

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Kalletal im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Kalletal | 3 |
| Managementübersicht | 3 |
| Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) | 6 |
| → Ausgangslage der Gemeinde Kalletal | 8 |
| Strukturelle Situation | 8 |
| → Überörtliche Prüfung | 11 |
| Grundlagen | 11 |
| Prüfungsbericht | 11 |
| → Prüfungsmethodik | 13 |
| Kennzahlenvergleich | 13 |
| Strukturen | 13 |
| Benchmarking | 14 |
| Konsolidierungsmöglichkeiten | 14 |
| gpa-Kennzahlenset | 14 |
| → Prüfungsablauf | 15 |

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Kalletal

Managementübersicht

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Kalletal unterliegt seit 2010 aufsichtsrechtlichen Maßnahmen und Genehmigungspflichten. Ergänzend zum Haushaltsplan 2010 ist ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet worden. Aktuell ist die achte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes. Der Haushaltsentwurf 2019 sieht ab 2021 den Haushaltsausgleich vor.

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Kalletal sind trotz der Bemühungen und Anstrengungen im Berichtszeitraum durchweg defizitär. Die Ausgleichsrücklage ist seit 2010 restlos aufgezehrt. Der Haushalt der Gemeinde ist strukturell unausgeglichen. Die Abschlüsse 2016 und 2017 fallen zwar besser aus als geplant, sind aber dennoch defizitär. Bis 2020 werden auch zukünftig negative Jahresergebnisse geplant. Für das Jahr 2021 rechnet die Gemeinde erstmalig seit Einführung NKF mit einem Jahresüberschuss. Allerdings sind diese Annahmen mit Risiken verbunden.

Das strukturelle Ergebnis 2016 der Gemeinde Kalletal beträgt minus 1,6 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht unter der Voraussetzung unveränderter Rahmenbedingungen ein nachhaltiges Konsolidierungserfordernis. Das sind immerhin fünf Prozent des Haushaltsvolumens.

Die permanenten Jahresdefizite haben das Eigenkapital allein in den Jahren 2010 bis 2016 um fast ein Drittel aufgezehrt. Die Eigenkapitalquote gehört zu den niedrigsten im Land. Die Rücklage ist ohne Konsolidierung absehbar aufgebraucht.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen sind demnach notwendig, um eine Trendwende und den geplanten Haushaltsausgleich tatsächlich zu schaffen.

Die Gemeinde Kalletal hat den Hebesatz der Grundsteuer A und B stufenweise jährlich angehoben. Vor dem Hintergrund der defizitären Planungsergebnisse bis einschließlich 2020 und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Eigenkapitalsituation der Gemeinde ist eine weitere Anhebung der Hebesätze zum Erhalt der Handlungsspielräume vertretbar. Realsteuererhöhungen sind Stellschrauben der Haushaltskonsolidierung. Sie sind grundsätzlich sachgerecht, um das kommunale Aufgabenspektrum zu finanzieren. Unter Berücksichtigung der von der Gemeindeordnung vorgegebenen Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung sollten jedoch vorrangig andere Konsolidierungsmöglichkeiten im Vordergrund stehen.

Die Gemeinde Kalletal hält trotz der angespannten Haushaltssituation weiterhin einige freiwillige Leistungen und Standards vor, welche über die Pflichtaufgaben hinausgehen. Allein für freiwillige Aufgaben, wie Bücherei, Musikschule, Zuschüsse für Vereine, etc. wendet die Gemeinde Kalletal im Haushaltsjahr 2016 rund 100.000 Euro auf. Das Freibad belastet den Haushalt 2016 mit rund 145.000 Euro.

In diesem Zusammenhang greift der Bürgermeister die Empfehlungen aus der letzten Prüfung auf und bestätigt die Auffassung der gpaNRW, dass die Gemeinde tatsächlich zu viele kommunale Immobilien im Bestand hatte. In den letzten Jahren habe die Gemeinde deshalb zahlreiche

Gebäude verkauft und auch darüber hinaus kommunale Gebäudeflächen reduziert. Beispielsweise sei die Verwaltungsnebenstelle an der Herforder Straße aufgegeben worden. Die Verwaltung empfiehlt die Veräußerung des Gebäudes.

Erheblich verkleinert worden seien auch die Schulflächen. Die Jacobi-Schule bietet alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe 1 konzentriert an einem Standort an. Ganz bewusst wurde der Außenbereich des Schulzentrums (zusätzlich eine Grundschule) zunächst neu gestaltet, um den Lernstandort attraktiv zu machen und eine Reduzierung der Schülerzahl durch den Besuch anderer Schulen zu vermeiden. Zum Teil werden Schulflächen multifunktional genutzt, so die Aula auch als Bürgerbegegnungszentrum. Nicht benötigte Schulflächen seien konsequent abgerissen worden. Die nicht mehr benötigten Grundstücksflächen seien in Grünflächen umgewandelt worden, perspektivisch könne hier ein Mehrgenerationenpark entstehen.

Auch für die Unterbringung des Bauhofes werden derzeit neue Lösungen umgesetzt und dadurch Kostenreduzierungen erreicht. Am Standort der Feuer- und Rettungswache wird ein neues Gebäude für den Bauhof errichtet. Gleichzeitig hat der Kreis Lippe hier eine neue Salzlagerhalle gebaut, die ebenso gemeinsam genutzt wird, wie die neu geschaffenen Betriebs- und Verwaltungsräume. Das Feuerwehrgerätehaus in Varenholz sei dringend erneuerungsbedürftig. Auch für dieses Gebäude sei eine Mehrfachnutzung vorgesehen. So nutze beispielsweise die Arbeiterwohlfahrt (AWO) einen Teil der Räume. Dafür könne ein zweites, bisher allein durch die AWO genutztes kommunales Gebäude abgerissen werden. Bei dieser Maßnahme werde sogar der Abriss finanziell gefördert.

Im Vergleich zu anderen Kommunen sind die kommunalen Gebäudeflächen trotz der genannten Bemühungen und Reduzierungen immer noch sehr großzügig. Für den Schulsport hält die Gemeinde ein über dem Bedarf liegendes Hallenangebot vor. Die sanierte Zweifachhalle in Hohenhausen ist ausschließlich für den Schulsport nicht erforderlich.

Bei den Sportplätzen ist das Flächenangebot ebenfalls überdurchschnittlich. Allerdings sind die Sportplätze hinsichtlich Unterhaltung und Bewirtschaftung auf die ortssässigen Vereine übertragen worden. Die Aufwendungen für die Sportplatzunterhaltung sind deshalb vergleichsweise niedrig. Trotz der großzügigen Fläche ist die Gesamtbelastung des Haushaltes für diesen Bereich unterdurchschnittlich.

Auch für die Spiel- und Bolzplätze sind die finanziellen Belastungen für den Gemeindehaushalt eher niedrig. Die Pflege und Unterhaltung ist dabei insgesamt kostengünstig. Allerdings sind die Aufwendungen für die Grünflächenpflege auffällig hoch.

Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen. Bevor dazu Steuererhöhungen verabschiedet werden, ist im Rahmen der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung zunächst auf die Refinanzierung durch Beiträge und Gebühren zu setzen.

Zum Teil bestehen für die Gemeinde Kalletal noch Möglichkeiten, die Gebührenerträge zu optimieren. Die gpaNRW sieht in der Umstellung der Abschreibungsmethodik auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten eine Möglichkeit, die Refinanzierung der Kosten zu verbessern.

Die Gemeinde hat bei der Erhebung von Straßenbaubeiträgen jeweils den Durchschnitt des nach der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes möglichen Anteils der Beitrags-

pflichtigen festgelegt. Das Land NRW beabsichtigt die Anlieger von Straßen durch ein Förderprogramm finanziell zu entlasten. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ändern. Daher sollte die Kommune die weitere Entwicklung in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen. Bisher fehlt in der Satzung der Gemeinde die Erhebung der Beitragspflicht für Wirtschaftswege.

Dabei ist gerade bei den Wirtschaftswegen bereits auf mittlere Sicht mit größeren Investitionen zu rechnen. Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen (Gemeindestraßen und Wirtschaftswege) zeigt mit 66 Prozent eine deutliche Überalterung an. Wichtiger als die bilanztechnische Wertermittlung ist der tatsächliche Zustand der Flächen. Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz waren die Straßen überwiegend in einem sehr guten bis guten Zustand. Dagegen befanden sich schon damals fast drei Viertel der Wirtschaftswege in einem schlechten Zustand.

Die Zustandsklassen der Verkehrsflächen wurden seit der Eröffnungsbilanz in 2008 nicht fortgeschrieben. Es erfolgte zwischenzeitlich kein Abgleich zwischen dem Bilanzwert und dem aktuellen Zustand. Neben dem Rechtsverstoß durch die unterbliebene Inventur fehlt der Gemeinde somit die Grundlage, gezielt ihre Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen zu steuern.

Die eingesetzten Ressourcen für die Unterhaltung der Verkehrsflächen aber auch für Reinvestitionen sind geringer als die der Vergleichskommunen. Damit steigt für die Gemeinde Kalletal das Risiko, dass die Verkehrsflächen die festgelegte Nutzungsdauer möglicherweise nicht erreichen. Der Vermögenswert der Verkehrsflächen nimmt rapide ab. Der Bilanzwert der Verkehrsflächen hat sich seit der Eröffnungsbilanz bis 2016 mit 19,4 Mio. Euro um mehr als 40 Prozent verringert.

Gleichzeitig steigt die Verschuldung der Gemeinde. Die Vermögens- und Schuldenlage offenbart die prekäre Situation. Die Gemeinde Kalletal ist finanziell nicht in der Lage, in ausreichender Höhe in ihr Vermögen zu investieren. Es kommt zum Substanzverzehr. Investitionskredite müssen zwar nicht neu aufgenommen werden. Die Liquiditätskredite verfünffachen sich jedoch in den Jahren 2010 bis 2016. Insgesamt erhöht sich die Verschuldung. Im interkommunalen Vergleich haben mehr als die Hälfte der Gemeinden weniger Schulden. Ähnlich wie bei den Straßen und Wegen sind auch bei den Gebäuden Risiken aufgrund der fortgeschrittenen Altersstruktur erkennbar. Notwenige Investitionsmaßnahmen werden die Kreditverbindlichkeiten künftig noch weiter ansteigen lassen.

Auch deshalb begrüßt die gpaNRW die fortlaufende konsequente Prüfung des Immobilienbestandes und eine Reduzierung auf das Notwendige. Die Grundschulen in den Ortsteilen Bavenhausen und Langenholzhausen sollen bewusst erhalten bleiben. Gründe hierfür sind das große Gemeindegebiet, aber auch die Vermeidung, dass Grundschüler dann voraussichtlich die Einrichtungen der Nachbargemeinden nutzen. Neben der konsequenten Prüfung von Umfang und Standards bei freiwilligen Leistungen ist deshalb auch eine wirtschaftliche Erledigung der Pflichtaufgaben unerlässlich.

Die Gemeinde Kalletal bietet an allen drei Grundschulen eine offene Ganztagsbetreuung (OGS) an. Mit 580 Euro je OGS-Schüler ist der Fehlbetrag unterdurchschnittlich. Das gute Ergebnis wird auch durch die multifunktionale Nutzung der Schulgebäude und damit entsprechend nied-

rige Gebäudeaufwendungen erreicht. Die OGS wird in Kalletal gut angenommen, wie die hohe Teilnehmerquote belegt.

Vergleichsweise hohe Standards hat die Prüfung der Schulsekretariate ergeben. Im interkommunalen Vergleich ist der Stellenumfang, gemessen an der Schülerzahl, überdurchschnittlich. Gründe können übertragene Sonderaufgaben aber auch strukturelle Besonderheiten, etwa relativ kleine Grundschulen, sein.

Insgesamt ist eine Überprüfung der Stellenbemessung, orientiert an Zielwerten (Benchmarks) und unter Berücksichtigung der übertragenen Sonderaufgaben sinnvoll.

Die Gemeinde Kalletal hat die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Schülerbeförderung berücksichtigt. Die Aufwendungen liegen unterhalb des Durchschnitts. Dieses Ergebnis erzielt die Gemeinde Kalletal durch die konsequente Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs und die regelmäßige Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben. Das zielgerichtete Handeln der Gemeinde Kalletal führt zu einem guten Ergebnis.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

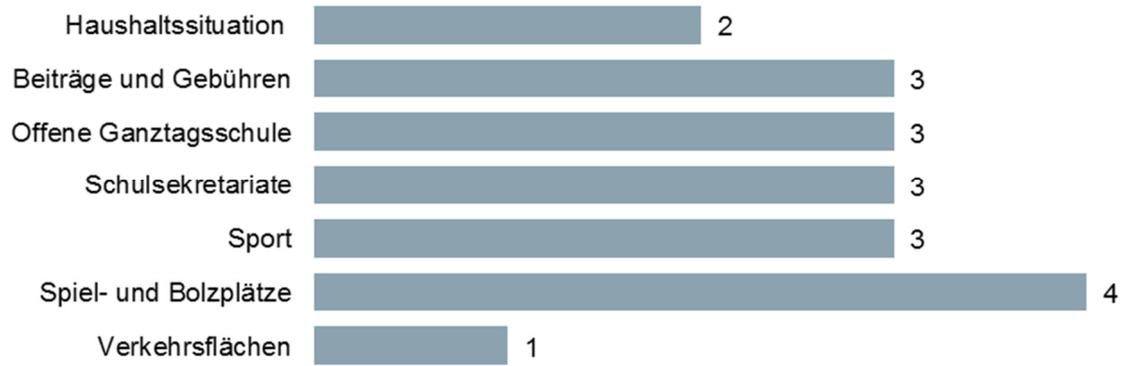
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

| Index | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|-------------------------|--------------------------------------|---|------------------------|---|--------------------------------|
| Haushalts-situation | Erheblicher Handlungsbedarf | | Handlungsbedarf | | Kein Handlungsbedarf |
| Weitere Handlungsfelder | Weitreichende Handlungsmöglichkeiten | | Handlungsmöglichkeiten | | Geringe Handlungsmöglichkeiten |

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

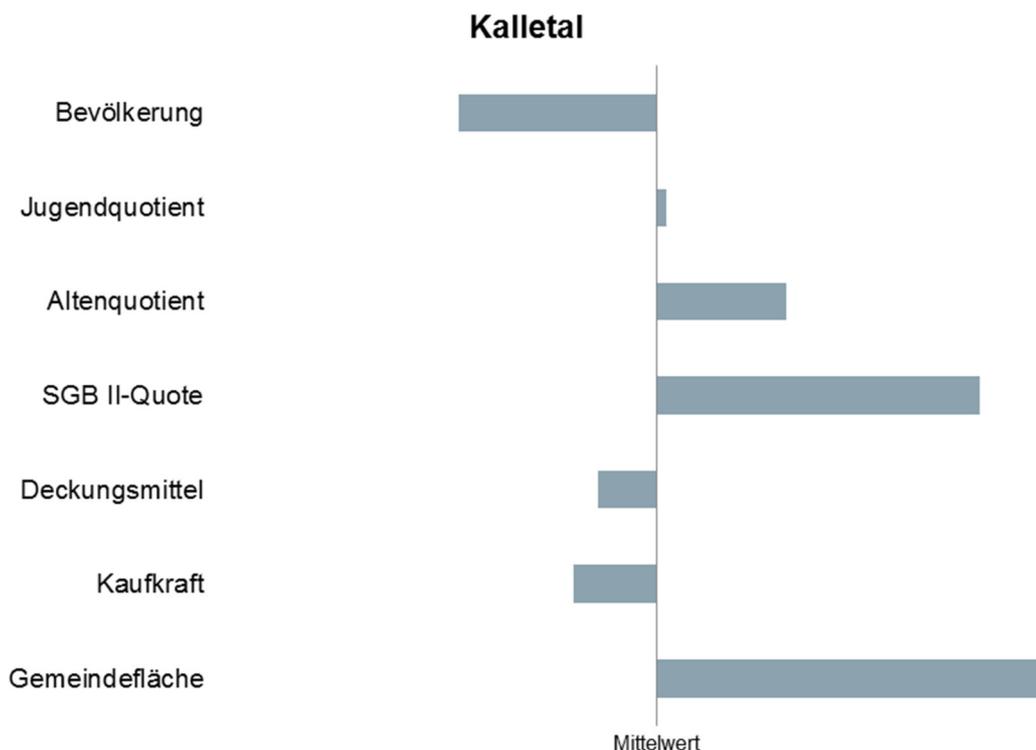
KIWI



→ Ausgangslage der Gemeinde Kalletal

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Kalletal. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Der Bürgermeister stellt heraus, dass er sich seit Jahren intensiv mit den Auswirkungen des demografischen Wandels befasst habe. Ein Rückgang der Bevölkerungszahlen habe u.a. unmittelbar Auswirkungen dadurch, dass weniger Einwohner das vorhandene Infrastrukturvermögen finanzieren müssen. Im Rahmen seiner Ausbildung und seines beruflichen Werdegangs habe er sich intensiv mit Lösungen dazu und insbesondere mit möglichen Kostensenkungen bei Abwassereinrichtungen und der Kanalisation auseinandergesetzt. Für seine veröffentlichten Arbeiten ist er mehrfach ausgezeichnet worden.

Eine der Hauptaufgaben bestehe darin, die Ortsteile und Dörfer zu stärken. Durch die Kommunalreform 1969 seien regionale Strukturen und dörfliche Identitäten vielfach vernachlässigt worden. Die Wirkungen von Ortsbezeichnungen Kalletal 1 bis Kalletal 16 anstelle des Ortsnamens

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

seien zum Teil noch heute spürbar. Ablesbar seien diese gravierenden Einschnitte in kommunale Strukturen auch an den Gründungsjahren der Heimatvereine, die ganz überwiegend zu dieser Zeit entstanden sind.

Dabei sieht der Bürgermeister die Stärkung der Dörfer nicht allein im Vorhalten der Infrastruktur. Nicht jeder Ort könne allein schon aus finanziellen Gründen über jede Einrichtung verfügen. Vielmehr gehe es darum, die Einwohner der Ortsteile zu motivieren und zur Gestaltung ihrer Orte zu aktivieren. Hierzu sei die Unterstützung durch die Gemeinde erforderlich. Statt auf kostenintensive Infrastruktureinrichtungen zu setzen, konzentriere man sich daher auf Kleinprojekte und unterstütze diese. Positiv sei in diesem Zusammenhang das Verständnis im Gemeinderat. Hier stehen durchaus die Gesamtinteressen der Gemeinde Kalletal im Vordergrund. „Kirchturmdenken“ oder Entscheidungen nach Dorfgrenzen gehören tatsächlich der Vergangenheit an.

Überhaupt nehme die Gemeinde Kalletal soweit wie möglich Fördermittel in Anspruch. Die Neugestaltung des Schulzentrums und die Sanierungen der Schulen seien gefördert worden.

Kalletal bildet zusammen mit der Stadt Barntrop sowie den Gemeinden Dörentrop und Extertal die LEADER-Region Nordlippe. Im Rahmen eines regionalen Projektes möchten die Kommunen gemeinsam ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) erstellen. Die Lebensqualität in den Dörfern und Ortsteilen soll nachhaltig gestärkt und Nordlippe damit fit für die Zukunft werden. In einem weiteren geförderten Projekt entwickelt die Gemeinde Kalletal zusammen mit der Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Lemgo Lösungen zur Gebührenstabilität bei der Abwasserbeseitigung.

Insgesamt beurteilt der Bürgermeister die Strukturmerkmale für seine Gemeinde als eher belastend. Der Bevölkerungsrückgang sei tatsächlich so, wie in der Grafik dargestellt. Kalletal sei durch Bildungsabwanderung betroffen, die auch zu einem überproportional hohen Altenquotienten führe. Zusammen mit der Stadt Vlotho habe man einen Ausbildungsatlas (vgl. Internet) veröffentlicht, um dem entgegen zu wirken. Andererseits verzeichnet die Stadt durch niedriges Mietniveau einen Zuzug häufig größerer Familien. In der Folge steigt die SGB-II-Quote und sinkt die Kaufkraft. Positiv entwickeln sich derzeit die Erträge aus der Gewerbesteuer. Einerseits durch die derzeit gute Wirtschaft, andererseits sei es aber auch gelungen, neue Gewerbebetriebe anzusiedeln und bestehende Unternehmen zu erweitern.

Zusammenfassend könnte nach Auffassung des Bürgermeisters trotz der erreichten Ergebnisse und der Erfolge in den Dörfern die Identität als Gemeinde Kalletal verbessert werden.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Der Bürgermeister unterstreicht, dass aus seiner Sicht alle Hinweise und Empfehlungen der gpaNRW richtig und hilfreich waren. Sie seien für die Gemeinde Kalletal durchaus wesentliche Entscheidungsgrundlage bei der wirtschaftlichen Ausrichtung kommunaler Dienstleistungen.

Insbesondere die Hinweise zu den kommunalen Gebäudeflächen und Einrichtungen sind sehr ernst genommen worden. Mit Blick auf die schrumpfende Einwohnerzahl habe man gerade in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen, die Belastung durch eine zu große Infrastruktur nachhaltig zu senken (vgl. auch Managementübersicht).

Die Bemühungen werden auch aktuell fortgesetzt: Die Grundschule Langenholzhausen und die OGS nutzen die dortige Schulfläche gemeinsam. Durch die Vermietung eines Teils der alten Schule an eine Arztpraxis kann nicht nur die ärztliche Versorgung sichergestellt, sondern auch kommunale Gebäudefläche weiter reduziert werden.

Letzteres gilt aktuell auch für den Schulstandort Hohenhausen. Im Zuge einer PCB-Sanierung werden zunächst 1.800 m² Fläche abgerissen und anschließend nur 400 m² effizient und energetisch modern neu geschaffen.

Nicht umgesetzt werden die Empfehlungen zur Aufgabe von Friedhofskapellen. Grundsätzlich seien auch diese Hinweise der gpaNRW überlegenswert. Das damit verbundene Potenzial werde allerdings als überschaubar eingeschätzt und vor diesem Hintergrund wird eine emotionale öffentliche Diskussion darüber zurück gestellt. Veränderte Bestattungskulturen und eventuell anstehender umfangreicher Sanierungsbedarf werden zukünftig bei Bedarf zu weiteren Beratungen dazu führen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Kalletal stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Kalletal hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Kalletal hat die gpaNRW von August 2018 bis April 2019 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Kalletal hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwendet die gpaNRW in der Gemeinde Kalletal überwiegend das Vergleichsjahr 2017. Für wenige Kennzahlen stehen zur Berechnung nur Daten oder Vergleichswerte des Jahres 2016 zur Verfügung. Basis der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 sowie der Haushaltsplanentwurf 2019. Ein Gesamtabschluss ist in der Gemeinde Kalletal nicht erforderlich.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

| | |
|-----------------------|--------------------|
| Leitung der Prüfung | Johannes Thielmann |
| Finanzen | Stefanie Köster |
| Schulen | Judith Petzold |
| Sport und Spielplätze | Thomas Lindemann |
| Verkehrsflächen | Thomas Lindemann |

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Ein Abschlussgespräch mit dem Bürgermeister und seinem allgemeinen Vertreter und Kämmerer hat am 4. Juni 2019 stattgefunden.

Herne, den 12. September 2019

Im Auftrag

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

Im Auftrag

gez.

Johannes Thielmann

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Kalletal im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| → Managementübersicht | 2 |
| Haushaltssituation | 3 |
| Haushaltssteuerung | 4 |
| Beiträge und Gebühren | 5 |
| → Inhalte, Ziele und Methodik | 7 |
| → Haushaltssituation | 8 |
| Rechtliche Haushaltssituation | 9 |
| Ist-Ergebnisse | 11 |
| Plan-Ergebnisse | 13 |
| Eigenkapital | 18 |
| Schulden | 20 |
| Vermögen | 24 |
| → Haushaltssteuerung | 28 |
| Kommunaler Steuerungstrend | 28 |
| Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken | 29 |
| → Beiträge, Gebühren und Steuern | 31 |
| Beiträge | 31 |
| Gebühren | 32 |
| Steuern | 36 |
| Freiwillige Leistungen | 38 |
| Finanzanlagen | 38 |
| → Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten | 41 |
| Gesamtabschluss | 41 |
| Zinsderivate | 42 |
| Pensionsrückstellungen | 43 |
| → Anlagen: Ergänzende Tabellen | 45 |

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Kalletal unterliegt seit 2010 aufsichtsrechtlichen Maßnahmen und Genehmigungspflichten nach den §§ 75 und 76 GO NRW. Ergänzend zum Haushaltsplan 2010 ist erstmals ein Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kalletal für die Haushaltsjahre 2010 bis 2016 erarbeitet worden. Dieses Haushaltssicherungskonzept 2010 wurde erstmals als Haushaltssicherungskonzept 2011 für die Haushaltsjahre 2011 bis 2017 fortgeschrieben. Der Konsolidierungszeitraum ist auf zehn Jahre nach dem geplanten Haushaltsjahr beschränkt. Im Einzelfall kann durch die Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Vor diesem Hintergrund wurde das Haushaltssicherungskonzept 2012 für die Haushaltsjahre 2012 bis 2022 aufgestellt. Die Fortschreibungen erfolgten anschließend vom jeweils aktuellen Haushaltsjahr bis einschließlich zum Jahr 2022. Aktuell besteht mit dem Haushaltsplan 2018 die 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes. Der aktuelle Haushaltsentwurf 2019 sieht ab 2021 den Haushaltsausgleich vor.

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Kalletal sind im Berichtszeitraum durchweg negativ. Die Ausgleichsrücklage ist seit 2010 restlos aufgezehrt. Der Haushalt der Gemeinde ist strukturell unausgeglichen. Dies zeigt auch der interkommunale Vergleich. Mit Ausnahme des Jahres 2015, kann die Gemeinde nur unterdurchschnittliche Positionierungen im interkommunalen Vergleich erreichen.

Plan-Ergebnisse

Entgegen der Haushaltsplanung für 2016 kann die Gemeinde Kalletal für das Jahr 2016 einen besseren Jahresabschluss (-1,2 Mio. Euro) verzeichnen, als angenommen (-1,7 Mio. Euro). Dies gilt ebenfalls für das Jahr 2017, welches entgegen der Haushaltsplanung (-1,7 Mio. Euro) voraussichtlich nur ein Defizit von rund 150.000 Euro vorweisen kann. Im Haushalt 2018 plant die Gemeinde Kalletal weiterhin negative Jahresergebnisse bis einschließlich 2020. Für das Jahr 2021 plant die Gemeinde erstmalig seit Einführung NKF mit einem Jahresüberschuss von rund 736.000 Euro. Die Plandaten sind jedoch mit Risiken verbunden. In der mittelfristigen Ergebnisplanung geht Kalletal von weiter steigenden Gewerbesteuer und Einkommenssteuererträgen aus. Ein Einbruch der guten konjunkturellen Lage ist daher als allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko zu sehen. Dazu kommen, entgegen der Erfahrungswerte der letzten Jahre, zu optimistisch geplante Ansätze im Bereich des Personalaufwandes und des Aufwandes im Rahmen der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Eigenkapital

Die Gemeinde Kalletal verfügt zum 31. Dezember 2016 über ein unterdurchschnittliches Eigenkapital. Im Eckjahresvergleich 2010 zu 2016 muss die Gemeinde Kalletal eine Reduzierung des Eigenkapitals in Höhe von rund 10,8 Mio. Euro hinnehmen. Die voraussichtlichen Jahresdefizite

bis einschließlich 2020 tragen weiterhin zur Verschärfung der Lage bei. Die Gemeinde plant für die Jahre 2017 bis 2020 mit weiteren Defiziten bei den Jahresergebnissen von insgesamt rund 1,6 Mio. Euro. Ab 2021 sollen dann positive Jahresergebnisse erreicht werden. In den Planjahren 2021 und 2022 möchte die Gemeinde Jahresergebnisse von bis zu 1,3 Mio. Euro erzielen. Damit wird das Eigenkapital der Gemeinde voraussichtlich erstmalig seit Einführung des NKF wieder ansteigen.

Schulden

Die Entwicklung der Schulden ist geprägt von den Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten. Die Liquiditätskredite verfünffachen sich im Eckjahresvergleich 2010 bis 2016, wogegen die Investitionskredite leicht abnehmen. Insgesamt kommt es allerdings zu einem Anstieg der Schulden. Im interkommunalen Vergleich ist die Verschuldung der Gemeinde Kalletal überdurchschnittlich, mehr als 50,0 Prozent der Vergleichskommunen können eine weniger hohe Verschuldung aufweisen. Durch geplante Investitionsmaßnahmen werden die Kreditverbindlichkeiten künftig noch weiter ansteigen.

Vermögen

Bei der Altersstruktur des Anlagevermögens sind zukünftig Risiken erkennbar. Im Abwasserbereich kommt es auf Grundlage der vorliegenden Parameter zu keiner erhöhten Risikoeinschätzung. Bei den Gebäuden sind in einigen Teilen bereits Risiken aufgrund der fortgeschrittenen Altersstruktur erkennbar, welche die Gemeinde Kalletal bereits teilweise erkannt hat. Der Anlagenabnutzungsgrad im Bereich Straße zeigt mit über 70 Prozent an, dass bald Dreiviertel der angestrebten Nutzungsdauer erreicht wurden. Allerdings ist hier aufgrund fehlender Aktualität der Daten eine umfassende Einschätzung des Zustandes des Straßenvermögens nicht möglich. Das Investitionsverhalten der Gemeinde im Bereich Straßen hat jedoch in den letzten Jahren zu einem Substanzverlust von rund 12,5 Mio. Euro geführt.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Kalletal mit dem Index 2.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Die bereinigten Jahresergebnisse schwanken stark zwischen 2010 und 2021 und verschlechtern sich zusehends im Planungszeitraum ab 2017. Der Gemeinde Kalletal gelingt es somit teilweise, steigende Aufwendungen durch Einsparungen oder Mehrerträge auszugleichen. Allerdings scheinen die Konsolidierungsbemühungen derzeit immer noch nicht auszureichen, um den Haushalt nachhaltig zu stabilisieren. Erhöht haben sich vor allem die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, sowie die Grundsteuern.

Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse der Gemeinde Kalletal auch von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Sofern haushaltswirtschaftliche Risiken eintreten, muss die Gemeinde Kalletal reagieren und gegensteuern. Zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltssteuerung gehört deshalb auch eine Risikovorsorge. Um beim Eintritt von Risiken systematisch und schnell reagieren zu können, sollten über das bestehende Haushaltssicherungskonzept hinaus, Konsolidierungsmaßnahmen für die Zukunft vorbereitet werden. Damit sollte es der Gemeinde gelingen, den geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen und mögliche Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Wir empfehlen der Gemeinde Kalletal auch über das Haushaltssicherungskonzept hinaus, strategische Festlegungen zu treffen, wie sie sich auf den Eintritt von Risiken vorbereitet.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sehen wir keine nennenswerten Möglichkeiten, die Einnahmen aus den Beiträgen zu erhöhen. Die Gemeinde Kalletal berücksichtigt die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Zudem arbeitet sie mit Ablösungen als Vorfinanzierungsinstrument.

Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) hat die Gemeinde Kalletal jeweils den Durchschnitt der nach Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes möglichen Anteils der Beitragspflichtigen festgelegt. Des Weiteren fehlt in der Satzung die Erhebung der Beitragspflicht für Wirtschaftswege. Die Instandhaltung des Wirtschaftswegenetzes erfolgt derzeit ausschließlich im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen. Von investiven Maßnahmen hat die Gemeinde bisher abgesehen.

Das Land NRW beabsichtigt die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ändern. Daher sollte die Kommune die weitere Entwicklung in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen.

Gebühren

Zum Teil bestehen für die Gemeinde Kalletal noch Möglichkeiten, die Gebührenerträge zu optimieren. Die gpaNRW hat die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung und Bestattungswesen analysiert.

In den Gebührenhaushalten Bestattungswesen sowie Abwasserbeseitigung schreibt die Gemeinde auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ab. Die gpaNRW sieht in der Umstellung der Abschreibungsmethodik auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten eine Konsolidierungsmöglichkeit. Der aktuell erhobene Zinssatz von sechs Prozent im Abwasserbereich ist unzulässig und im Rahmen der anstehenden Neukalkulationen anzupassen. Der Anteil öffentliches Grün wird auf den gesamten Friedhof bezogen und nicht nur auf die Unterhaltsaufwen-

dungen für die Grünflächen, daher ergibt sich an dieser Stelle ebenfalls ein Potenzial. Zudem hat die Gemeinde den maximalen Kalkulationszeitraum von drei Jahren, welcher sich aus § 6 Abs. 2 KAG ergibt, überschritten.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Kalletal mit dem Index 3.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

| Haushaltsjahr | Haushaltsplan (HPI) | Jahresabschluss (JA) | Gesamtab schluss (GA) | in dieser Prüfung berücksichtigt |
|---------------|---------------------|----------------------|-----------------------|----------------------------------|
| 2010 | bekannt gemacht | festgestellt | nicht erforderlich | HPI / JA |
| 2011 | bekannt gemacht | festgestellt | nicht erforderlich | HPI / JA |
| 2012 | bekannt gemacht | festgestellt | nicht erforderlich | HPI / JA |
| 2013 | bekannt gemacht | festgestellt | nicht erforderlich | HPI / JA |
| 2014 | bekannt gemacht | festgestellt | nicht erforderlich | HPI / JA |
| 2015 | bekannt gemacht | festgestellt | nicht erforderlich | HPI / JA |
| 2016 | bekannt gemacht | aufgestellt | nicht erforderlich | HPI / JA |
| 2017 | bekannt gemacht | | | HPI |
| 2018 | bekannt gemacht | | | HPI |
| 2019 | beschlossen | | | HPI |

Die im Haushaltsplan 2019 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2022 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Die Gemeinde Kalletal kann zum Zeitpunkt der Prüfung noch keinen Jahresabschluss für das Jahr 2017 vorweisen. Für das Jahr 2016 konnte zum Zeitpunkt der Prüfung eine Entwurfsfassung vorgelegt werden. Der Jahresabschluss wurde im März beschlossen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 ist dabei Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltes 2019. Die Genehmigung des Haushaltes soll voraussichtlich Ende Mai diesen Jahres erfolgen.

Die Gemeinde Kalletal hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 96 GO NRW ist der Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung kann diese Frist nicht eingehalten werden.

Dies gilt ebenso für den Jahresabschluss 2017. Auch hier konnten die Fristen nicht eingehalten werden.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kalletal konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist hinsichtlich der Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW nicht einhalten.

Die Gemeinde Kalletal ist nicht verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Für die Kennzahlenvergleiche auf Basis der Gesamtabchlüsse werden für die Gemeinde daher die Werte des Kernhaushaltes zugrunde gelegt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016** |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Jahresergebnis* | -2.214 | -2.501 | -2.534 | -1.791 | -2.375 | -363 | -1.212 |
| Höhe der Ausgleichsrücklage | 769 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Höhe der allgemeinen Rücklage | 35.293 | 33.569 | 31.035 | 29.245 | 26.870 | 26.508 | 25.296 |
| Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis | -2.214 | -769 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis | 0 | -1.732 | -2.534 | -1.791 | -2.375 | -363 | -1.212 |
| Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage | 0 | 8 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016** |
|---|--------------------|------|------|------|------|------|--------|
| Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent | keine Verringerung | 4,9 | 7,5 | 5,8 | 8,1 | 1,4 | 4,6 |
| Fehlbetragsquote in Prozent | 5,8 | 6,9 | 7,5 | 5,8 | 8,1 | 1,4 | 4,6 |

*Der Verwendungsbeschluss wird durch die gpaNRW vorweg genommen. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet.

**Für das Jahr 2016 lag zum Zeitpunkt der Prüfung nur eine Entwurfsfassung vor. Daher sind Änderungen vorbehalten.

In 2011 hat die Gemeinde von § 92 Abs. 7 GO NRW Gebrauch gemacht und bei der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Aufgrund des Übergangs der Anteile der Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH Lippe (ABG-Lippe) auf den Abfallwirtschaftsverband Lippe war eine Neubewertung nach der Substanzwertmethode erforderlich. Die Korrektur schlug mit rund acht Tausend Euro im Eigenkapital zu Buche.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|--------|--------|--------|--------|--------------------|--------------------|
| Jahresergebnis | -155 | -981 | -588 | -118 | 736 | 1.297 |
| Höhe der Ausgleichsrücklage | 0 | 0 | 0 | 0 | 736 | 2.033 |
| Höhe der allgemeinen Rücklage | 25.141 | 24.160 | 23.572 | 23.454 | 23.454 | 23.454 |
| Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 736 | 1.297 |
| Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis | -155 | -981 | -588 | -118 | 0 | 0 |
| Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent | 0,6 | 3,9 | 2,4 | 0,5 | keine Verringerung | keine Verringerung |
| Fehlbetragsquote in Prozent | 0,6 | 3,9 | 2,4 | 0,5 | pos. Ergebnis | pos. Ergebnis |

* das ursprüngliche Planergebnis 2017 wurde bereits durch das neue prognostizierte Ergebnis aus dem Finanzbericht 4. Quartal 2017 ersetzt

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

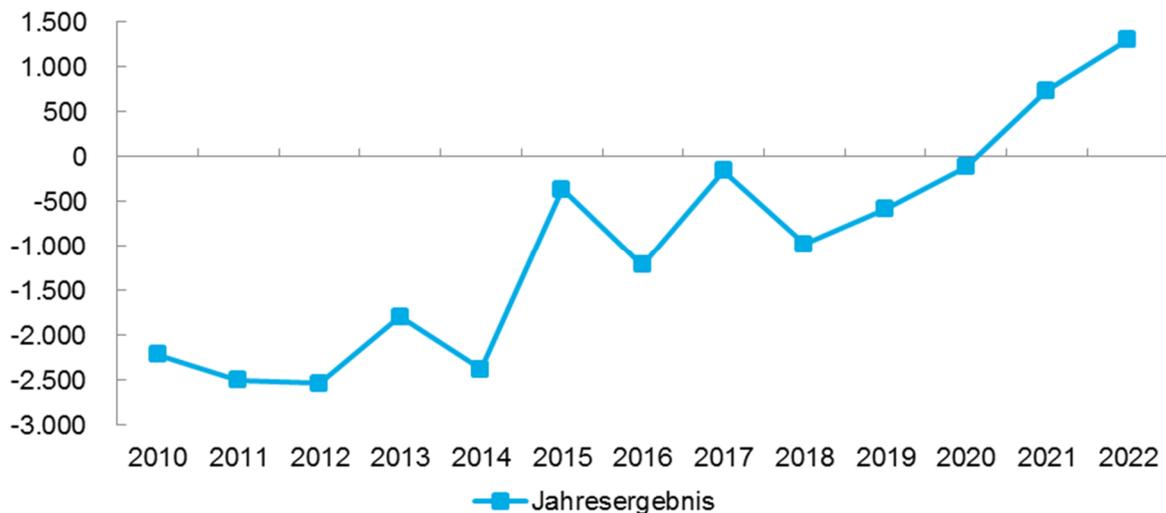
| Haushaltsstatus | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|--------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| ausgeglichener Haushalt | | | | | | | | | | |
| fiktiv ausgeglichener Haushalt | | | | | | | | | | |

| Haushaltsstatus | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|--|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage | | | | | | | | | | |
| HSK genehmigt | X | X | X | X | X | X | X | X | X | X |

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Kalletal unterliegt seit 2010 aufsichtsrechtlichen Maßnahmen und Genehmigungspflichten nach den §§ 75 und 76 GO NRW. Ergänzend zum Haushaltsplan 2010 ist erstmals ein Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kalletal für die Haushaltsjahre 2010 bis 2016 erarbeitet worden. Dieses Haushaltssicherungskonzept 2010 wurde erstmals als Haushaltssicherungskonzept 2011 für die Haushaltsjahre 2011 bis 2017 fortgeschrieben. Der Konsolidierungszeitraum ist auf 10 Jahre nach dem geplanten Haushaltsjahr beschränkt. Im Einzelfall kann durch die Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Vor diesem Hintergrund wurde das Haushaltssicherungskonzept 2012 für die Haushaltsjahre 2012 bis 2022 aufgestellt. Die Fortschreibungen erfolgten anschließend vom jeweils aktuellen Haushaltsjahr bis ebenfalls zum Jahr 2022. Aktuell besteht mit dem Haushaltsplan 2018 die 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes. Der Haushalt 2018 sieht dabei bereits den Haushaltsausgleich in 2021 vor.

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse Ist/Plan



Istwerte bis 2016, Planwerte ab 2017

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Kalletal sind starken Schwankungen unterworfen, bei einer positiven Trendentwicklung. Das seit 2010 bestehende Haushaltssicherungskonzept sieht einen Haushaltsausgleich bis 2022 vor. Die Gemeinde plant aktuell bereits mit einem positiven Jahresergebnis im Jahr 2021.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| -88 | -399 | 985 | 3 | -71 | 3 | 76 | 132 |

Die Gemeinde Kalletal kann, abgesehen vom Jahr 2015, nur unterdurchschnittliche Positionierungen im interkommunalen Vergleich erzielen.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| -88 | -369 | 991 | 25 | -68 | 34 | 89 | 61 |

Da die Gemeinde Kalletal vom Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht hat, sind für den interkommunalen Vergleich auf Konzernebene die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen maßgebend. Hier erreicht die Gemeinde in allen Jahren eine unterdurchschnittliche Positionierung im interkommunalen Vergleich.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre [2012 bis 2016]. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Für das Jahr 2016 konnten keine Sondereffekte identifiziert werden.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

| Kalletal | |
|--|---------------|
| Jahresergebnis | -1.212 |
| Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz) | -7.420 |
| Bereinigungen Sondereffekte | 0 |
| = bereinigtes Jahresergebnis | -8.632 |
| Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich) | 6.996 |
| = strukturelles Ergebnis | -1.636 |

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kalletal hat im Berichtszeitraum ausschließlich Defizite erwirtschaftet. Das strukturelle Ergebnis 2016 der Gemeinde Kalletal beträgt minus 1,6 Mio. Euro und damit - 118,40 Euro je Einwohner. In dieser Höhe besteht unter der Voraussetzung unveränderter Rahmenbedingungen noch ein nachhaltiges Konsolidierungserfordernis.

Inwieweit die Gemeinde Kalletal diesen Konsolidierungsbedarf bereits erkannt und berücksichtigt hat, lässt sich anhand der nachfolgenden Analyse der Haushaltsplanung erkennen.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Kalletal einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Kalletal ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Kalletal plant nach dem aktuellen Haushaltsplanentwurf 2019 für 2022 einen Überschuss von 1,3 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von rund 2,9 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

| | 2016 | 2022 | Differenz | Jährliche Änderung in Prozent |
|---|-------|-------|-----------|-------------------------------|
| Erträge | | | | |
| Grundsteuer A und B | 2.094 | 2.534 | 440 | 3,2 |
| Gewerbesteuern* | 3.287 | 4.094 | 808 | 3,7 |
| Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern* | 4.968 | 7.414 | 2.445 | 6,9 |
| Ausgleichsleistungen* | 479 | 587 | 108 | 3,4 |
| Schlüsselzuweisungen* | 4.891 | 7.389 | 2.498 | 7,1 |

| | 2016 | 2022 | Differenz | Jährliche Änderung in Prozent |
|--|---------------|--------------|--------------|-------------------------------|
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen** | 4.389 | 1.788 | -2.601 | -13,9 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen – standardbereinigt** | 2.689 | 1.890 | -799 | -5,7 |
| übrige Erträge** | 6.438 | 6.252 | -186 | -0,5 |
| Finanzerträge** | 31 | 48 | 17 | 7,4 |
| Aufwendungen | | | | |
| Steuerbeteiligungen (534)* | 506 | 324 | -183 | -7,2 |
| Allgemeine Umlagen (5371 und 5372)* | 6.122 | 7.372 | 1.249 | 3,1 |
| Personalaufwendungen (50)** | 4.430 | 5.595 | 1.165 | 4,0 |
| Sach- und Dienstleistungsaufwendungen | 5.398 | 5.124 | -274 | -0,9 |
| Transferaufwendungen (53) - standardbereinigt** | 7.851 | 6.711 | -1.140 | -2,6 |
| übrige Aufwendungen** | 6.199 | 4.997 | -1.202 | -3,5 |
| Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen (55)** | 396 | 576 | 180 | 6,4 |
| Saldo | -1.637 | 1.297 | 2.934 | |

*Durchschnittswert 2012 – 2016

** Jahresergebnis 2016

Für die Planung hat die Gemeinde Kalletal vielfach die Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen berücksichtigt. Der analytische Vergleich der Plandaten 2022 mit dem strukturellen Ergebnis 2016 führt zu anderen Veränderungsdaten.

Grundsteuer A und B

Die Gemeinde Kalletal hat im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 sukzessive die Hebesatzpunkte nach oben angepasst. Die Erträge aus der Grundsteuer A und B steigen im Betrachtungszeitraum um rund 380.000 Euro an. Der Ansatz 2016 von rund zwei Mio. Euro wird im Jahresabschluss erreicht. Bei der Planung hat die Gemeinde Kalletal das voraussichtliche Aufkommen des Jahres 2017, eine weitere Anpassung der Hebesätze, sowie die Orientierungsdaten berücksichtigt.

Die Gemeinde nimmt über den Hebesatz direkten Einfluss auf die Höhe der Erträge. Die gpaNRW geht hierauf im Abschnitt „Steuern“ näher ein. Die Gemeinde Kalletal hat bei der Planung der Grundsteuer A und B keine zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken in Kauf genommen.

Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer plant die Gemeinde Kalletal gemessen am Durchschnittswert 2012 bis 2016 einen Anstieg von 808.000 Euro. Dies entspricht bis 2022 einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 3,7 Prozent.

Die Gewerbesteuer der Gemeinde konnte sich in den letzten Jahren kontinuierlich steigern, bei gleichbleibenden Hebesatzpunkten. Für das Jahr 2016 konnte die Gemeinde Kalletal ein Gewerbesteueraufkommen von rund 3,6 Mio. Euro erzielen. Der geplante Ansatz von 3,4 Mio. Euro wurde damit überschritten. Bei der Planung der Gewerbesteuer hat die Gemeinde Kalletal ebenfalls mehrere Einflussfaktoren berücksichtigt. Für die mittelfristige Planung legt sie die Orientierungsdaten zugrunde. Die Gewerbeflächen der Gemeinde Kalletal sind begrenzt. Es sind derzeit keine weiteren Erschließungen geplant.

Das für 2022 erwartete Aufkommen liegt rund 808.000 Euro über dem Mittelwert der Jahre 2010 bis 2016. Dabei ist die Entwicklung der Gewerbesteuer stark konjunkturabhängig. Daher unterliegt diese Planung einem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiko.

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

Diese Ertragsposition leistet mit rund 5,3 Mio. Euro den größten Anteil für den gemeindlichen Haushalt. Davon entfällt der größte Anteil auf die Einkommenssteuer. Die Gemeinde hat für 2017 und 2018 die Steigerungen nach dem Orientierungsdatenerlass weitestgehend übernommen. Dabei steigt die Einkommenssteuer seit 2010 kontinuierlich. Nach derzeitigem Stand sind in den nächsten Jahren weitere Steigerungen zu erwarten. Eine Auswertung dieser Erträge in den letzten 25 Jahren zeigt jedoch, dass in unregelmäßigen Abständen konjunkturell bedingte Einbrüche zu verzeichnen waren. Daher ist ein allgemeines konjunkturelles Risiko in den Planansätzen nicht auszuschließen.

Schlüsselzuweisungen

Die von der Gemeinde Kalletal geplanten Ansätze stimmen mit den tatsächlich erhaltenen Schlüsselzuweisungen überein. Bei der mittelfristigen Planung bleibt die Gemeinde jeweils knapp unter den Orientierungsdaten. Generell plant die Gemeinde an dieser Stelle auf Grundlage der Arbeitskreisrechnung eines jeden Jahres, sowie unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten soweit diese bereits vorliegen. Aufgrund der derzeitigen Verzögerungen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 konnte die Gemeinde auch hier auf stabile Prognosen zurückgreifen. Ein zusätzliches oder auch allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko besteht daher nicht.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in 2016 sind im Wesentlichen geprägt durch Erstattungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Diesen Erträgen stehen auf der Aufwandsseite entsprechende Mehraufwendungen gegenüber, sodass es sich hierbei nicht um einen Sondereffekt handelt. Die Gemeinde Kalletal hat dabei für das Jahr 2017 ebenfalls mit vergleichsweise höheren Erstattungen geplant, welche jedoch ab 2018 sukzessive abnehmen sollen. Die Reduzierung beruht dabei auf der Annahme, dass sich die Flüchtlingssituation bis dahin weitestgehend entspannt hat und sich wieder auf dem Niveau vor der Flüchtlingskrise einpendelt. Daher rechnet die Gemeinde mit einer Reduzierung dieser Einnahmeposition bis 2022 von rund vierzehn Prozent. Die gpaNRW sieht an dieser Stelle kein zusätzliches oder allgemein haushaltswirtschaftliches Risiko.

Der vorliegende Finanzbericht 4. Quartal 2017 bestätigt die getroffenen Annahmen. Die Kostenerstattungen für Asylbewerber haben sich bereits in 2017 um rund 778.000 Euro reduziert. Da sich für diesen Bereich aufwandsseitig ebenfalls erhebliche Reduzierungen ergeben, ergibt sich im Teilergebnisplan eine Verbesserung von rund 458.000 Euro.

Steuerbeteiligungen – Gewerbesteuerumlage und Fonds deutscher Einheit

Die Steuerbeteiligungen hat die Gemeinde Kalletal gemäß dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GFRG) eingeplant. Die derzeitige Erhöhung des Landesvervielfältigers (§ 6 Abs. 3 GFRG) und die Erhöhung für die Abwicklung des Fonds Deutsche Einheit (§ 6 Abs. 5 GFRG) enden nach derzeitiger Rechtslage zum 31. Dezember 2019. Die Gemeinde hat das in ihrer Planung entsprechend berücksichtigt und ab 2020 keine Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit mehr eingeplant. Auch wenn die Beteiligung der Kommunen an den Kosten der deutschen Einheit immer wieder in der Diskussion steht, empfiehlt der Städte- und Gemeindebund nach Abstimmung mit dem Finanzministerium NRW und dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW zwischenzeitlich, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab 2020 keine Mittel für die Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit einzuplanen (vgl. Schnellbrief 299/2016 vom 27. Oktober 2016).

Personalaufwendungen

Die Gemeinde Kalletal plant die Personalaufwendungen anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die ihr bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannt sind. Sie berücksichtigt die absehbaren Fluktuationen und Neuzugänge auch im mittelfristigen Planungszeitraum ein. Für die Berechnung der Personalaufwendungen 2018 wurde bei den Beamtenbezügen eine Steigerung von zwei Prozent und bei den Tarifbeschäftigten von drei Prozent eingeplant. Für 2019 bis 2022 wurde in Anlehnung an die Orientierungsdaten jährlich eine Steigerung von einem Prozent berücksichtigt.

Bei den Orientierungsdaten für die Personalaufwendungen handelt es sich jedoch um Zielwerte. In den letzten Jahren lagen die Tarif- und Besoldungssteigerungen immer über den Orientierungsdaten. Allerdings stehen den möglichen Tarif- und Besoldungssteigerungen auch Einsparmaßnahmen im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes entgegen. Die Gemeinde Kalletal plant diesbezüglich weitere Personalreduzierungen durch die Nichtbesetzung einer Schulhausmeisterstelle, sowie die Nichtbesetzung einer halben Stelle in der Verwaltung. Daher besteht zwar grundsätzlich noch das Risiko, dass die Tarif- und Besoldungssteigerungen nicht kompensiert werden können. Allerdings hängt dies in erster Linie von der Höhe der Tarifabschlüsse ab, die die Gemeinde Kalletal nicht beeinflussen kann und die somit ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko darstellen.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Nach den Jahresabschlüssen bewegt sich das Gesamtvolumen zwischen 4,4 und 5,9 Mio. Euro. Im Durchschnitt waren es rund fünf Mio. Euro. Das Jahr 2016 ist dabei mit rund 5,4 Mio. Euro geprägt durch bauliche Unterhaltungsmaßnahmen insbesondere im Bereich Sportstätten. Auch in den darauffolgenden Planjahren bis einschließlich 2022 pendeln sich die Aufwendun-

gen bei durchschnittlichen rund 5,4 Mio. Euro ein. Daraus ermittelt sich eine Reduzierung der Aufwendungen von jährlich rund einem Prozent und liegt somit unter den Orientierungsdaten. Diese weisen unter Einbeziehung von Konsolidierungsaktivitäten einen Zielwert von + 1,0 Prozent jährlich aus. Die Gemeinde beruft sich dabei auf eine sehr detaillierte und tatsächliche Kostenaufstellung aus den jeweiligen Fachbereichen angereichert um eine allgemeine Preissteigerung von einem Prozent als Auflage aus dem Haushalts sicherungskonzept. Die Gemeinde führt des Weiteren dazu aus, dass die aktuell bestehenden Aufwendungen vergleichsweise höher sind als in den Vorjahren. Begründet ist dies in dem Umstand, dass die Gemeinde derzeit noch einige notwendige Unterhaltungsmaßnahmen durchführen muss, die es abzarbeiten gilt.

Aus dem Plan/Ist-Vergleich der Jahre 2010 bis 2016 geht hervor, dass sich die Planung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen oft schwierig gestaltet und teilweise erheblich in beide Richtungen von den Istwerten abweicht.

Vergleich geplante und tatsächliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017* |
|-----------------------|-------|-------|-------|--------|-------|-------|-------|-------|
| geplanter Aufwand | 4.571 | 4.962 | 5.485 | 5.490 | 5.221 | 5.077 | 4.801 | 5.091 |
| tatsächlicher Aufwand | 4.457 | 5.367 | 4.936 | 4.441 | 5.915 | 4.701 | 5.398 | 4.609 |
| Abweichung | -114 | +405 | -548 | -1.048 | +694 | -376 | +597 | -482 |

*Prognosedaten aus dem Finanzbericht 4. Quartal der Gemeinde Kalletal

In der Gesamtbetrachtung ist daher bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von einem zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiko auszugehen.

Allgemeine Kreisumlage

Die Höhe der allgemeinen Kreisumlage wird durch den vom Kreis festgelegten Umlagesatz und die Umlagegrundlagen der Gemeinde (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) bestimmt. Die Gemeinde Kalletal berücksichtigt diese Faktoren und plant die Kreisumlage anhand des Bedarfes des Kreises Lippe und der Umlagegrundlage nach dem GFG.

Die Planung der Jahre 2019 bis 2022 basiert auf einer jährlichen Steigerung von rund 2,5 Prozent. Die mittelfristige Finanzplanung des Kreises lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes vor. Die jährlich festgesetzte Steigerung des Kreises ist dabei als Obergrenze zu betrachten. Planungsungenauigkeiten des Kreises gehen laut Gemeinde Kalletal nicht zu Lasten der kreisangehörigen Gemeinden, sodass die Planungen für diesen Bereich als relativ belastbar gelten. Insofern besteht aus Sicht der gpaNRW kein haushaltswirtschaftliches Risiko.

Haushaltsplanung gesamt

Vergleich geplantes und tatsächliches Jahresergebnis in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017* |
|--------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| geplantes Jahresergebnis | -3.441 | -3.123 | -3.061 | -2.721 | -2.611 | -2.629 | -1.681 | -1.718 |

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017* |
|-------------------|---------------|-------------|-------------|-------------|------------|---------------|-------------|---------------|
| Jahresergebnis | -2.214 | -2.501 | -2.534 | -1.791 | -2.635 | -363 | -1.212 | -155 |
| Abweichung | +1.227 | +622 | +527 | +930 | -24 | +2.266 | +469 | +1.563 |

**Prognosedaten aus dem Finanzbericht 4. Quartal der Gemeinde Kalletal

Der Haushalt ist vorsichtig geplant. Ein Blick in die Planung und Ergebnisse vergangener Jahre bestätigt diese Einschätzung: Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2016 liegt die Gemeinde Kalletal bei den Jahresergebnissen durchschnittlich rund 860.000 Euro besser, als im jeweiligen Haushaltsjahr geplant hat.

→ Feststellung

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Kalletal ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Die Gemeinde plant ihre Haushalte sehr vorsichtig. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen bessere Ergebnisse ausweisen gegenüber der Planung. Einige für den Haushaltsausgleich wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Insoweit bestehen allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken im Bereich der Gewerbe- und der Einkommenssteuer. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sieht die gpaNRW im Bereich der Personal- sowie Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im mittelfristigen Planungszeitraum. Allerdings konnten von 2010 bis 2016 und voraussichtlich auch in 2017, die bestehenden Chancen die möglichen Risiken überwiegen.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes und eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Eigenkapital 1* | 36.062 | 33.569 | 31.035 | 29.245 | 26.870 | 26.508 | 25.296 |
| Eigenkapital 2** | 89.395 | 86.039 | 81.147 | 77.113 | 73.397 | 70.919 | 68.669 |
| Bilanzsumme | 122.487 | 121.514 | 116.977 | 115.690 | 113.221 | 110.932 | 109.032 |
| Eigenkapitalquoten in Prozent | | | | | | | |
| Eigenkapitalquote 1 | 29,4 | 27,6 | 26,5 | 25,3 | 23,7 | 23,9 | 23,2 |
| Eigenkapitalquote 2 | 73,0 | 70,8 | 69,4 | 66,7 | 64,8 | 63,9 | 63,0 |

*Eigenkapital 1 = Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage, Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag

**Eigenkapital 2 = Eigenkapital 1, sowie Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Die durchgängig negativen Jahresergebnisse bis einschließlich 2016 führen zu einem Rückgang des Eigenkapitals von fast einem Drittel (10,8 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote 1 sinkt

dabei um 6,2 Prozentpunkte. Eine Ausgleichsrücklage bestand letztmalig 2010, wurde aber aufgrund des erheblichen Defizits in diesem Jahr restlos aufgezehrt. Unter Berücksichtigung der Haushaltsplanungen 2017 bis 2019 geht die Gemeinde von einem weiteren Eigenkapitalverzehr bis einschließlich 2020 aus. Die allgemeine Rücklage soll bis 2020 um weitere 1,8 Mio. Euro reduziert werden. Die Gemeinde Kalletal ist daher auf den Haushaltsausgleich ab 2021 dringend angewiesen, um wieder Eigenkapital aufzubauen und Handlungsspielräume zu schaffen. Dies sollte auch unter dem Aspekt der intergenerativen Gerechtigkeit oberste Priorität haben.

Im Eckjahresvergleich 2010 zu 2016 haben sich die Sonderposten um rund zehn Mio. Euro reduziert, sodass das Eigenkapital 2 eine Reduzierung von insgesamt 20,7 Mio. Euro verzeichnen muss. Die Gemeinde Kalletal konnte in den Jahren 2010 bis 2016 ihre Investitionsmaßnahmen nur teilweise aus eigenen Mitteln finanzieren. Investitionskredite mussten aufgenommen werden. Dazu kamen noch Liquiditätskredite zur Finanzierung des laufenden Geschäfts. Zudem galten die entsprechenden Restriktionen für Haushaltssicherungskommunen (vgl. Kapitel Schulden). Dabei ist das Investitionsvolumen als niedrig einzustufen. Die finanzierten Investitionen reichen nicht aus, um die Abschreibungen und Abgänge des Anlagevermögens aufzufangen. Im Eckjahresvergleich reduziert sich das gesamte Anlagevermögen um rund 14,6 Mio. Euro.

Insgesamt zeichnet sich der Eigenkapitalverzehr im Wesentlichen durch den Substanzverlust im Vermögen ab.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

| | Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---------------------|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Eigenkapitalquote 1 | 23,2 | -8,0 | 72,3 | 31,9 | 21,1 | 33,6 | 41,4 | 133 |
| Eigenkapitalquote 2 | 63,0 | 18,4 | 90,7 | 66,2 | 59,6 | 69,4 | 76,5 | 133 |

Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 der Gemeinde Kalletal sind durch den stetigen Eigenkapitalverzehr der letzten Jahre als unterdurchschnittlich zu bezeichnen. In allen Vergleichsjahren hat die Gemeinde weniger Eigenkapital zu verzeichnen als 50 Prozent der Kommunen im interkommunalen Vergleich.

Mit Blick auf die Gesamteigenkapitalquoten ergibt sich ein analoges Bild:

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

| | Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---------------------------|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Gesamteigenkapitalquote 1 | 23,2 | 0,0 | 60,4 | 29,7 | 18,3 | 31,2 | 37,8 | 61 |
| Gesamteigenkapitalquote 2 | 63,0 | 26,8 | 90,7 | 64,6 | 56,9 | 68,4 | 74,9 | 61 |

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kalletal verfügt aufgrund der Defizite der letzten Jahre über eine eingeschränkte Eigenkapitalausstattung. Aufgrund der Haushaltsplanung ist perspektivisch davon auszugehen, dass sich die Eigenkapitalsituation der Gemeinde weiter verschärft.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Anleihen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 13.541 | 12.984 | 12.482 | 11.733 | 11.669 | 11.638 | 11.357 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 1.250 | 4.350 | 4.350 | 6.350 | 6.500 | 6.500 | 6.500 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 591 | 867 | 604 | 1.369 | 949 | 1.021 | 1.248 |
| Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen) | 5.143 | 4.209 | 378 | 443 | 543 | 443 | 367 |
| Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012) | 0 | 0 | 4.425 | 4.977 | 5.604 | 6.262 | 6.740 |
| Verbindlichkeiten gesamt | 20.525 | 22.410 | 22.239 | 24.871 | 25.266 | 25.864 | 26.212 |
| Rückstellungen | 8.968 | 9.400 | 9.790 | 9.565 | 10.495 | 10.210 | 10.435 |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 162 | 254 | 460 | 482 | 383 | 176 | 49 |
| Schulden gesamt | 29.655 | 32.064 | 32.489 | 34.918 | 36.143 | 36.250 | 36.696 |
| Schulden je Einwohner in Euro | 2.043 | 2.279 | 2.320 | 2.521 | 2.620 | 2.605 | 2.656 |
| davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner | 1.414 | 1.593 | 1.588 | 1.796 | 1.831 | 1.859 | 1.897 |

Die Entwicklung der Schulden ist geprägt durch die Verbindlichkeiten aus Krediten aus Investitionstätigkeit und zur Liquiditätssicherung, sowie durch die Höhe der gebildeten Rückstellungen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nehmen im Eckjahresvergleich ab. Dafür nehmen die Liquiditätskredite zu, ebenso die Rückstellungen und damit auch die Schulden insgesamt.

Dabei kam es zu einem kontinuierlichen Abbau der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, welche zum 31. Dezember 2016 rund 11,4 Mio. Euro betragen. Die bestehenden Liquiditätskredite haben sich dagegen verfünffacht. In 2018 konnten erfreulicherweise rund zwei Mio. Euro der bestehenden Liquiditätskredite getilgt werden. Einen Anstieg verzeichnet ebenfalls die Bilanzposition erhaltenen Anzahlungen. Letztere beinhalten überwiegend erhaltenen Anzahlun-

gen auf Sonderposten. Nach der Fertigstellung erfolgt eine Umbuchung der Anzahlungen (Fremdkapital) zu den Sonderposten (Eigenkapital). Dies würde zu einer Verbesserung der Eigenkapitalquote 2 führen.

Die Haushaltsplanungen der Jahre 2017 bis 2019 sehen weitere Kreditaufnahmen in Höhe von 11,5 Mio. Euro vor. Dies würde zu einer Verdoppelung des aktuellen Kreditvolumens führen. Für 2019 sind Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in einer Höhe von 8,2 Mio. Euro vorgesehen. Investive Auszahlungen sind dagegen in einer Höhe von rund 14 Mio. Euro eingeplant. Im Vergleich zu den Vorjahren bis 2017 stellt dies eine deutliche Erhöhung des Investitionsvolumens der Gemeinde Kalletal um rund zehn Mio. Euro dar. Ursächlich hierfür sind die Sanierungsmaßnahmen an der Gemeinschaftsschule mit insgesamt 7,2 Mio. Euro, sowie die Sanierung der Sporthalle Hohenhausen mit 2,2 Mio. Euro. Neben diesen Investitionen sind Kanal- und Straßenbaumaßnahmen von insgesamt rund 4,6 Mio. Euro vorgesehen, sowie der Neubau der Feuerwache Varenholz-Stemmen in Höhe von 750.000 Euro.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 1.897 | 55 | 6.085 | 1.667 | 846 | 1.261 | 2.328 | 131 |

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Kalletal sind gemessen am Mittelwert der Vergleichskommunen überdurchschnittlich. Dies gilt auch für alle anderen Jahre des Betrachtungszeitraumes. Dabei entfallen rund 25,0 Prozent auf Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Die in den Haushaltsplänen 2017 bis 2019 prognostizierten Entwicklungen der Verbindlichkeiten aus Krediten werden bei konstanten Einwohnerzahlen weiterhin überdurchschnittlich sein.

Ein weitestgehend analoges Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner:

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 1.897 | 55 | 5.535 | 2.042 | 1.088 | 1.746 | 2.781 | 61 |

→ Feststellung

Die Verbindlichkeiten im Haushalt der Gemeinde Kalletal sind im Vergleich zu den anderen Kommunen in 2016 überdurchschnittlich. Hoch sind dabei die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten, welche jedoch in 2018 bereits um ein Drittel reduziert werden konnten.

Ein wesentlicher Anteil der Schulden sind die Rückstellungen. Rund 61,6 Prozent der Rückstellungen machen in Kalletal die Pensionsrückstellungen aus. Nähere Informationen sind dem Kapitel Pensionsrückstellungen zu entnehmen. Die verbleibenden Rückstellungen verteilen sich dabei mit rund 13,7 Prozent auf die Instandhaltungsrückstellungen und mit 24,7 Prozent auf die sonstigen Rückstellungen. Bezieht man die Rückstellungen sowie den Sonderposten für den Gebührenausschlag ein, ergibt sich folgende Verschuldung für die Gemeinde Kalletal im interkommunalen Vergleich:

Schulden je Einwohner in Euro 2016

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 2.656 | 745 | 7.516 | 2.511 | 1.631 | 2.123 | 3.113 | 131 |

Auch unter Berücksichtigung der Rückstellungen sowie den Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich positionieren sich die Schulden je Einwohner analog zu den Verbindlichkeiten je Einwohner überdurchschnittlich. Beim interkommunalen Vergleich der Gesamtschulden je Einwohner ergibt sich eine ähnliche Positionierung:

Gesamtschulden je Einwohner in Euro 2016

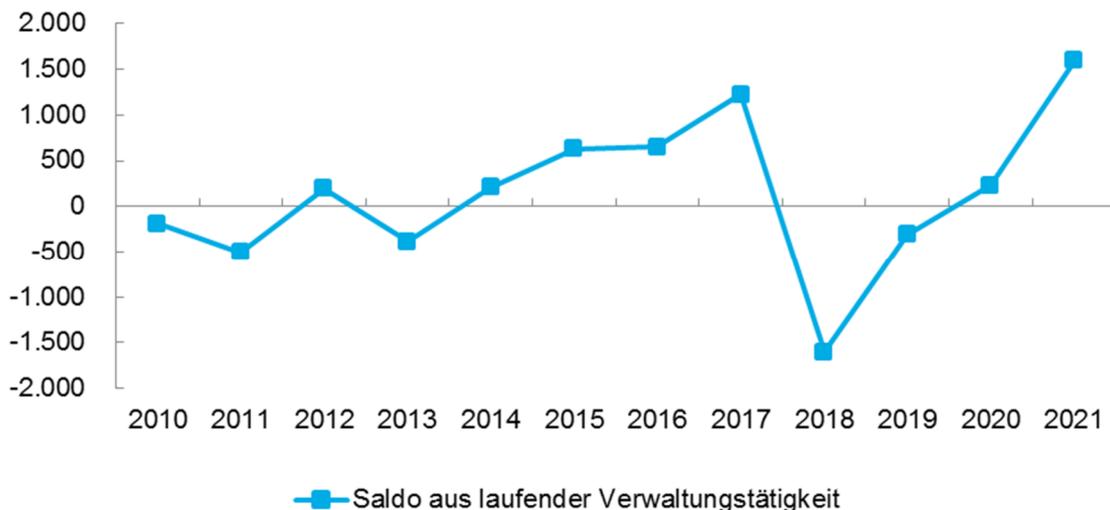
| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 2.656 | 745 | 6.517 | 2.876 | 1.996 | 2.496 | 3.774 | 61 |

→ Feststellung

Die Feststellung der Schuldensituation folgt der Feststellung zu den Verbindlichkeiten: Der Kernhaushalt hat eine höhere Verschuldung als 50 Prozent der Vergleichskommunen zu diesem Zeitpunkt.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Istwerte bis 2016, Planwerte ab 2017

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 47 | -586 | 500 | 75 | -8 | 93 | 169 | 132 |

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit unterliegt in Kalletal erheblichen Schwankungen. Unter Berücksichtigung der Salden aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt sich jedoch für alle Jahre, abgesehen von den Jahren 2010 und 2012, eine Verbesserung des Finanzmittelbestandes.

Die Gemeinde Kalletal verfügt in den Jahren 2012, sowie 2014 bis 2016 über einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Somit ist sie in diesen Jahren dazu in der Lage, einen Teil ihrer Finanzmittel aus eigener Kraft bereitzustellen. Trotz der vielfach unzureichenden Selbstfinanzierungskraft hat die Gemeinde in den letzten Jahren im Rahmen ihrer Möglichkeiten investiert. Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist in sechs von sieben Jahren negativ. Dies bedeutet, dass die Kommune mehr Auszahlungen für Investitionen getätigt hat, als sie im gleichen Jahr generieren konnte. Die Gemeinde Kalletal musste daher zur Finanzierung der Investitionen weitere Kredite aufnehmen.

Aufgrund der schlechten Liquiditätslage der Gemeinde mussten Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden. Dabei werden im gesamten Berichtszeitraum unterjährig immer wieder Liquiditätskredite aufgenommen und teilweise wieder abgelöst. Letztendlich wurde ein Bestand von 6,5 Mio. Euro bis Ende 2014 aufgebaut. Bis einschließlich 2016 blieben die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung bestehen. Dabei kann die Gemeinde in den Jahren 2010, 2012, sowie 2015 und 2016 geringfügig Schuldenabbau betreiben. In allen anderen Jahren übertrifft die Aufnahme von Krediten jedoch die Tilgungsleistungen, sodass es insgesamt zu einem Anstieg der Kreditverbindlichkeiten kommt.

Durch die Tilgung der Liquiditätskredite in 2018 in Höhe von rund zwei Mio. Euro konnte die Gemeinde ihre Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung erheblich reduzieren. Allerdings führen die geplanten Investitionen zu einem erheblichen Anstieg der Investitionskredite in den nächsten Jahren.

Auf Konzernebene ergibt sich ein analoges Bild:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 47 | -264 | 1.079 | 167 | 79 | 171 | 242 | 60 |

→ **Feststellung**

Die Schulden der Gemeinde Kalletal sind überdurchschnittlich. Im Hinblick auf die geplanten Investitionen und die mangelnde Selbstfinanzierungskraft ist auch perspektivisch mit einem weiteren Anstieg der Verbindlichkeiten zu rechnen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen/Wirtschaftswege, Gebäude und Abwasser

Der Zustand des gemeindlichen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Wirtschaftswege, sowie die Kanäle und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

| Vermögensgegenstand | GND in Jahren Kalletal | Durchschnittl. RND in Jahren zum 31.12. 2016 | Anlagenabnutzungsgrad in Prozent | RBW in Euro zum 31.12.2016 (Anlagenbuchhaltung) |
|---------------------|------------------------|--|----------------------------------|---|
| Straßen | 50 | 22 | 56,0 | 22.110.071 |
| Wirtschaftswege | 30 | 5 | 84,0 | 5.297.359 |

Die Gemeinde Kalletal hat bei ihren Straßen vergleichsweise lange Nutzungsdauern festgelegt. Die Ergebnisrechnung wird dadurch mit vergleichsweise niedrigem jährlichem Abschreibungsaufwand belastet. Allerdings maximieren längere Gesamtnutzungsdauern vorzeitigen und unvorhergesehenen Abschreibungsaufwand.

Die Gemeinde Kalletal kann dabei nicht auf eine Straßendatenbank zurückgreifen. Der tatsächliche Zustand der Straßen und Wirtschaftswege kann daher von der Einschätzung auf Grundlage der bilanziellen Werte abweichen. Näheres dazu entnehmen Sie bitte dem Berichtsteil Verkehrsflächen.

Die Straßen und Wirtschaftswege verteilen sich dabei auf insgesamt 431 Kilometer, wobei nur rund 87 Kilometer auf den Bereich Straßen entfallen. Die Gemeinde Kalletal verfügt damit über ein Wirtschaftswegenetz von 344 Kilometer. Investitionen werden in diesem Bereich nicht getätigt.

tigt. Die Befahrbarkeit der Wirtschaftswege wird allein durch Unterhaltungsaufwendungen sichergestellt. Nähere Details zu dieser Thematik enthält der Berichtsteil Beiträge.

Die Investitionsquote für den Bereich der Straßen ist mit neun Prozent deutlich unterdurchschnittlich im interkommunalen Vergleich. Damit einher geht somit auch ein erheblicher Werteverzehr. Die Bilanzposition Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen hat sich im Berichtszeitraum um rund 12,5 Mio. Euro reduziert.

Der aktuelle Haushaltsplan der Gemeinde sieht im Bereich Straßenbau bis 2022 größere Investitionen vor. Allein in 2018 und 2019 sollen rund 3,9 Mio. Euro in verschiedenste Straßenbaumaßnahmen investiert werden.

→ **Feststellung**

Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen liegt über dem Richtwert von 50 Prozent. Aufgrund der fehlenden Informationen zum tatsächlichen Straßenzustand sind größere Investitionsstaus an dieser Stelle nicht auszuschließen. Der Anlagenabnutzungsgrad für die Wirtschaftswege liegt mit 84 Prozent nochmal deutlich höher. Des Weiteren ist dieser Bereich aufgrund der fehlenden Finanzierung durch Beiträge ebenfalls als risikobehaftet einzustufen.

Anlagenabnutzungsgrad Gebäude in Prozent 2016

| Vermögensgegenstand | GND in Jahren Kalletal | Durchschnittl. RND in Jahren zum 31.12.16 | Anlagenabnutzungsgrad in Prozent | Restbuchwert in Euro zum 31.12.16 (Anlagenbuchhaltung) |
|--|------------------------|---|----------------------------------|--|
| Kindergärten/Kindertagesstätten massiv | 70 | 40 | 42,9 | 1.074.138 |
| Schulgebäude massiv | 80 | 35 | 56,3 | 13.601.768 |
| Hallen massiv | 60 | 15 | 75,0 | 2.161.516 |
| Verwaltungsgebäude massiv | 80 | 39 | 51,3 | 2.723.134 |
| Feuerwehrgerätehäuser massiv | 80 | 31 | 61,3 | 1.295.889 |
| Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime | 80 | 26 | 67,5 | 3.197.882 |

Die Gemeinde Kalletal hat bei den verschiedenen Gebäudearten jeweils lange Nutzungsdauern angegeben. Analog zum Straßenvermögen wird auch hier die Abschreibungslast auf viele Jahre verteilt und ist somit entsprechend niedriger. Allerdings verbirgt sich auch hier das Risiko von vorzeitigem außerordentlichem Abschreibungsaufwand, sollten die Gebäude das Ende ihrer Gesamtnutzungsdauer nicht erreichen.

Des Weiteren ergibt sich eine nicht unerhebliche Belastung aus dem Umstand, dass die Gemeinde im Vergleich zu anderen Kommunen einen hohen Bestand an Gebäuden hat.

Bruttogrundfläche gesamt je 1.000 Einwohner in m² 2016

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 3.705 | 1.135 | 10.888 | 3.312 | 2.786 | 3.186 | 3.806 | 158 |

Für das Jahr 2017 ergibt sich ebenfalls eine überdurchschnittliche Positionierung im interkommunalen Vergleich. Differenziert gesehen ergeben sich aktuell insbesondere im Bereich Kultur, Soziales, Feuer- und Rettungsdienst, sowie Wohngebäude deutlich überdurchschnittliche Positionierungen. Die Gemeinde Kalletal gibt dazu an, dass Sie aktuell den Gebäudebestand im Bereich Wohngebäude und Schulen durch Umnutzung und Veräußerungen erheblich verkleinern konnte.

Dieser Umstand ist positiv zu bewerten, da aus bilanzieller Sicht unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer und dem Anlagenabnutzungsgrad ein Handlungsbedarf bei allen Gebäudegruppen, außer bei den Verwaltungsgebäuden besteht. Die Gemeinde Kalletal hat diesen Handlungsbedarf bereits größtenteils erkannt und ab 2018 entsprechende Investitionsmaßnahmen eingeleitet. Da sind zum einen die Sanierung der Gemeinschaftsschule für rund 7,2 Mio. Euro, sowie der Neubau der Feuerwache in Varenholz-Stemmen zu nennen. Zum anderen wird die Sporthalle Hohehausen für insgesamt rund 2,2 Mio. Euro saniert. Die Sanierung der Sporthalle ist allerdings insoweit kritisch zu betrachten, da sich aus der Prüfung an dieser Stelle rechnerische Überhänge ergeben haben. Weiteres entnehmen Sie bitte dem Teilbericht Sport.

Für den Bereich der Gemeindezentren/Bürgerhäuser, etc. hat die Gemeinde bisher keine Bau- oder Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Somit entsteht mit Fortschreiten der Nutzungsdauern das mögliche Risiko eines kurzfristigen Investitionsstaus.

→ Feststellung

Die Gemeinde Kalletal wirkt der Überalterung einiger Gebäudebereiche mit Sanierungsmaßnahmen entgegen. Es verbleibt jedoch ein möglicher Handlungsbedarf im Bereich der Gemeindezentren. Die aus bilanzieller Sicht älteren Gebäudeteile sollten daher durch die Gemeinde kurzfristig auf mögliche Investitionsstaus überprüft werden.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

| Vermögensgegenstand | GND in Jahren Fröndenberg/Ruhr | Durchschnittl. RND in Jahren zum 31.12. 2016 | Anlagenabnutzungsgrad in Prozent | RBW in Euro zum 31.12.2016 (Anlagenbuchhaltung) |
|---------------------|--------------------------------|--|----------------------------------|---|
| Abwasserkanäle | 50 | 24 | 52 | 25.295.623 |

Im Bereich Abwasser hat sich die Gemeinde Kalletal für vergleichsweise geringe Nutzungsdauern entschieden. Die Ergebnisrechnung wird dadurch vergleichsweise stärker belastet. Allerdings werden Risiken bezüglich vorzeitigen und unvorhergesehenen Abschreibungsaufwands minimiert.

Die Investitionsquote für im Bereich der Abwasseranlagen ist mit 82,0 Prozent deutlich überdurchschnittlich im interkommunalen Vergleich. Damit einher geht zudem, dass die Gemeinde Kalletal bei dieser Bilanzposition im Eckjahresvergleich keinen Werteverzehr hinnehmen musste.

Der aktuelle Haushaltsplan der Gemeinde sieht im Bereich Abwasserbeseitigung größere Investitionen vor. Allein in 2018 sollen rund 2,9 Mio. Euro in verschiedenste Kanalbaumaßnahmen investiert werden.

→ **Feststellung**

Der Anlagenabnutzungsgrad der Abwasserkanäle liegt nur leicht über dem Richtwert von 50 Prozent. Die Werterhaltung im gesamten Berichtszeitraum, sowie die bereits neu geplanten Investitionen lassen keinen Rückschluss auf erhöhte Risiken in diesem Bereich zu.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

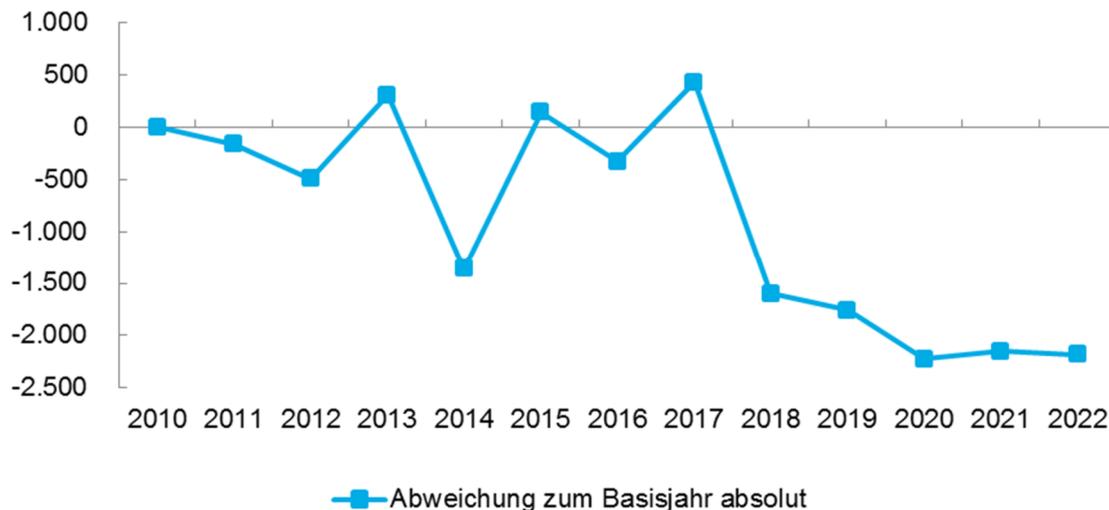
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Kalletal mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Die bereinigten Jahresergebnisse fallen deutlich besser aus, als die tatsächlichen Jahresergebnisse. Dies bedeutet, dass die Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Kalletal die Ergebnisentwicklung positiv beeinflussen konnten. Im Eckjahresvergleich ergibt sich jedoch insgesamt ein negativer Steuerungstrend.

Der kommunale Steuerungstrend deckt sich in den Tendenzen mit den erzielten Defiziten im Betrachtungszeitraum. Die deutlich niedrigeren Defizite in 2013 und 2015 sind dem Steuerungstrend deutlich zu entnehmen.

Die Sach- und Dienstleistungen spielen dabei eine wesentliche Rolle. Die unterschiedlichen Aufwandsreduzierungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes führen in vielen Jahren dazu, dass die Gemeinde ihre Aufwendungen deutlich senken kann. Allerdings kommt es dadurch auch immer wieder zu Unterhaltungsstaus, die wie in 2014 einen deutlichen Anstieg der Aufwendungen zur Folge haben, welche durch die Konsolidierungsmaßnahmen nicht abgedeckt werden konnten.

Die Erträge durch Steuern und ähnliche Abgaben konnten im Berichtszeitraum durch entsprechende Hebesatzanpassungen (seit 2015 jährlich) im Bereich der Grund- und Gewerbesteuern gesteigert werden. Die Gemeinde konnte somit ein Steuereinkommen von rund 5,7 Mio. Euro in 2016 erwirtschaften. Damit ergibt sich eine Steigerung ab 2010 von rund 1,4 Mio. Euro. Die Hebesatzanpassungen in 2018 und 2019 können dagegen keine merkbaren positiven Steuerungseffekte mehr erzielen. Die daraus geplanten Mehreinnahmen werden die steigenden Aufwendungen nicht kompensieren können.

Der Einbruch in 2018 gegenüber dem prognostizierten Jahresergebnis 2017 beträgt rund zwei Mio. Euro. Einbrüche in diesem deutlichen Umfang sprechen jedoch auch häufig für eine vorsichtigeren Haushaltsplanung. Nach dem zugrunde gelegten Haushaltsplan 2018 sind bis 2020 durchgängig Jahresdefizite geplant. Der kommunale Steuerungstrend bleibt dabei ebenfalls negativ und dabei auch weit unterhalb der geplanten Ergebnisse. Damit wird deutlich, dass die geplanten Jahresdefizite insbesondere auf Verbesserungen von Ertrags- und Aufwandspositionen beruhen, die die Gemeinde im Wesentlichen nicht beeinflussen kann. Hierzu zählen besonders die Gewerbe- und Einkommensteuer.

Insgesamt zeigt sich, dass das aufgestellte Haushaltssicherungskonzept in einigen Jahren erfolgreich zur Ergebnisverbesserung beitragen konnte. Allerdings stehen insbesondere zukünftig vermehrt Verbesserungen von Ertrags- und Aufwandspositionen im Vordergrund, welche die Gemeinde nicht wesentlich beeinflussen kann. Das aktuelle Haushaltssicherungskonzept kann nur noch marginal für Entlastung sorgen.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Kalletal hat in erster Linie die demografische Entwicklung und die sich daraus ergebenden massiven Auswirkungen auf die Finanzierung der Infrastruktur als Risiko für sich erkannt. Zudem sieht die Gemeinde ein weiteres Risiko im Hinblick auf den Bestand der ge-

meindlichen Bildungseinrichtungen aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen. Zusätzlich hat Kalletal noch vergleichsweise hohe Liquiditätskredite die ein erhebliches Zinsänderungsrisiko bergen, sowie eine fortgeschrittene Altersstruktur im Bereich des Anlagevermögens zu verzeichnen.

Die Gemeinde Kalletal konnte seit 2010 ausschließlich negative Jahresergebnisse erzielen. Die Gemeinde plant erst ab 2021 mit einem ausgeglichenen Haushalt. Die mittelfristige Ergebnisplanung in Kalletal mit haushaltswirtschaftlichen Risiken behaftet. Im Falle eines Konjunktur einbruches oder anderer möglichen Risiken hat die Gemeinde Kalletal so gut wie keine Spielräume, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Die aktuell im Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen (Hebesatzerhöhungen, weitere Konsolidierung der Aufwandsseite) werden bei Konjunktur einbrüchen nicht ausreichen, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen. Es besteht keine Ausgleichsrücklage und eine mittlerweile sehr stark reduzierte Eigenkapitalausstattung.

Insbesondere aus dem Gebäudeportfolio der Gemeinde Kalletal ergeben sich noch Möglichkeiten den Haushaltsausgleich nachhaltig sicher zu stellen. Der bereits von der Gemeinde begonnene Weg der Gebäudereduzierung sollte weiter verfolgt werden. Besonders vor dem Hintergrund der teilweise stark überalterten Gebäudebestands und den daraus resultierenden ansteigenden Unterhaltungsmaßnahmen. Eine Verkleinerung des Gebäudebestandes würde dabei nachhaltig zu weniger Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwendungen führen. Dabei ergeben sich nicht nur Reduzierungsmöglichkeiten im Bereich der Wohngebäude sondern ebenfalls im Bereich Sport. Weiteres entnehmen Sie bitte dem Teilbericht Sport.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kalletal sollte sich mit möglichen Verschlechterungen der Rahmenbedingungen systematisch befassen. Dies gilt auch für die Zeit über das Haushaltssicherungskonzept hinaus. Dies würde den Haushalt krisenfester gestalten und den angestrebten Haushaltsausgleich zusätzlich absichern.

→ Beiträge, Gebühren und Steuern

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen¹. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragshebungspflicht).

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Beiträge nach dem BauGB erhebt die Gemeinde auf Basis ihrer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Kalletal in der Fassung vom 12. Oktober 2017. § 4 der Satzung berücksichtigt die Höchstgrenze von 90 Prozent umlagefähigem Aufwand, der auf die Anwohner übertragen wird.

§ 10 der Satzung ermöglichen der Gemeinde mit Ablösungen als Vorfinanzierungsinstrument zu arbeiten. Ablösungen kommen in der Praxis regelmäßig zum Einsatz.

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Grundlage für die Erhebung der KAG-Beiträge ist die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Kalletal in der Fassung vom 12. Oktober 2017. Bei der Festlegung der Anteile der Beitragspflichtigen orientiert sich die Gemeinde am aktuellen Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes (Satzungsmuster).

Die Kommunalaufsicht hatte mit Verfügung vom 12. Mai 2015 die Gemeinde Kalletal darauf hingewiesen, dass weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich erscheinen um den ange-

¹ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

strebten Haushaltsausgleich zu erreichen. An dieser Stelle hatte die Aufsicht auch beispielhaft auf die Anhebung der Beitragssätze für Maßnahmen nach dem KAG in Höhe der möglichen Maximalsätze verwiesen.

Beitragsanteile in Prozent

| Straßenart * | Spannbreite Beitragsanteil gemäß Satzungsmuster | Beitragsanteil Kalletal |
|---------------------------|---|-------------------------|
| Anliegerstraßen | 50-80 | 65 |
| Haupterschließungsstraßen | 30-60 | 45 |
| Hauptverkehrsstraßen | 10-40 | 25 |
| Hauptgeschäftsstraßen | 40-70 | 55 |
| Wirtschaftswege | 50-80 | 0 |

* Die Prozentsätze beziehen sich jeweils auf die Fahrbahn.

Die Gemeinde Kalletal hat im Oktober 2017 eine Anpassung ihrer Beitragsatzung nach KAG vorgenommen. Die Gemeinde bewegt sich nun im mittleren Bereich der Spannbreite der Beitragsanteile. Die Festlegung der Höhe der Beitragsanteile darf sich dabei nur unter Berücksichtigung der öffentlichen Nutzungen an den Anlagen bemessen. Eine Anhebung aus rein fiskalischen Gründen ist rechtlich unzulässig.

Bei den Fahrbahnen hat die Gemeinde Kalletal die anrechenbaren Breiten aus dem Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes angewendet. Des Weiteren hat die Gemeinde die Mustersatzung um kombinierte Rad-/Gehwege einschließlich Sicherheitsstreifen ergänzt und mit einer Beitragserhebungspflicht versehen

Die Wirtschaftswege machen rund 68 Prozent der Verkehrsflächen der Gemeinde Kalletal aus. Für Investitionen an Wirtschaftswegen sind KAG-Beiträge zu erheben. Die Gemeinde Kalletal hat die Beitragserhebung bisher nicht in ihrer Satzung geregelt. Die Gemeinde führt nur die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen durch. Ein Wirtschaftswegekonzept ist in Planung. Weitere Ausführungen entnehmen Sie bitte dem Teilbericht Verkehrsflächen.

Das Land NRW beabsichtigt die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ändern. Daher sollte die Kommune die weitere Entwicklung in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen.

Gebühren

Unsere Nachbetrachtung beschränkt sich auf die kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte) Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung/Winterdienst und Friedhofswesen.

Kalkulatorische Abschreibungen

Im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung wurde für den Gebührenbereich die Empfehlung ausgesprochen, die Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte zu kalkulieren, um Preissteigerungen zu berücksichtigen. Die Gemeinde Kalletal ist dieser Empfehlung bisher nicht nachgekommen. In allen Gebührenhaushalten werden die kalkulatorischen Abschreibungen weiterhin auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet.

→ Feststellung

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden weiterhin auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Die Gemeinde Kalletal ist damit der Empfehlung der gpaNRW nicht gefolgt.

Nach der geltenden Rechtsprechung des OVG NRW ist bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen der Ansatz des Wiederbeschaffungszeitwertes weiterhin zulässig. Hierdurch kann die größtmögliche Refinanzierung des Anlagevermögens erreicht werden. Dies ist vor allem aufgrund der zuletzt deutlich gestiegenen Baukosten² sinnvoll.

Die Kommunalaufsicht hat ebenfalls die Umstellung der Abschreibung in den kostenrechnenden Einrichtungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten als Konsolidierungsmaßnahme angeführt.

Mögliche Potenziale würden sich dabei insbesondere für den Bereich der Abwasserbeseitigung ergeben. Die Gemeinde Kalletal hat bislang noch nicht berechnet, wie sich eine Umstellung der Abschreibungsbasis auf die Abwassergebühr auswirken würde. Derzeit erhebt Kalletal für den Kubikmeter Schmutzwasser eine Gebühr in Höhe von 4,26 Euro. Die Niederschlagswassergebühr ist mit 0,65 Euro je Quadratmeter festgesetzt.

Die gpaNRW hat überschlägig berechnet, wie sich die Umstellung der Abschreibungsbasis auf Wiederbeschaffungszeitwerte auswirkt. Das Potenzial für den Haushalt durch die geänderte Abschreibungsbasis lässt sich auf rund 700.000 Euro beziffern. Damit kann die Gemeinde eine bessere Refinanzierbarkeit des abgängigen Anlagevermögens sicherstellen. Allerdings würde diese Umstellung zu einer deutlichen Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger führen würde: Für eine vierköpfige Familie ist von einer zusätzlichen Belastung in Höhe von 200,00 bis 250,00 Euro im Jahr auszugehen.

Gemäß § 10 GO NRW hat die Gemeinde ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Allerdings ist dabei auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

→ Empfehlung

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Kalletal – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde und der Bürgerinnen und Bürger – eine zumindest sukzessive Umstellung auf Wiederbeschaffungszeitwerte.

Die sukzessive Umstellung der Abschreibungsbasis könnte so aussehen, dass die Gemeinde zum neuen Gebührenjahr 2020 alle neu angeschafften Anlagegüter für den Bereich der Abwas-

² <https://www.it.nrw/ausgewaehlte-baupreisindizes-bauleistungen-am-bauwerk-2038>

serbeseitigung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten abschreibt. Das bestehende Anlagevermögen wird weiterhin auf der ursprünglichen Abschreibungsbasis kalkuliert. So könnte die Gemeinde sukzessive eine Umstellung ohne größere Gebührensprünge erreichen.

Die Beibehaltung der Abschreibungen auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten führt jedoch dazu, dass die Gemeinde Kalletal zukünftige Neuanschaffungen noch schwerer refinanzieren kann. Da die Gebührenerträge die Preissteigerungen nicht kompensieren, wird die Gemeinde diese aus dem allgemeinen Haushaltsubventionieren bzw. an anderer Stelle konsolidieren müssen. Die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger bleibt daher bestehen.

Kalkulatorische Zinsen

Die Gemeinde Kalletal legt bei den betrachteten kostenrechnenden Einrichtungen unterschiedliche kalkulatorische Zinssätze fest. Für den Abwasserbetrieb gilt ein kalkulatorischer Zinssatz von sechs Prozent. Für den Bereich Bestattungswesen hat die Gemeinde einen kalkulatorischen Zins von fünf Prozent für die Berechnung veranschlagt. Im Bereich der Straßenreinigung ist aufgrund fehlenden Anlagevermögens eine kalkulatorische Verzinsung nicht erforderlich. Nach geltender OVG-Rechtsprechung ist für das Kalkulationsjahr 2019 ein Durchschnittszinssatz von 5,74 Prozent. Der bisher zusätzlich mögliche Zinszuschlag von 0,5 Prozent wurde durch ein Urteil³ des Verwaltungsgerichtes in Düsseldorf Ende 2018 für nicht mehr sachgerecht erklärt.

→ **Feststellung**

Der festgelegte kalkulatorische Zinssatz von sechs Prozent für den Bereich Abwasser ist der Höhe nach unzulässig.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kalletal sollte im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation eine Anpassung der kalkulatorischen Zinsen vornehmen. Des Weiteren sollte sich die Gemeinde auch weiterhin an der rechtlich zulässigen Obergrenze orientieren. Daher sollten rechtlich nicht erforderliche, vorzeitige Absenkungen ausgeschlossen werden.

Für die zukünftige Gebührenkalkulation im Bereich des Bestattungswesens soll der kalkulatorische Zinssatz von fünf auf sechs Prozent angepasst werden.

Straßenreinigung und Winterdienst

Die Gemeinde Kalletal regelt die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Satzung über die Straßenreinigung vom 06. Dezember 1978. Die Straßenreinigungspflicht an den öffentlichen Straßen der Gemeinde wird gemäß § 2 der Straßenreinigungssatzung auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen.

Die Gemeinde Kalletal hat daher im Wesentlichen nur noch Aufwendungen im Rahmen des Winterdienstes an Kreis und Landesstraßen. Der Haushalt wird an dieser Stelle mit jährlich rund

³ Verwaltungsgericht Düsseldorf Urteil vom 12. Dezember 2018 (Az. 5 K 12028/ 17)

45.000 Euro belastet. Eine weitergehende Betrachtung dieses Bereiches ist daher nicht notwendig.

Friedhofswesen

Die Gemeinde Kalletal betreibt insgesamt dreizehn Friedhöfe. Aus der großen Anzahl an Friedhöfen ergibt sich eine vergleichsweise nachteilige Struktur für eine wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerledigung. Die Gemeinde Kalletal hat sich dabei an den Wünschen ihrer Bürger orientiert und in den letzten Jahren alternative Bestattungsmöglichkeiten eingerichtet. So besteht die Möglichkeit zusätzlich zu den herkömmlichen Reihen- und Urnengräbern auch Rasengrabfelder, Rasenurnengrabstätten oder anonyme Grabstätten zu erhalten.

Mit Beschluss vom 15. April 2013 hat der Rat der Gemeinde Kalletal dem Rückbau oder auch Übertragung von zehn der dreizehn bestehenden Friedhofskapellen zugestimmt. Der Unterhaltungsaufwand für die Bewirtschaftung der drei verbleibenden Kapellen sollte sich dabei erheblich reduzieren und das Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen entlasten.

Im Rahmen des Verfahrens wurde dann eine Friedhofskappelle an einen ortsansässigen Verein übergeben. Bei den restlichen Objekten konnte kein Konsens erzielt werden, so dass der Rat seinen Beschluss mittlerweile revidiert hat. Die Anzahl der Friedhofskapellen wurde nun belassen. Zukünftig sind größere Reparaturarbeiten allerdings durch den Rat zu beschließen.

Ein Blick in das Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen lässt allerdings den Schluss zu, dass die möglichen Einsparungen aus diesem Konsolidierungsansatz relativ gering ausgefallen wären. Die durchschnittlichen Aufwendungen der baulichen Unterhaltung belaufen sich jährlich auf rund 6.500 Euro. Die gpaNRW sieht es an dieser Stelle daher als sinnvoller an die Friedhöfe als Gesamtes in den Blick zu nehmen. Die Verwaltung teilt diese Einschätzung und hat bereits in der laufenden Haushaltsplanung Mittel für die Erstellung eines externen Friedhofskonzeptes beantragt. Die ungünstige Ausgangssituation führt im Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen jährlich zu einer durchschnittlichen Haushaltsbelastung von rund 45.000 Euro.

Die derzeit gültige Gebührenkalkulation für den Bereich Friedhofswesen ist aus dem Jahr 2008/2009. Seitdem wurde keine neue Kalkulation mehr veranlasst. Die Gemeinde hat demnach den rechtlich zulässigen Kalkulationszeitraum nach § 6 Abs. 2 KAG überschritten. Für die Gebührenjahre 2020 bis 2022 soll in 2019 eine neue Gebührenkalkulation erstellt werden, welche dann jährlich fortgeführt werden soll. Aus der Gebührenkalkulation geht ein Öffentlichkeitsanteil von zehn Prozent hervor.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kalletal hat den maximalen Kalkulationszeitraum von drei Jahren, welcher sich aus § 6 Abs. 2 KAG ergibt, überschritten.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW begrüßt die bereits angestoßene Neuveranlagung der Friedhofsgebühren. In Bereichen mit stark schwankender Nachfrage wie dem Friedhofswesen sollte der dreijährige Kalkulationszeitraum allerdings ausgeschöpft werden.

Des Weiteren wird der Anteil öffentliches Grün auf den gesamten Friedhof bezogen und nicht nur auf die Unterhaltsaufwendungen für die Grünflächen, daher ergibt sich an dieser Stelle ein Potenzial.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kalletal sollte die Berechnung des Anteils für das öffentliche Grün nur auf die Unterhaltung der Grünflächen anwenden und nicht auf den gesamten Friedhof.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kalletal wird im Kernhaushalt der Kommune geführt.

Nach der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung Abwasser 2018 werden die Sonderposten für Investitionszuschüsse, sowie die empfangenen Ertragszuschüsse ertragswirksam aufgelöst. Diese Auflösungserträge werden bei den Gebührenkalkulationen, richtigerweise, nicht gebührenmindernd eingesetzt. Bei der Verzinsung des aufgewandten Kapitals werden sie, wie gesetzlich gefordert, als Abzugskapital berücksichtigt.

Die gebührenmindernde Berücksichtigung der Auflösungserträge ist gebührenrechtlich nicht gefordert. Die Zuschüsse und Beiträge stellen Drittfinanzierungsmittel für die getätigten Investitionen dar. Da die Ersatzinvestitionen ohne erneute Zuschüsse und Beiträge finanziert werden müssen, sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Auflösungsbeträge der Zuschüsse und Beiträge dem Abwasserwerk weiterhin zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Kalletal erwirtschaftet jährlich eine Eigenkapitalverzinsung auf Basis des betriebsnotwendigen Vermögens in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro.

→ **Feststellung**

Abgesehen von der Abschreibungsbasis (siehe oben) sieht die gpaNRW für den Bereich der Abwasserbeseitigung keine weiteren Konsolidierungspotenziale.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt rund 1,6 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 370 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 816 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Hebesatz des Jahres 2016 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

| | Gemeinde Kalletal | Kreis Lippe | Regierungsbezirk Detmold | gleiche Größenklasse | fiktiver Hebesatz gem. GFG |
|---------------|-------------------|-------------|--------------------------|----------------------|----------------------------|
| Grundsteuer A | 248 | 263 | 255 | 272 | 217 |
| Grundsteuer B | 446 | 521 | 477 | 497 | 429 |
| Gewerbsteuer | 443 | 440 | 426 | 434 | 417 |

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finan-

zierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2015 hatte die Kommunalaufsicht noch einmal daraufhin gewiesen, dass Kommunen in der Haushaltssicherung die Realsteuerhebesätze mindestens in Höhe des gewogenen Landesdurchschnitts zu erheben haben.

Die Gemeinde Kalletal hat dies nochmals zum Anlass genommen Konsolidierungspotenziale zu heben und eine stufenweise jährliche Anpassung der Realsteuerhebesätze vorzunehmen.

Hebesatz des Jahres 2019 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

| | Gemeinde Kalletal | Kreis Lippe | Regierungsbezirk Detmold | gleiche Größenklasse | fiktiver Hebesatz gem. GFG |
|---------------|-------------------|-------------|--------------------------|----------------------|----------------------------|
| Grundsteuer A | 277 | 274 | 261 | 284 | 223 |
| Grundsteuer B | 511 | 535 | 485 | 520 | 443 |
| Gewerbsteuer | 443 | 443 | 427 | 440 | 418 |

Zum 01. Januar 2017, 2018 und 2019 hat die Gemeinde Kalletal den Hebesatz der Grundsteuer A und B jeweils angehoben. Damit werden die zum Ausgleich des strukturellen Defizits benötigten Hebesatzanpassungen im Bereich der Grundsteuer B um 65 Hebesatzpunkte reduziert. Zum Ausgleich des strukturellen Defizits, unter der Voraussetzung gleichbleibender Bedingungen, fehlen in 2019 bei der Grundsteuer B allerdings immer noch rund 300 Hebesatzpunkte.

Die Kommunen im Kreis Lippe erheben durchweg höhere Hebesätze als die im gesamten Regierungsbezirk Detmold. Im Vergleichsjahr besteht bei den Hebesätzen der Grundsteuern A und B der Gemeinde Kalletal zu den Kommunen der gleichen Größenklasse allerdings noch kleinere Abstände nach oben. Die Gemeinde Kalletal überschreitet die Fiktivhebesätze, sodass ihr im Wege des Finanzausgleichs nicht mehr eine höhere fiktive als tatsächliche Steuerkraft zugerechnet wird.

Mit dem Hebesatz bei der Grundsteuer B liegt die Gemeinde Kalletal zwar oberhalb der Mittelwerte des Regierungsbezirks Detmold. Allerdings bestehen jedoch weiterhin Spielräume zu den Mittelwerten im Kreis Lippe und zu den Kommunen gleicher Größenklasse.

Vor dem Hintergrund des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes, der defizitären Planungsergebnisse bis einschließlich 2020 und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Eigenkapitalsituation der Gemeinde ist eine weitere Anhebung der Hebesätze zum Erhalt der Handlungsspielräume vertretbar. Realsteuererhöhungen sind Stellschrauben der Haushaltskonsolidierung. Sie sind grundsätzlich sachgerecht, um das kommunale Aufgabenspektrum zu finanzieren. Unter Berücksichtigung der von der Gemeindeordnung vorgegebenen Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung sollten jedoch vorrangig andere Konsolidierungsmöglichkeiten im Vordergrund stehen.

Freiwillige Leistungen

Die Gemeinde Kalletal hält trotz der angespannten Haushaltssituation weiterhin einige freiwillige Leistungen und Standards vor, welche über die Pflichtaufgaben hinausgehen oder auch im Vergleich zu anderen Kommunen sehr großzügig sind (vgl. Kennzahl Gebäudeportfolio, vgl. Teilbericht Sport und Spielplätze). Ihr Angebot hat die Gemeinde Kalletal dabei regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders wenn die Ausgleichsrücklage verbraucht ist und haushaltsrechtliche Einschränkungen vorliegen. Allein für freiwillige Aufgaben, wie Bücherei, Musikschule, Zuschüsse für Vereine, etc. wendet die Gemeinde Kalletal im Haushaltsjahr 2016 rund 100.000 Euro auf. Für die darauffolgenden Haushaltsjahre plant die Gemeinde sogar mit steigenden Ausgaben. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Auffällig gestalten sich dabei insbesondere die Leistungen für die ortsansässige Bücherei und das Freibad. Der Teilergebnisplan für das Produkt Bücherei gibt Auskunft darüber, dass die Vorhaltung der Bücherei den kommunalen Haushalt mit jährlich rund 30.000 Euro belastet. Dabei fällt auf, dass die sich durch Ausleihungen ergebenden Erträge nur rund 5 Prozent der anfallenden Aufwendungen decken. Des Weiteren ist die Gemeinde Kalletal im Besitz eines Freibades. Das Freibad belastet den Haushalt 2016 mit rund 145.000 Euro. Ein ähnliches Ergebnis ist auch in den Folgejahren geplant.

Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltssituation und des noch bestehenden strukturellen Defizits sollte die Gemeinde Kalletal zusätzlich zu den bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen weitere Einsparmöglichkeiten erwägen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Kalletal sollte im Rahmen der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung sich nochmals konkreter mit möglichen Konsolidierungsmaßnahmen auch auf der Aufwandsseite beschäftigen, bevor sie weitere Steuererhöhungen verabschiedet.

Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist aus Tabelle fünf auf Seite 41 ersichtlich.

Gewinnausschüttung von Finanzanlagen in Euro

| Finanzanlagen | 2013 | 2014 | 2015 | 2016* | 2017** | 2018** |
|---|------------------|------------------|------------------|---------------|---------------|---------------|
| Gewinnausschüttung Wasserwerk Gemeinde Kalletal | 12.416,47 | 18.602,67 | 17.171,70 | 0,00 | 24.600 | 24.600 |
| Dividende Wohnbau/Volksbank | 93,44 | 104,48 | 104,49 | 76,20 | 100,00 | 100,00 |
| Dividende Photovoltaik | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 500,00 | 500,00 | 500,00 |
| Gewinnausschüttung GAL | 0,00 | 9.259,25 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 12.509,91 | 27.966,40 | 17.276,19 | 576,20 | 25.200 | 25.200 |

*Die Gewinnausschüttung erfolgte verzögert in 2017

** Planwerte

Das Wasserwerk der Gemeinde Kalletal wird als Eigenbetrieb gemäß § 114 Abs. 1 GO NRW ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Zweck des Eigenbetriebes ist die Versorgung des Gemeindegebietes mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Der Eigenbetrieb erzielt in allen Jahren positive Jahresergebnisse. Die Eigenkapitalausstattung beträgt 43,2 Prozent in 2016 vor der Ergebnisverwendung. Die Eigenkapitalausstattung bildet dabei den Branchendurchschnitt ab.

Jährlich wird ein Teil des Jahresergebnisses einbehalten. Ein Differenzbetrag von rund 25.000 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung an die Gemeinde Kalletal ausgeschüttet. Darüber hinaus zahlt das Wasserwerk jährlich eine Konzessionsabgabe an die Gemeinde in Höhe von rund 22.000 Euro.

Eine angemessene Verzinsung des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Anlagevermögens sollte auf Basis des betriebsnotwendigen Vermögens erfolgen. Zum betriebsnotwendigen Vermögen zählt das Anlage- und Umlaufvermögen, das zur Leistungserstellung notwendig ist. Anlagen im Bau sind bei der kalkulatorischen Verzinsung nicht zu berücksichtigen. Davon ist das sogenannte Abzugskapital vom betriebsnotwendigen Vermögen abzuziehen. Wird im Eigenkapital eine zweckgebundene Rücklage als Landeszuschuss berücksichtigt, ist diese ebenfalls als Abzugskapital zu berücksichtigen. Das Abzugskapital sollte analog zur Entwicklung des damit finanzierten betriebsnotwendigen Vermögens berücksichtigt werden.

Die Gemeinde Kalletal errechnet ihre Eigenkapitalverzinsung auf Grundlage des aufgebrauchten Eigenkapitalanteils:

Berechnung der Eigenkapitalverzinsung Wasserwerk

| Berechnungsgrundlage | Tausend Euro |
|--|--------------|
| Anlagevermögen Buchwert 01. Januar 2016 ohne Anlagen im Bau | 2.886 |
| ./. Zuweisungen und Zuschüsse (Herkunft des Betrages nicht nachvollziehbar) | 383 |
| ./. Beiträge und ähnliche Entgelte (siehe Bilanz Sonderposten für Investitionszuschüsse) | 329 |
| ./. durch Darlehen finanziert (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) | 753 |
| = zu verzinsendes Kapital | 1.421 |
| = kalk Zinsen bei 3,0 Prozent | 43 |

Unter Berücksichtigung der oben genannten Vorgehensweise würde sich folgende Eigenkapitalverzinsung für die Gemeinde Kalletal ergeben:

Berechnung der Eigenkapitalverzinsung Wasserwerk - Alternative

| Berechnungsgrundlage | Tausend Euro |
|--|--------------|
| Anlagevermögen Buchwert 01. Januar 2016 ohne Anlagen im Bau | 2.886 |
| ./. Zuweisungen und Zuschüsse (Herkunft des Betrages nicht nachvollziehbar) | ./. |
| ./. Beiträge und ähnliche Entgelte (siehe Bilanz Sonderposten für Investitionszuschüsse) | 329 |
| ./. durch Darlehen finanziert (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) | ./. |
| = zu verzinsendes Kapital | 2.537 |

| Berechnungsgrundlage | Tausend Euro |
|--|--------------|
| = kalk Zinsen bei 3,0 Prozent (6,24 Prozent) | 76 (160) |

Eine Anpassung würde eine Gebührenerhöhung von rund 0,04 Euro je Kubikmeter Frischwasser und für den gemeindlichen Haushalt ein Konsolidierungspotenzial in Höhe von 33.000 Euro zur Folge haben.

Für das Kalkulationsjahr 2019 ist ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,74 Prozent zuzüglich eines Zinsaufschlages von 0,5 Prozentpunkten möglich. Damit würde sich eine Eigenkapitalverzinsung von rund 160.000 Euro ergeben. Dies würde zu einer Gebührenerhöhung in Höhe von rund 0,16 Euro pro Kubikmeter führen.

Auch hier gilt der § 10 GO NRW zu beachten. Die Gemeinde hat ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Allerdings ist dabei auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

→ **Feststellung**

Das Wasserwerk der Gemeinde Kalletal trägt jährlich einen geringfügigen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes der Konzernmutter bei. Derzeit betragen die Ausschüttungen an die Gemeinde jährlich rund 42.000 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kalletal sollte eine Anpassung der kalkulatorischen Verzinsung unter Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Lage in Betracht ziehen.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses

Gemäß § 116 Abs. 3 Satz 2 GO NRW ist eine Kommune verpflichtet, in einem zu erstellenden Gesamtanhang darzustellen und zu erläutern, welche ihrer Betriebe wegen einer untergeordneten Bedeutung nicht in den gemeindlichen Gesamtabschluss einbezogen werden. In den Fällen, in denen der Verzicht auf die Einbeziehung des einzigen Betriebes einer Kommune dazu führt, dass insgesamt auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses (und damit auch eines Gesamtanhangs) verzichtet wird, sind entsprechende Erläuterungen im Anhang zum gemeindlichen Jahresabschluss zu geben.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses wird laut der Gemeinde Kalletal lediglich durch das Wasserwerk der Gemeinde Kalletal ausgelöst. Laut Berechnung muss das Wasserwerk nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, da sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist.

Dem Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Jahre 2010 bis 2015 hat der Kreis Lippe als Kommunalaufsicht jeweils zugestimmt.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche der Gemeinde, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, müssen gemäß § 116 Absatz 3 GO nicht einbezogen werden. Für die Einschätzung der untergeordneten Bedeutung kommt es auf den Gesamteinfluss des Unternehmens auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns“ Kommune an. Exakte Kriterien oder Verhältniszahlen für eine Beurteilung existieren nicht. Als Anhaltspunkt wird in der Literatur in der Regel bei drei bis fünf Prozent von einer untergeordneten Bedeutung des Unternehmens ausgegangen. Ergänzend greifen auch Überlegungen zur Beeinflussung des „Konzernergebnisses“, sonstige wesentliche Risiken oder Verpflichtungen usw. Diese Überlegungen können dazu führen, dass ein Unternehmen, das nach den Verhältniszahlen von untergeordneter Bedeutung scheint, aufgrund der qualitativen Kriterien als wesentlich einzustufen und in den Gesamtabschluss einzu beziehen ist.

Zur Ermittlung der untergeordneten Bedeutung des Wasserwerks hat die Gemeinde Kalletal für die Bilanzsumme, das Anlagevermögen, das Eigenkapital, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die ordentlichen Erträge, den Personalaufwand, die Abschreibungen und die Cashflows aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit Kennzahlen gebildet. Dabei wurde der Anteil des Wasserwerks ins Verhältnis zur Summe der Gemeinde gesetzt. Für die Jahre 2010 bis einschließlich 2015 lagen die Kennzahlen zwischen null und drei Prozent. Die Gemeinde Kalletal zu dem Ergebnis, dass das Wasserwerk von untergeordneter Bedeutung ist. Dieser

Auffassung folgen wir. In Anbetracht der angepassten Rechtsprechung zum 01. Januar 2019 wird die Gemeinde Kalletal voraussichtlich auch weiterhin von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit sein und von der größenabhängigen Befreiung gemäß § 116a GO NRW Gebrauch machen. Daraus ergibt sich jedoch die Verpflichtung zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes gemäß § 117 Go NRW.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kalletal hat seit 2010 jährlich auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichten können.

Zinsderivate

Derivate sind aus anderen Finanzprodukten abgeleitete Finanzgeschäfte / Finanzinstrumente. Zu derivativen Finanzgeschäften zählen z. B. Termingeschäfte, Optionen oder Swaps, „die zur Absicherung bestehender Risikopositionen oder Spekulationszwecken eingesetzt werden können“.⁴ Als Grundgeschäfte können z. B. Verbindlichkeiten, Aktien oder festverzinsliche Wertpapiere herangezogen werden.

Die Gemeinde Kalletal verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2016 über folgende derivative Finanzgeschäfte:

Derivateübersicht Gemeinde Kalletal zum 30. Dezember 2016

| Bezeichnung | Kontrahent | Vertragsabschluss | Bewertungseinheit | Barwert in EUR 30.12.2016 | Nominal in EUR 30.12.2016 | Startdatum | Enddatum |
|---------------------------------|--------------------------|-------------------|-------------------|------------------------------|------------------------------|------------|------------|
| Investitionskredit | | | | | | | |
| SWAP | Erste Abwicklungsanstalt | 16.12.2005 | nein | -42.643,14 | 712.474,95 | 15.02.2008 | 15.02.2018 |
| SWAP | Erste Abwicklungsanstalt | 16.12.2005 | nein | -148.675,31 | 1.426.719,87 | 31.03.2008 | 30.12.2018 |
| SWAP | Commerzbank AG | 29.09.2006 | nein | -29.773,74 | 192.299,86 | 30.10.2010 | 30.06.2021 |
| SWAP | Commerzbank AG | 29.09.2006 | nein | -121.388,31 | 601.271,52 | 30.10.2010 | 30.12.2020 |
| Investitionskredit Summe | | | | -342.480,50 | 2.932.766,20 | | |

Bei den hier bestehenden derivativen Finanzgeschäften handelt es sich um sogenannte Doppelswap-Geschäfte. Bei einem Doppelswap tauscht die Kommune einen festen Zinssatz gegen einen variablen Zinssatz. Dabei erhält die Kommune einen variablen Zinssatz, der über dem aktuellen Marktniveau liegt. Dessen Wert entspricht der möglichen kalkulatorischen Vorfälligkeitsentschädigung aus dem Kredit. Gleichzeitig wird dieser variable Zins gegen einen festen Zins eingetauscht und verteilt damit die kalkulatorische Vorfälligkeitsentschädigung über seine Gesamtlaufzeit.

⁴ Vgl. Rudolph, Bernd: Derivative Finanzinstrumente, Stuttgart 1995, S. 5.

Der Vorteil eines Doppelswaps ist, dass der Kredit sofort auf Marktniveau adjustiert wird. Es entsteht eine garantierte Liquiditätsentlastung bis zum regulären Zinsanpassungstermin. Dem steht das Risiko gegenüber, dass der Anschlusszinssatz bei Zinsanpassung des originären Kredits niedriger sein könnte. Außerdem muss die Kommune einen Euribor Aufschlag für die Anschlussfinanzierung zahlen. Letztlich ist es das gleiche Risiko, wie bei einer vorgezogenen Zinsanpassung gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung.

Hat ein Swap für eine Kommune einen negativen Marktwert zum Bilanzstichtag, muss geprüft werden, ob eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 37 Abs. 6 KomHVO NRW gebildet werden muss. Besteht zwischen dem Grund- und dem Sicherungs- bzw. Optimierungsgeschäft eine Bewertungseinheit, ist keine Drohverlustrückstellung zu bilden. Die laufenden Zahlungen aus dem Swap sind erfolgswirksam zu vereinnahmen. Gegebenenfalls sind aktive oder passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Ist die Bewertungseinheit aufgrund eines negativen Marktzinsniveaus beendet, ist eine Drohverlustrückstellung zu bilden.

Der negative Marktwert drückt aus, dass die Verpflichtungen der beiden Vertragspartner nicht mehr ausgeglichen sind. Bei einer Vertragspartei besteht ein Verpflichtungsüberschuss, der als Drohverlustrückstellung aus schwebenden Geschäften passiviert werden muss. Im nächsten Jahresabschluss ist der Swap erneut zu bewerten. Sofern sich der negative Marktwert zum Stichtag verringert hat, ist die im Vorjahr gebildete Drohverlustrückstellung ertragswirksam aufzulösen. Hat sich der negative Marktwert hingegen erhöht, ist eine aufwandswirksame Zuführung zur Drohverlustrückstellung zu buchen.

Die Swaps der Gemeinde Kalletal verfügen zum Stichtag 31. Dezember 2016 über einen negativen Marktwert bei gleichzeitig fehlender Bewertungseinheit. Die Bildung einer Drohverlustrückstellung wäre demnach zu prüfen. Auskunftsmäßig besteht bei der Gemeinde Kalletal keine Drohverlustrückstellung im Rahmen der Zinsderivate.

→ **Feststellung**

Für die Zinsderivate der Gemeinde Kalletal bestehen laut Auskunft der Kommune keine Bewertungseinheiten. Zudem besteht aktuell ein negativer Marktwert, sodass die Gemeinde gemäß § 37 Abs. 6 KomHVO NRW prüfen muss, inwiefern Drohverlustrückstellungen zu bilden sind.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kalletal sollte im Rahmen ihrer Jahresabschlussarbeiten prüfen inwiefern Drohverlustrückstellungen für die noch bestehenden Zinsderivate zu bilden sind.

Die Gemeinde Kalletal verfügt im Jahr 2019 lediglich noch über zwei bestehende Zinsderivate, welche im Rahmen des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums auslaufen.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Pensionsrückstellungen der Gemeinde Kalletal sind von 2010 bis 2016 um 948.000 Euro auf rund 6,4 Mio. Euro gestiegen. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 5,9 | 3,4 | 16,7 | 8,3 | 6,3 | 7,9 | 9,6 | 113 |

Die Gemeinde Kalletal weist einen unterdurchschnittlichen Anteil an Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme aus. Für eine verhältnismäßig niedrige Rückstellungsquote spricht der geringe Anteil an beschäftigten Beamten bei der Gemeinde Kalletal. In 2016 waren lediglich drei der rund 80 Stellen mit verbeamteten Mitarbeitern besetzt. Ca. 31 Prozent der Kommunen aus dem aktuellen Vergleichsring verfügen über weniger Pensionsrückstellungen.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Kalletal rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote) 2016

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 19,7 | 0,0 | 49,2 | 4,4 | 1,0 | 2,2 | 3,7 | 113 |

Zum 31. Dezember 2016 sind 19,7 Prozent der gebildeten Pensionsrückstellungen durch Wertpapiere des Anlagevermögens gegenfinanziert. Hierbei handelt es sich um Anteile am kvw-Fonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro. Diese sind zweckgebunden angelegt. Sie können kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden und dienen der Finanzierung der künftigen Versorgungsauszahlungen. In der Vergangenheit verzeichnete die Gemeinde Kalletal keine Liquiditätsüberschüsse und musste sogar Liquiditätskredite aufnehmen. Bis auf die vorhandenen kvw-Fonds betreibt die Gemeinde daher keine weitere Liquiditätsvorsorge. Die sich ab 2020 aus der Planung ergebenden Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit werden zumindest anteilig für die laufende Tilgung der Kreditverbindlichkeiten benötigt.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

| Kennzahl | Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert |
|--|----------|----------------------------------|---------|------------|
| Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation | | | | |
| Aufwandsdeckungsgrad | 97,3 | 83,9 | 134,7 | 100,6 |
| Eigenkapitalquote 1 | 23,2 | -8,0 | 72,3 | 31,9 |
| Eigenkapitalquote 2 | 63,0 | 18,4 | 90,7 | 66,2 |
| Fehlbetragsquote | 4,6 | siehe Anmerkung im Tabellenfuß* | | |
| Vermögenslage | | | | |
| Infrastrukturquote | 56,2 | 0,0 | 66,8 | 39,0 |
| Abschreibungsintensität | 14,7 | 1,3 | 59,3 | 10,3 |
| Drittfinanzierungsquote | 64,1 | 14,9 | 94,4 | 60,9 |
| Investitionsquote | 58,0 | 25,4 | 463,9 | 105,7 |
| Finanzlage | | | | |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 80,9 | 60,3 | 133,9 | 89,2 |
| Liquidität 2. Grades | 29,4 | 3,4 | 1.933,3 | 122,3 |
| Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren) | 49,7 | siehe Anmerkung im Tabellenfuß** | | |
| Kurzfristige Verbindlichkeitsquote | 14,0 | 0,8 | 30,2 | 8,7 |
| Zinslastquote | 1,3 | 0,0 | 23,6 | 1,6 |
| Ertragslage | | | | |
| Netto-Steuerquote | 37,6 | 35,0 | 83,1 | 55,9 |
| Zuwendungsquote | 25,7 | 2,4 | 45,8 | 18,2 |
| Personalintensität | 14,3 | 9,8 | 27,3 | 16,8 |
| Sach- und Dienstleistungsintensität | 17,5 | 5,1 | 27,2 | 17,2 |
| Transferaufwandsquote | 48,1 | 30,8 | 72,0 | 47,8 |

*Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

**Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|----------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Anlagevermögen | 118.147 | 116.342 | 113.044 | 110.993 | 108.333 | 105.569 | 103.597 |
| Umlaufvermögen | 3.788 | 4.626 | 3.400 | 4.194 | 4.357 | 4.797 | 4.870 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 553 | 546 | 533 | 503 | 531 | 566 | 564 |
| Bilanzsumme | 122.487 | 121.514 | 116.977 | 115.690 | 113.221 | 110.932 | 109.032 |

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 43 | 49 | 40 | 44 | 37 | 23 | 41 |
| Sachanlagen | 115.936 | 114.049 | 110.698 | 108.583 | 105.873 | 103.063 | 101.018 |
| Finanzanlagen | 2.168 | 2.243 | 2.306 | 2.366 | 2.423 | 2.483 | 2.538 |
| Anlagevermögen gesamt | 118.147 | 116.342 | 113.044 | 110.993 | 108.333 | 105.569 | 103.597 |

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 4.369 | 4.364 | 4.364 | 4.382 | 4.415 | 4.392 | 4.392 |
| Kinder- und Jugendeinrichtungen | 2.012 | 1.980 | 1.947 | 1.914 | 1.882 | 1.849 | 1.816 |
| Schulen | 18.222 | 17.835 | 17.449 | 17.062 | 16.692 | 16.304 | 15.916 |
| sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden) | 14.445 | 15.477 | 14.929 | 14.458 | 13.998 | 14.030 | 14.149 |
| Infrastrukturvermögen | 73.258 | 71.092 | 69.174 | 67.029 | 65.626 | 63.707 | 61.282 |
| davon Straßenvermögen | 47.904 | 45.402 | 42.989 | 40.839 | 39.108 | 37.262 | 35.227 |
| davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 25.134 | 25.486 | 25.996 | 25.996 | 26.336 | 26.279 | 25.850 |
| sonstige Sachanlagen | 3.629 | 3.301 | 2.835 | 3.737 | 3.260 | 2.781 | 3.463 |
| Summe Sachanlagen | 115.936 | 114.049 | 110.698 | 108.583 | 105.873 | 103.063 | 101.018 |

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Beteiligungen | 174 | 182 | 182 | 187 | 187 | 187 | 187 |
| Sondervermögen | 1.205 | 1.205 | 1.205 | 1.205 | 1.205 | 1.205 | 1.205 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 553 | 622 | 692 | 762 | 835 | 910 | 987 |
| Ausleihungen | 237 | 235 | 228 | 213 | 197 | 182 | 159 |
| Summe Finanzanlagen | 2.168 | 2.243 | 2.306 | 2.366 | 2.423 | 2.483 | 2.538 |

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Finanzanlagen je Einwohner in Euro | 149 | 159 | 165 | 171 | 176 | 178 | 184 |

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Eigenkapital | 36.062 | 33.569 | 31.035 | 29.245 | 26.870 | 26.508 | 25.296 |
| Sonderposten | 55.824 | 54.982 | 52.752 | 50.856 | 49.379 | 47.057 | 45.809 |
| davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge | 53.333 | 52.470 | 50.112 | 47.868 | 46.526 | 44.412 | 43.373 |
| Rückstellungen | 8.968 | 9.400 | 9.790 | 9.565 | 10.495 | 10.210 | 10.435 |
| Verbindlichkeiten | 20.525 | 22.410 | 22.239 | 24.871 | 25.266 | 25.864 | 26.212 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 1.108 | 1.154 | 1.161 | 1.153 | 1.211 | 1.293 | 1.280 |
| Bilanzsumme | 122.487 | 121.514 | 116.977 | 115.690 | 113.221 | 110.932 | 109.032 |

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---|-------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | -189 | -500 | 199 | -384 | 207 | 632 | 648 |
| + Saldo aus Investitionstätigkeit | 508 | -1.248 | -19 | -499 | -100 | -383 | -162 |
| = Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag | 319 | -1.748 | 180 | -883 | 107 | 249 | 486 |
| + Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -459 | 2.543 | -438 | 1.207 | 75 | -32 | -272 |
| = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | -140 | 795 | -259 | 324 | 182 | 217 | 214 |
| + Anfangsbestand an Finanzmitteln | 1.739 | 1.599 | 2.394 | 2.135 | 2.460 | 2.642 | 2.859 |
| + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| = Liquide Mittel | 1.599 | 2.394 | 2.135 | 2.460 | 2.642 | 2.859 | 3.072 |

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.225 | -1.600 | -309 | 232 | 1.594 | 2.358 |
| + Saldo aus Investitionstätigkeit | -1.969 | -5.020 | -6.341 | -5.660 | -1.577 | -1.245 |
| = Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag | -744 | -6.620 | -6.651 | -5.428 | 17 | 1.113 |
| + Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 350 | 4.656 | 5.754 | 4.925 | 696 | 338 |

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|-------|--------|------|------|------|-------|
| = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln | -394 | -1.964 | -897 | -503 | 713 | 1.451 |
| + Anfangsbestand an Finanzmitteln | 3.077 | 2.684 | 719 | -178 | -681 | 32 |
| + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| = Liquide Mittel | 2.684 | 719 | -178 | -681 | 32 | 1.483 |

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 9.030 | 9.605 | 10.050 | 10.183 | 10.860 | 11.317 | 11.609 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 8.092 | 7.683 | 7.214 | 7.015 | 7.577 | 8.198 | 7.723 |
| Sonstige Transfererträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 172 | 9 | 0 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 4.536 | 4.903 | 4.894 | 5.200 | 4.905 | 5.018 | 5.187 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 90 | 105 | 79 | 85 | 118 | 209 | 170 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 1.231 | 1.457 | 1.460 | 1.533 | 1.575 | 2.492 | 4.389 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 1.442 | 1.207 | 1.092 | 1.174 | 1.417 | 1.806 | 972 |
| Ordentliche Erträge | 24.422 | 24.959 | 24.789 | 25.190 | 26.624 | 29.049 | 30.050 |
| Finanzerträge | 61 | 71 | 70 | 81 | 38 | 7 | 31 |

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 12.735 | 12.569 | 13.198 | 13.721 | 14.215 | 14.755 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 7.360 | 8.841 | 9.702 | 8.879 | 9.076 | 9.278 |
| Sonstige Transfererträge | 1 | 136 | 136 | 136 | 0 | 0 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 5.005 | 5.142 | 5.042 | 5.041 | 5.040 | 5.037 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 89 | 77 | 80 | 80 | 80 | 80 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 3.317 | 2.304 | 1.902 | 1.786 | 1.790 | 1.788 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 923 | 1.211 | 1.352 | 1.123 | 1.074 | 1.009 |
| Ordentliche Erträge | 29.430 | 30.280 | 31.411 | 30.765 | 31.274 | 31.947 |
| Finanzerträge | 15 | 57 | 48 | 48 | 48 | 48 |

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|----------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Personalaufwendungen | 4.399 | 4.418 | 4.448 | 4.629 | 4.555 | 5.009 | 4.430 |
| Versorgungsaufwendungen | 239 | 236 | 197 | 333 | 453 | 406 | 409 |
| Aufwendungen für Sach- und | 4.457 | 5.367 | 4.936 | 4.441 | 5.915 | 4.701 | 5.398 |

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Dienstleistungen | | | | | | | |
| Bilanzielle Abschreibungen | 5.327 | 4.798 | 4.637 | 4.562 | 4.472 | 4.452 | 4.545 |
| Transferaufwendungen | 10.799 | 11.151 | 11.127 | 11.256 | 11.951 | 13.058 | 14.871 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 863 | 938 | 1.433 | 1.288 | 1.189 | 1.376 | 1.245 |
| Ordentliche Aufwendungen | 26.084 | 26.907 | 26.778 | 26.510 | 28.536 | 29.002 | 30.898 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 613 | 624 | 615 | 553 | 501 | 417 | 396 |

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Personalaufwendungen | 4.950 | 5.326 | 5.531 | 5.593 | 5.652 | 5.595 |
| Versorgungsaufwendungen | 472 | 390 | 475 | 479 | 483 | 487 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 4.609 | 5.062 | 6.067 | 5.687 | 5.100 | 5.124 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 4.373 | 4.262 | 4.170 | 3.484 | 3.401 | 3.332 |
| Transferaufwendungen | 13.686 | 14.326 | 13.821 | 13.835 | 14.118 | 14.406 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.146 | 1.536 | 1.480 | 1.308 | 1.277 | 1.178 |
| Ordentliche Aufwendungen | 29.235 | 30.902 | 31.544 | 30.385 | 30.031 | 30.122 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 372 | 416 | 504 | 546 | 556 | 576 |

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Kalletal im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| → Managementübersicht | 3 |
| Offene Ganztagsschulen (OGS) | 3 |
| Schulsekretariate | 4 |
| Schülerbeförderung | 4 |
| → Inhalte, Ziele und Methodik | 5 |
| → Offene Ganztagsschulen (OGS) | 6 |
| Rechtliche Grundlagen | 6 |
| Strukturen der OGS | 6 |
| Organisation und Steuerung | 8 |
| Fehlbetrag der OGS | 9 |
| Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler | 10 |
| → Schulsekretariate | 18 |
| → Schülerbeförderung | 22 |
| Organisation und Steuerung | 23 |
| → Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen | 25 |

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Kalletal bietet an allen drei Grundschulen eine OGS, deren Durchführung an zwei freie Träger vergeben wurde. Sie selber regelt den Finanztransfer und setzt die Höhe der Elternbeiträge auf Grundlage der Elternbeitragssatzung fest. Die Elternbeiträge ziehen die OGS-Träger von den Beitragspflichtigen ein. Aus steuerungstechnischer Sicht wäre eine Einziehung durch die Gemeinde Kalletal sinnvoller.

Mit 580 Euro ist der Fehlbetrag OGS der Gemeinde Kalletal unterdurchschnittlich. Beeinflusst wird dieser durch eine vergleichsweise hohe Teilnahmequote von knapp 37 Prozent.

Die Aufwendungen je OGS-Schüler insgesamt sind in der Gemeinde Kalletal ebenfalls leicht unterdurchschnittlich. Das liegt insbesondere an den geringen Gebäudeaufwendungen. Die OGS nutzt in zwei von drei Grundschulen neben den eigens bereitgestellten Flächen die Klassenräume multifunktional. An der dritten Grundschule ist aktuell eine Neuorganisation der genutzten Flächen geplant. Überdurchschnittlich sind die Transferaufwendungen, also die Mittel, die die freien Träger für die Durchführung der OGS zur Verfügung gestellt bekommen. Bedingt ist dieses allerdings durch die große Anzahl Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der OGS. Da die Gemeinde Kalletal für diesen erhöhten Betreuungsaufwand aber auch erhöhte Landeszuweisungen erhält, wirkt sich der überdurchschnittliche Transferaufwand nicht negativ auf den Fehlbetrag OGS aus.

Die Elternbeitragsquote fällt in der Gemeinde Kalletal unterdurchschnittlich aus. Das liegt zum einen darin begründet, dass der zulässige Höchstbetrag erst ab dem Schuljahr 2018/2019 erhoben wird. In dem der Prüfung zu Grunde liegenden Vergleichsjahr 2017/2018 wurde der Höchstbetrag somit noch nicht ausgeschöpft. Weiterhin bietet die Gemeinde Kalletal eine umfassende Ferienbetreuung, für welche die OGS-Schüler, anders als in anderen Kommunen, keinen gesonderten Beitrag leisten müssen. Eine weitere Handlungsmöglichkeit zur Verbesserung der Elternbeitragsquote besteht bei der „Geschwisterkindregelung“. Die Gemeinde Kalletal könnte den Beitrag für Geschwisterkinder in der OGS ermäßigen, statt gänzlich zu erlassen, um eine bessere Positionierung im Vergleich zu anderen Kommunen zu erzielen.

Optimieren kann die Gemeinde Kalletal den Bereich der OGS, indem sie die Erträge und Aufwendungen in einem separaten Produkt erfasst. Unabhängig davon, unter welchem Produkt die OGS abgebildet wird, sollten die Elternbeiträge der OGS zukünftig im Haushalt dargestellt werden, um die eingesetzten Ressourcen transparent zu machen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Kalletal mit dem Index 3.

Schulsekretariate

Die Aufwendungen für das Personal an Schulsekretariaten sind in der Gemeinde Kalletal sowohl an den Grund- als auch an den weiterführenden Schulen höher als in den meisten anderen Kommunen. Die hohen Personalaufwendungen resultieren aus einem vergleichsweise hohen Stellenumfang im Verhältnis zur Schülerzahl. Im interkommunalen Vergleich werden gpa-Benchmarks, also die gewünschten Zielwerte, deutlich unterschritten. Gründe hierfür liegen vor allem in den durch die Gemeinde Kalletal übertragenen Sonderaufgaben (z.B. regelmäßige Botengänge) der Sekretariatsmitarbeiter. Auch strukturelle Besonderheiten, etwa durch die drei relativ kleinen Grundschulen, wirken sich im Vergleich zu anderen Kommunen negativ auf Personalbemessung an den Schulsekretariaten aus. Die Gemeinde Kalletal sollte sich bei der Stellenbedarfsermittlung am Benchmark der gpaNRW orientieren, um eine bessere Positionierung im interkommunalen Vergleich zu erzielen. Weiterhin ist die Überprüfung der Stellenbemessung insbesondere in Bezug auf die übertragenen Sonderaufgaben sinnvoll.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Kalletal mit dem Index 3.

Schülerbeförderung

Die Gemeinde Kalletal hat die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Schülerbeförderung berücksichtigt. Trotz einem hohen Anteil beförderter Schüler an der Gesamtschülerzahl, begründet durch die vielen Ortsteile auf großer Gemeindefläche, liegen die Aufwendungen für die Schülerbeförderung je befördertem Schüler in der Gemeinde Kalletal unterhalb des interkommunalen Durchschnitts. Dieses Ergebnis erzielt die Gemeinde Kalletal durch die weitmögliche Nutzung des ÖPNV, sowie die regelmäßige Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben im Hinblick auf optimierte Fahrstrecken und -zeiten. Schülerspezialverkehr wird nur genutzt, wenn keine Anbindung am ÖPNV Netz möglich ist. Das zielgerichtete Handeln der Gemeinde Kalletal führt zu einem guten Ergebnis.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Die Gemeinde Kalletal bietet an allen drei Grundschulen ein OGS-Betreuungsangebot.

An der Grundschule Hohenhausen gibt es seit dem Schuljahr 2005/2006 eine OGS. Träger ist hier seit Beginn an das DRK. Im Schuljahr 2017/2018 nahmen von insgesamt 208 Grundschulern 58 am Angebot der OGS teil.

An der Grundschule am Teimer in Bavenhausen gibt es ebenfalls seit dem Jahr 2005/2006 ein OGS-Angebot. Hier führt seit Beginn an der freie Träger BAS GmbH das Angebot der OGS durch. Im Jahr 2017/2018 besuchten von 119 Grundschulern 60 die OGS.

In der Grundschule am Habichtsberg in Langenholzhausen startete die OGS ein Jahr später als an den anderen Grundschulen, damit im Schuljahr 2006/2007. Das DRK führt auch an dieser Grundschule das OGS Angebot seit Beginn an durch. Im Jahr 2017/2018 besuchten in Langenholzhausen von insgesamt 140 Grundschulern 53 die OGS.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Insgesamt wurden im Schuljahr 2017/2018 damit von 467 Grundschulern 171 in der OGS betreut. 57 der 171 OGS-Schüler haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf.

Die OGS in der Gemeinde Kalletal wird verpflichtend bis 15 Uhr angeboten, darüber hinaus erfolgen individuelle Absprachen je nach Bedarf der Eltern bis maximal 17 Uhr.

Neben der OGS bietet die Gemeinde Kalletal an allen drei Grundschulen auch die Möglichkeit der Betreuung im Rahmen der „Schule von Acht bis Eins“ an. Diese Betreuungsform besuchen im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 52 Schüler. Gegenstand dieser Prüfung ist ausschließlich die Betreuung im Rahmen der OGS.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Kalletal.

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2020 | 2025 | 2030 |
|--------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Einwohner gesamt | 13.849 | 13.797 | 13.914 | 13.818 | 13.638 | 13.119 | 12.517 | 11.918 |
| Einwohner 0 bis unter 6 Jahre | 657 | 664 | 706 | 711 | 709 | 639 | 626 | 594 |
| Einwohner 6 bis unter 10 Jahre | 519 | 519 | 512 | 495 | 488 | 428 | 424 | 416 |

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2017 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

IT.NRW prognostiziert für die Gemeinde Kalletal deutlich sinkende Schülerzahlen im Grundschulbereich. Die Gemeinde Kalletal geht in eigenen Prognosen davon aus, dass die Schülerzahlen im Grundschulbereich bis zum Jahr 2025 stagnieren werden. Im Jahr 2010 hat die Gemeinde Kalletal einen anlassbezogenen Schulentwicklungsplan aus 2008 fortschreiben lassen, auf Grund der bevorstehenden Veränderungen in der Schullandschaft durch wegfallende Haupt- und Realschule und Einrichtung einer Gemeinschaftsschule. Auf dieser Grundlage und mittels Einwohnermeldedaten schreibt die Gemeinde Kalletal die Prognosewerte fort. Die OGS-Schülerzahlen werden von der Gemeinde Kalletal durch Abfragen des gebuchten Betreuungsumfanges bei den Kindertagesstätten sowie Erfahrungswerte der vergangenen Jahre prognostiziert. Im Bereich OGS erwartet die Gemeinde Kalletal einen leichten Anstieg des Betreuungsbedarfes von jetzt 171 OGS-Schülern auf 188 OGS-Schülern im Jahr 2025.

→ Feststellung

Die gpaNRW bewertet positiv, dass die OGS-Schülerzahlen prognostiziert werden. Insbesondere eine Prognose je Schulstandort liefert eine gute Basis zur standortbezogenen Planung und Steuerung der OGS.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Kalletal stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Gemeinde Kalletal, Fachbereich III für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, ist für die strategische Planung und die Festsetzung der Elternbeiträge des offenen Ganztags zuständig. Dafür werden insgesamt 0,17 Stellenanteile zur Verfügung gestellt. Mit der Durchführung der OGS sind die freien Träger, DRK und BAS GmbH, betraut. Grundlage der Zusammenarbeit mit den freien Trägern, der Schule und der Gemeinde Kalletal als Schulträger sind Kooperationsvereinbarungen. Neben den Zielen der OGS und der einzelnen Aufgaben der Beteiligten, geben die Vereinbarungen Rahmenbedingungen zur Durchführung der OGS vor. Die Aufgaben der Gemeinde Kalletal sind vor allem die Bereitstellung der Räumlichkeiten für die OGS sowie die Beantragung und Weiterleitung der Landeszuweisungen sowie die Festsetzung der Elternbeiträge.

→ Feststellung

Die Gemeinde Kalletal hat Ziele und Vorgaben für die Durchführung der OGS gesetzt. Sie steht im stetigen Austausch mit den Kooperationspartnern und ist über die Inhalte und die Durchführung der OGS informiert. Dadurch kann sie bei Bedarf Einfluss nehmen und das Angebot steuern.

Die OGS-Träger führen das Anmeldeverfahren der Schüler in der jeweiligen Grundschule durch. Jedem interessierten Schüler wird ein Platz in der OGS angeboten. Eine Warteliste ist, trotz einer hohen Teilnahmequote (näheres hierzu im Unterabschnitt Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen) bisher nicht notwendig. Das pädagogische Fachpersonal und die Ergänzungskräfte sind direkt beim Träger angestellt, die Gemeinde Kalletal behält sich ein Zustimmungsrecht bei Personalentscheidungen jedoch vor.

Auch die finanziellen Rahmenbedingungen werden in den Kooperationsvereinbarungen definiert. Die Gemeinde Kalletal verpflichtet sich, den OGS-Trägern die notwendigen Mittel zur Durchführung der OGS zur Verfügung zu stellen und gibt dafür ein Budget in Abhängigkeit der Anzahl der zu betreuenden Schüler je Grundschule vor. Die benötigten Mittel werden einerseits durch Weiterleitung der Landeszuweisungen bereitgestellt. Weiterhin ziehen die freien Träger die Elternbeiträge auf Grundlage des Bescheides der Gemeinde Kalletal direkt von den Beitragspflichtigen ein. Soweit notwendig, zahlt die Gemeinde Kalletal einen weiteren Zuschuss an die Träger der OGS aus eigenen Mitteln.

→ Feststellung

Die von den Trägern der OGS eingezogenen Elternbeiträge werden nicht im städtischen Haushalt abgebildet. Dieses führt dazu, dass die Gesamtleistungen an die Träger der OGS nicht transparent im Haushalt dargestellt werden.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Kalletal sollte die Elternbeiträge der OGS im städtischen Haushalt abbilden um mehr Transparenz zu schaffen.

Aus steuerungstechnischer Sicht ist eine Erhebung der Elternbeiträge durch die Gemeinde Kalletal sinnvoll, insbesondere wenn mehrere Träger die OGS durchführen und das Beitragsaufkommen der Eltern an den einzelnen Grundschulen unterschiedlich sind. Die Gemeinde Kalletal sollte sich die Möglichkeit schaffen, die Elternbeiträge liquide zur finanziellen Steuerung des OGS-Angebotes einzusetzen und die Einziehung der Beiträge allein daher nicht aus der Hand geben.

Die Erträge und Aufwendungen der OGS werden im Haushalt der Gemeinde Kalletal dem Produkt Schulträgeraufgaben zugeordnet. Ein eigenständiges Produkt oder eine Kostenstelle für die OGS gibt es nicht.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kalletal sollte alle Aufwendungen und Erträge der OGS in einem Produkt bzw. einer Kostenstelle erfassen.

Zur Steuerung der OGS bildet die Gemeinde Kalletal die Kennzahl „Teilnehmer an der OGS je Schulstandort“ und bildet diese im Haushalt der Gemeinde ab. Sinnvoll ist das Erheben weiterer Ziele und Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung. Dies bietet die Möglichkeit, die Finanzdaten regelmäßig auszuwerten. Zudem erleichtert dies die jährliche Erstellung des Verwendungsnachweises.

→ **Empfehlung**

Im Rahmen dieser Prüfung werden der Gemeinde Kalletal für das Vergleichsjahr 2017 Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Diese könnte die Gemeinde Kalletal zukünftig fortschreiben und zur Steuerung verwenden.

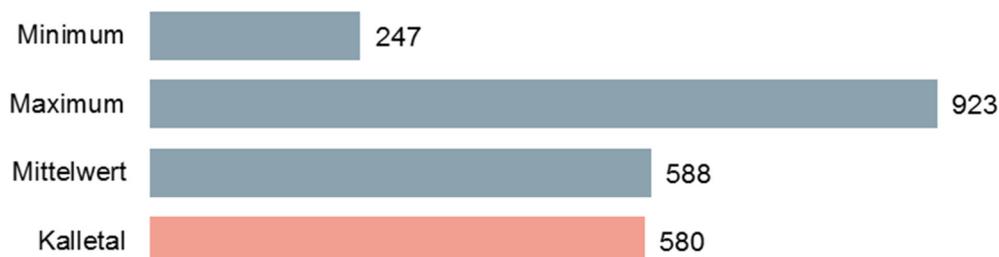
Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Der Fehlbetrag des Bereiches OGS gibt Auskunft, in welcher Höhe Aufwendungen dieses Handlungsfeldes nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. In Höhe des Fehlbetrages setzt die Kommune eigene Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben in dem Bereich OGS ein.

Die Erträge setzen sich bei der Gemeinde Kalletal aus den Landeszuweisungen und den Elternbeiträgen zusammen. Die Aufwendungen beinhalten neben den Transferaufwendungen, also den finanziellen Mitteln, die der OGS-Träger zur Durchführung der Betreuung erhält, insbesondere Verwaltungspersonal- und Gebäudeaufwendungen sowie bilanzielle Abschreibungen. Im Jahr 2017 hat die Gemeinde Kalletal im Aufgabenfeld OGS einen Fehlbetrag von insgesamt 99.228 Euro ausgewiesen. Da dieser absolute Wert wenig Aussagekraft hat, ermittelt die gpaNRW den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler und vergleicht ihn mit dem Fehlbetrag anderer Kommunen gleicher Größenordnung.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2017



| Kalletal | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 580 | 407 | 598 | 740 | 16 |

→ **Feststellung**

Der Ressourceneinsatz für den Bereich OGS der Gemeinde Kalletal ist, trotz drei relativ kleiner Grundschulen, unterdurchschnittlich.

Auch im Vergleichsjahr 2016/2017 liegt der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in der Gemeinde Kalletal mit 748 Euro unter dem Mittelwert von 814 Euro von 130 Vergleichskommunen. Der Median von 678 Euro wird leicht überschritten.

Um beurteilen zu können, wodurch der Fehlbetrag beeinflusst wird und wie der Ressourceneinsatz weiter optimiert werden kann, wird im Folgenden die Aufwands- und Ertragsseite genauer beleuchtet. Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Aufwendungen je OGS-Schüler

Zu den Aufwendungen für die OGS zählen

- die Transferaufwendungen (Leistungen an die OGS-Träger für die Durchführung der OGS),
- die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (in erster Linie Gebäudeaufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der OGS-Räume),
- die Personalaufwendungen für Verwaltungspersonal,
- sowie bilanzielle Abschreibungen und sonstige ordentliche Aufwendungen.

Die Gemeinde Kalletal hatte 2017 ordentliche Aufwendungen für die OGS in Höhe von 421.792 Euro. Nachfolgend werden die Aufwendungen für 2017 ins Verhältnis zu den 117 betreuten OGS-Schülern gesetzt.

Aufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2017



| Kalletal | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 2.467 | 2.296 | 2.480 | 2.644 | 16 |

→ Feststellung

Entsprechend des Fehlbetrages sind auch die Aufwendungen zur Durchführung der OGS leicht unterdurchschnittlich.

Die Aufwendungen werden insbesondere durch die Transferaufwendungen an die OGS-Träger beeinflusst. Die Transferaufwendungen haben in der Gemeinde Kalletal einen Anteil von 86 Prozent an den gesamten Aufwendungen.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2017*

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 2.118 | 1.550 | 2.494 | 1.979 | 1.791 | 1.928 | 2.143 | 16 |

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Im Schuljahr 2016/2017 liegen die Transferaufwendungen der Gemeinde Kalletal bei 2.019 Euro und entsprechen damit exakt dem Median der 130 Vergleichskommunen.

Die Höhe der Transferaufwendungen wird maßgeblich von der Anzahl der zu betreuenden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beeinflusst. In der Gemeinde Kalletal haben im Jahr 2017/2018 rund 33 Prozent der OGS-Schüler einen solchen erhöhten Förderbedarf gehabt. Dieser vergleichsweise hohe Anteil führt neben höheren Landeszuweisungen auch zu höheren Transferaufwendungen, um eine intensivere Betreuung dieser Schüler zu ermöglichen.

→ Feststellung

Die Transferaufwendungen sind, bei einem relativ hohen Anteil Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, nur leicht überdurchschnittlich.

Die Kommune hat³ einen pflichtigen Eigenanteil zur Finanzierung der OGS beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler und für das Schuljahr 2017/2018

³ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

448 Euro je OGS-Schüler. Im Schuljahr 2017/2018 beträgt dieser pflichtige Eigenanteil für die Gemeinde Kalletal rund 77.500 Euro, zuzüglich der erhaltenen Landeszuweisungen von 237.500 Euro beträgt die Mindestleistung, welche die Gemeinde Kalletal zur Durchführung der OGS den Trägern zur Verfügung stellen muss, rund 315.000 Euro. Die Gemeinde Kalletal stellt den Trägern der OGS einen Betrag von rund 362.000 Euro zur Verfügung, in dem die Landeszuweisungen weitergeleitet werden, die Elternbeiträge in Höhe von 85.000 Euro direkt den Trägern zufließen und zusätzlich ein kommunaler Zuschuss von rund 40.000 Euro durch die Gemeinde Kalletal an die Träger überwiesen werden. Die Mindestleistung zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben wird damit durch die Gemeinde Kalletal erbracht, darüber hinaus ein freiwilliger Zuschuss gewährt. Die Gemeinde rechnet somit die Elternbeiträge teilweise auf den Eigenanteil an.

Flächen für die OGS-Nutzung

Die Aufwendungen werden weiterhin maßgeblich durch die Aufwendungen für die Bereitstellung der Räumlichkeiten für die OGS beeinflusst. Diese Aufwendungen haben in der Gemeinde Kalletal einen Anteil von rund neun Prozent an den gesamten Aufwendungen. Die Aufwendungen für die Bereitstellung und Bewirtschaftung der Räumlichkeiten werden maßgeblich durch die Größe der Fläche beeinflusst. Es werden im Folgenden daher die bereitgestellten Flächen dargestellt und mit anderen Kommunen verglichen.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2017

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 8,1 | 6,5 | 15,2 | 10,9 | 8,3 | 11,3 | 13,1 | 16 |

→ Feststellung

Im Jahr 2017 nutzt die Gemeinde Kalletal einen vergleichsweise geringen Anteil der Bruttogrundfläche der Grundschulgebäude für die OGS.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2017

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 4,10 | 2,42 | 12,55 | 5,81 | 4,10 | 5,14 | 6,97 | 16 |

→ Feststellung

Das Flächenangebot zur alleinigen Nutzung durch die OGS ist in der Gemeinde Kalletal vergleichsweise gering. Der Flächenbedarf für die Betreuung der OGS-Schüler wird an zwei von drei Grundschulen mittels Mehrfachnutzung der vorhandenen Klassenräume ressourcenschonend zur Verfügung gestellt.

In den drei Grundschulen ist die Raumnutzung für die OGS unterschiedlich, je nach Bedarf und räumlichen Gegebenheiten, organisiert.

In der Grundschule Hohenhausen stehen den 58 OGS-Schülern Räumlichkeiten von 214 m² zur alleinigen Nutzung für die OGS zur Verfügung, damit 3,69 m² je OGS-Schüler. Zusätzlich stehen den OGS-Schülern die bestehenden Klassenräume zur Nutzung zur Verfügung. Diese multifunktionale Nutzung der bestehenden Klassenräume bietet sich aus wirtschaftlicher Sicht an. Gerade in Grundschulen, in denen Klassenräume im Regelfall nur vormittags benötigt werden, können diese Räume nachmittags genutzt werden, ohne dass hierfür gesonderte Aufwendungen entstehen.

Auch in der Grundschule am Teimer in Bavenhausen werden die bestehenden Klassenräume intensiv genutzt um den OGS-Schülern eine auskömmliche Fläche zur Verfügung stellen zu können. Für die alleinige Nutzung der OGS wurden Räumlichkeiten in Containern neben dem Schulgebäude mit einer Fläche von rund 120 m² geschaffen. Für die Einnahme des Mittagessens, für die Hausaufgabenbetreuung sowie für Gruppenarbeiten werden zusätzlich die Klassenräume im Schulgebäude nach Bedarf genutzt.

In der Grundschule am Habichtsberg in Langenholzhausen nutzten in 2017/2018 die 53 OGS-Schüler rund 387 m² in einem benachbarten Gebäude. Die Räumlichkeiten liegen in der alten Schule, fußläufig zur Grundschule. Mit 7,31 m² je OGS-Schüler liegt die bereitgestellte Fläche zur Betreuung je OGS-Schüler deutlich über dem Mittelwert. Weiterhin können keine Synergieeffekte genutzt werden, die sich durch eine Unterbringung der OGS in dem Schulgebäude ergeben. Die Mischnutzung von Klassenräumen war in der Grundschule Langenholzhausen bisher nicht möglich. Ab dem Schuljahr 2019/2020 ist geplant, die OGS mit ins bestehende Grundschulgebäude zu integrieren, da die bisherige Unterkunft in der alten Schule anders genutzt werden soll.

→ **Feststellung**

Die geplante Anpassung der überdurchschnittlichen Flächen für die OGS in der Grundschule in Langenholzhausen ist aus Sicht der gpaNRW positiv.

→ **Empfehlung**

Bei der geplanten Unterbringung der OGS in Langenholzhausen im bestehenden Grundschulgebäude sollte die Gemeinde Kalletal auch die Mehrfachnutzung der Räume durch Schulbetrieb und OGS, zum Beispiel für die Hausaufgabenbetreuung und Gruppenarbeiten, prüfen.

Die geplante Anpassung und die multifunktionale Nutzung der Grundschulflächen für Unterricht und OGS konnte zu Anfang des Jahres 2019 umgesetzt werden. Durch die Vermietung von Teilflächen in der alten Schule an eine Arztpraxis und den Umzug der OGS in das Grundschulgebäude, hat die Gemeinde Kalletal ihre Flächenbilanz für den Standort Langenholzhausen verbessert.

Die Aufwendungen für Verwaltungspersonal und bilanzielle Abschreibungen haben in der Gemeinde Kalletal an den gesamten Aufwendungen jeweils einen Anteil von rund 2,5 Prozent. Da hierdurch der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nicht maßgeblich beeinflusst wird, unterbleibt an dieser Stelle eine Darstellung dieser Aufwendungsarten.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Elternbeiträge OGS in Euro | 48.226 | 63.403 | 82.063 | 85.983 | 85.060 |
| ordentliche Aufwendungen OGS in Euro | 335.902 | 398.857 | 391.817 | 422.193 | 421.792 |
| Anzahl OGS-Schüler | 153 | 177 | 167 | 180 | 171 |
| Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro | 315 | 358 | 491 | 478 | 497 |
| Elternbeitragsquote OGS in Prozent | 14,4 | 15,9 | 20,9 | 20,4 | 20,2 |

Elternbeitragsquote in Prozent 2017

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 20,2 | 15,8 | 40,8 | 25,6 | 20,2 | 24,8 | 30,7 | 16 |

→ Feststellung

Die stetige Anpassung der Elternbeiträge wirkt sich positiv auf die Elternbeitragsquote aus. Ausschlaggebend sind hierbei die eingenommenen Elternbeiträge je OGS-Schüler. Dennoch decken die Elternbeiträge die Aufwendungen der OGS in der Gemeinde Kalletal zu einem geringeren Prozentanteil als in den meisten anderen Kommunen.

Elternbeiträge

Gem. § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW – SchulG) richtet sich die Erhebung von Elternbeiträgen für Angebote des offenen Ganztags nach § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK. Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 01. August 2008 ist nunmehr der dortige § 5 einschlägig. Gem. § 5 Abs. 2 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagsschulen und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁴ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 185 Euro für das Schuljahr 2017/2018. Zum 01. August eines jeden Jahres erhöht sich die rechtlich zulässige Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils drei Prozent. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffellungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

⁴ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Elternbeiträge sind Teilnahmebeiträge, durch die die Betriebskosten der Einrichtungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art (Beschluss OVG NRW vom 30.09.2005 – 12 A 2184/03). Diese dürfen gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) allein aufgrund einer Satzung erhoben werden. Hierfür ist gem. § 41 Abs. 1 Buchst. i Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat zuständig.

Die Gemeinde Kalletal erlässt die Bescheide an die Beitragspflichtigen auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung im Offenen Ganztage der Gemeinde Kalletal vom 11.05.2011 in der jeweils gültigen Fassung. Die freien Träger ziehen die Elternbeiträge ein. Im Falle von Beitragsrückständen erhält die Gemeinde Kalletal eine Rückmeldung des Trägers und führt das Mahnverfahren durch. Nach Aussage der Gemeinde Kalletal ist dieses Vorgehen unproblematisch, weil keine bedeutsamen Beitragsrückstände vorhanden sind. Weitere Ausführungen zur Einziehung des Elternbeitrages erhält der Unterabschnitt „Organisation und Steuerung“.

Die Elternbeitragssatzung regelt für das Jahr 2017/2018 Folgendes:

- Der Elternbeitrag wird prozentual in Höhe von 4,18 Prozent vom maßgebenden Eltern-einkommen berechnet (abzüglich eines Grundfreibetrages von 17.500 Euro).
- Der Mindestbeitrag beträgt zehn Euro, Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von der Beitragspflicht befreit.
- Der Höchstbeitrag im Jahr 2017/2018 in der Gemeinde Kalletal lag bei 170 Euro. Ab dem Schuljahr 2018/2019 erhebt die Gemeinde Kalletal den jeweils gesetzlich zulässigen Höchstbetrag, der sich gemäß Satzung dynamisch um 3 Prozent jährlich erhöht. Die Eltern zahlen für zwölf Monate.
- Geschwisterkinder, die ebenfalls in der Offenen Ganztageesschule betreut werden, sind vom Beitrag befreit.

Die Kennzahl Elternbeitrag je OGS-Schüler zeigt, in welcher Höhe die Elternbeitragspflichtigen durchschnittlich im Jahr belastet werden.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2017

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 497 | 445 | 982 | 637 | 493 | 610 | 717 | 16 |

→ Feststellung

Die Erhöhung des zulässigen Höchstbeitrages wird sich erst ab dem Schuljahr 2018/2019 in den Kennzahlen der Elternbeiträge widerspiegeln. Die Beitragspflichtigen in der Gemeinde Kalletal zahlen im Jahr 2017/2018 im Durchschnitt nur 41 Euro im Monat. Im Interkommunalen Vergleich sind es im Mittel 53 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kalletal könnte in Zukunft den Beitrag für Geschwisterkinder in der OGS ermäßigen, statt gänzlich zu erlassen, um eine bessere Positionierung im Vergleich zu anderen Kommunen zu erzielen.

In den Schulferien unterbreiten die freien Träger an jeder Grundschule, vertraglich durch die Gemeinde Kalletal verpflichtet, ein umfassendes Betreuungsangebot. In den Sommerferien findet drei Wochen und in den Herbst-, Weihnachts- und Osterferien jeweils eine Woche eine Ferienbetreuung in jeder Grundschule statt. Die Ferienbetreuung ist für alle Grundschüler in Kalletal zugänglich. Gesonderte Beiträge für die Ferienbetreuung werden nur von Eltern erhoben, deren Kinder nicht die OGS besuchen. Von Eltern, deren Kinder die OGS nutzen, werden keine zusätzlichen Beiträge für die Ferienbetreuung erhoben.

→ **Feststellung**

Rechtlich möglich ist die Erhebung eines gesonderten Betrages für die Betreuung der OGS-Schüler in den Ferien.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

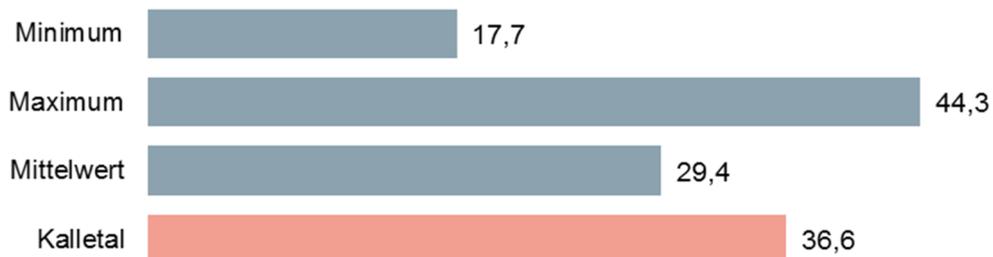
Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an den Schulen ist.

Teilnahmequote OGS im Zeitverlauf

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|------|------|------|------|------|
| Zahl der Grundschüler an kommunalen Grundschulen mit OGS- Angebot | 513 | 520 | 478 | 490 | 467 |
| Anzahl der Betreuungsplätze OGS | 153 | 177 | 167 | 180 | 171 |
| Anteil OGS in Prozent | 29,9 | 34,0 | 34,9 | 36,7 | 36,6 |

Die Teilnahmequote steigt im Zeitverlauf insgesamt deutlich an.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2017



| Kalletal | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 36,6 | 25,3 | 28,9 | 31,7 | 16 |

Betrachtet man die drei Grundschulen getrennt, fällt die unterschiedliche Entwicklung der Teilnahmequoten auf. Während in der Grundschule Hohenhausen die Teilnahmequote mit 27 Prozent im Jahr 2013/2014 und 28 Prozent im Jahr 2017/2018 nahezu konstant geblieben ist, stieg die Quote in der Grundschule am Teimer in Bavenhausen im gleichen Zeitraum von 39 Prozent auf 50 Prozent an. In der Grundschule am Habichtsberg in Langenholzhausen stieg die Teilnahmequote von 26 Prozent in 2013/2014 auf 38 Prozent in 2017/2018 an.

Im Vergleich ist die Teilnahmequote an allen drei Grundschulen in der Gemeinde Kalletal höher als in den meisten anderen Kommunen.

→ **Feststellung**

Die vergleichsweise hohe Teilnahmequote in 2017 zeigt, dass das Betreuungsangebot in der OGS in Kalletal sehr gut angenommen wird. Die Gemeinde Kalletal rechnet mit einer Entwicklung der Teilnahmequote auf bis zu 40 Prozent in den nächsten Jahren. Hierbei bleibt zu berücksichtigen, dass höhere Teilnehmerzahlen in der OGS ein größeres Raumangebot erfordern.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Kalletal hat 2016 insgesamt 2,02 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Davon entfallen 1,12 Vollzeit-Stellen auf die Grundschulsekretariate und 0,9 Vollzeit-Stellen auf das Sekretariat der weiterführenden Schule.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁵. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2016

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 102 | 49 | 151 | 87 | 74 | 86 | 96 | 105 |

→ Feststellung

Im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind die Personalaufwendungen für Schulsekretariate in der Gemeinde Kalletal sehr hoch. Sie tendieren zum Maximum.

Die Personalaufwendungen je Schüler werden von dem Gehaltsniveau (Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle) und den zu betreuenden Schülerzahlen je Vollzeit-Stelle beeinflusst.

Diese beiden Einflussfaktoren werden im weiteren Verlauf näher betrachtet.

⁵ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Personalaufwendungen je Vollzeitstelle in Euro 2016

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 46.800 | 42.037 | 52.004 | 47.299 | 46.400 | 46.852 | 48.013 | 104 |

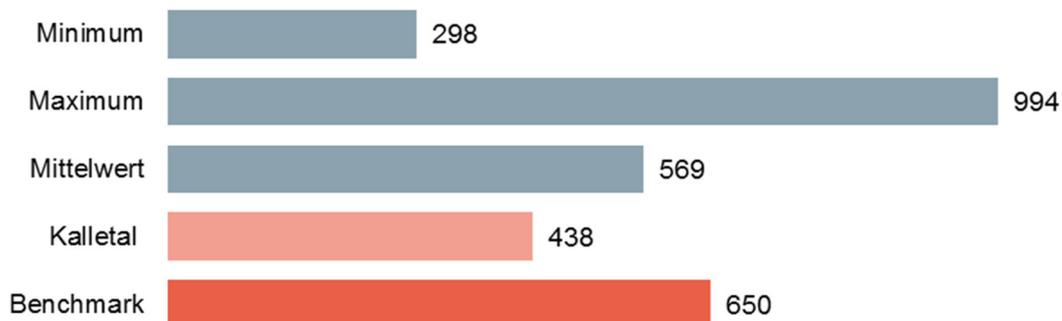
→ **Feststellung**

Die Personalaufwendungen je Vollzeitstelle liegen in der Gemeinde Kalletal unter dem Durchschnitt.

Ursächlich hierfür ist die Eingruppierung der Sekretariatskräfte in die Entgeltgruppe 5. Somit wirken sich die Personalaufwendungen je Vollzeitstelle positiv auf die Personalaufwendungen je Schüler aus. Zu berücksichtigen ist, dass die Sekretariatskräfte im Jahr 2018 in die Entgeltgruppe 6 höher gruppiert wurden und die Aufwendungen demnach ab diesem Jahr steigen werden.

Damit wirken sich die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in 2016 positiv auf die Personalaufwendungen je Schüler aus. Die Kennzahl ist in der Gemeinde Kalletal aber überdurchschnittlich. Das ist ein Hinweis auf einen quantitativ hohen Personaleinsatz. Daher betrachten wir im Folgenden die Anzahl der von einer Vollzeit-Stelle betreuten Schüler getrennt für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen im interkommunalen Vergleich.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016



| Kalletal | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 438 | 486 | 557 | 646 | 105 |

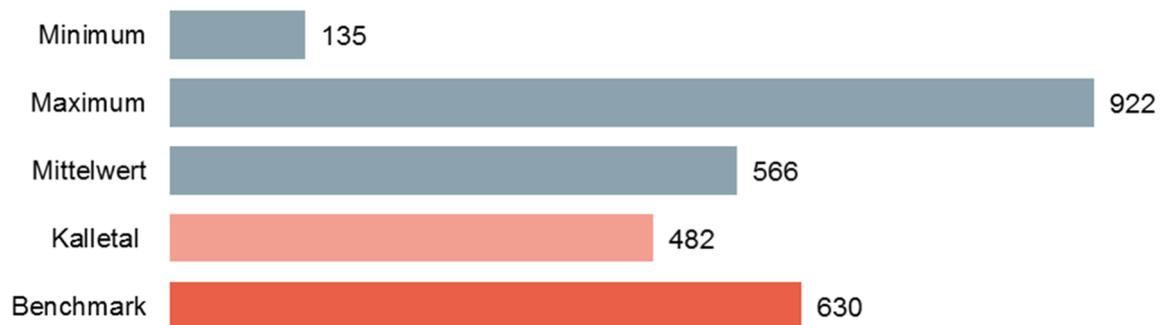
→ **Feststellung**

Bei den Grundschulen unterschreitet die Gemeinde Kalletal den Benchmark und auch den Mittelwert deutlich. Mehr als Dreiviertel der Vergleichskommunen setzen in den Grundschulen weniger Sekretariatskräfte ein.

Anhand des in der Grafik dargestellten Benchmarks ergibt sich im Jahr 2016 rechnerisch ein Potenzial von rund 0,4 Vollzeit-Stellen bzw. rund 14 Stunden pro Woche. Diese verteilen sich gleichmäßig auf die drei Sekretariate der Grundschulen. Die vergleichsweise höhere Stellenausstattung ist teilweise auf die besonderen Strukturen in der Gemeinde Kalletal zurück zu führen. Die Gemeinde Kalletal sieht eine nachvollziehbare Mindeststellenausstattung von zwölf

Wochenstunden je Schulstandort als notwendig an, um eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung gewährleisten zu können, auch wenn die Schülerzahl unter 150 liegt. Dieses ist an zwei der drei Grundschulen in der Gemeinde Kalletal der Fall. Die drei eher kleinen Grundschulen liegen auf Grund der großen Gemeindefläche in Kalletal mit rund 112 km² (interkommunaler Durchschnitt liegt bei 78 m²) in relativ großer Entfernung zueinander. Auch aus diesem Grund wird an den drei Grundschulen jeweils eine Sekretariatskraft beschäftigt. Im Krankheitsfall vertreten sich die Sekretariatskräfte gegenseitig. An den Grundschulen übernehmen die Sekretariatskräfte auch Aufgaben, die durch die Übermittagsbetreuung der Schüler anfallen. An der Grundschule in Hohenhausen wird vom Sekretariat zudem die administrative Abwicklung der kürzlich geschlossenen Realschule vorgenommen. Darüber hinaus weist die Gemeinde Kalletal auf den hohen Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Grundschulen hin und sieht die enge administrative Betreuung der Schüler und Eltern als Vorteil an. Auf Grund der genannten besonderen Strukturen in der Gemeinde Kalletal sieht die gpaNRW aktuell keine Möglichkeit das rechnerische Potenzial in den Sekretariaten in den Grundschulen zu realisieren.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2016



| Kalletal | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 482 | 491 | 567 | 668 | 76 |

→ Feststellung

Bei den weiterführenden Schulen unterschreitet die Gemeinde Kalletal den Benchmark ebenfalls deutlich. Dreiviertel der Vergleichskommunen setzen weniger Sekretariatskräfte ein.

Orientiert am gpa-Benchmark ergibt sich im Jahr 2016 rechnerisch ein Potenzial von rund 0,2 Vollzeit-Stellen bzw. rund 8 Stunden pro Woche. Gründe für die überdurchschnittliche Stellenausstattung des Sekretariats in der weiterführenden Schule sieht die Gemeinde Kalletal vor allem in den erledigten Sonderaufgaben. Die Sekretariatskraft übernimmt tägliche Botengänge, die zuvor vom Hausmeister der Schulen durchgeführt wurden. Für diese Tätigkeit werden 3,5 Wochenstunden zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden, nach der Schließung der Förder- und Hauptschule in 2016, die Archive dieser Schulen durch das Sekretariat der Gemeinschaftsschule weitergeführt. Nach Aussage der Gemeinde Kalletal fallen zusätzliche Aufgaben durch diverse Anfragen, Anträge auf Zeugnisabschriften und weitere administrative Aufgaben an, so dass hierfür zusätzliche 1,5 Wochenstunden gewährt werden. Zudem fungiert die Sekretariats-

kraft in der weiterführenden Schule als Betreuer des Schulverwaltungsprogrammes und der EDV-technischen Unterstützung der Sekretariatsmitarbeiter an den Grundschulen wofür 1,0 Wochenstunden zusätzlich berücksichtigt werden.

→ **Feststellung**

Die unterdurchschnittliche Positionierung im interkommunalen Vergleich wird maßgeblich durch die gewährten Zeitzuschläge für Sonderaufgaben beeinflusst.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kalletal sollte den Personaleinsatz überprüfen und nach dem Benchmark ausrichten. Die zeitlichen Zuschläge für Sonderaufgaben sollten regelmäßig überprüft werden, da zum Beispiel der administrative Aufwand bereits geschlossener Schulen im Zeitverlauf sinken wird. Weiterhin könnte eine fortschreitende Digitalisierung der Schulen Auswirkungen auf die Notwendigkeit täglicher Botengänge haben, so dass auch diese Zeitanteile regelmäßig überprüft werden sollten.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Kalletal plant den Mitarbeiter Einsatz in den Schulsekretariaten auf Grundlage eines eigenen Konzeptes aus dem Jahre 2013. Das Konzept sieht zeitliche Sockelansätze sowie individuelle Zuschläge je Schulstandort vor und lehnt sich am pauschalen Stellenbemessungsverfahren der KGSt an (Bericht aus 14/2014 „Bemessung des Stellenbedarfs in Schulsekretariaten“). Die Sockelstunden werden an Hand der Schülerzahl ermittelt, dabei unterscheidet die Gemeinde Kalletal die Stellenkalkulation nach Grund- und weiterführenden Schulen.

Die Schulsekretariatskräfte sind teils befristet teils unbefristet mit festen Stundenzeiten bei der Gemeinde Kalletal angestellt. Neuberechnungen und Anpassungen werden anlassbezogen vorgenommen. Auf Grund der Veränderung der Schullandschaft durch Schließung der Förder-, Haupt- und Realschule zum Schuljahr 2016/2017 und alleinige Fortführung der Gemeinschaftsschule als weiterführende Schule wurde der Stellenbedarf der Sekretariatskräfte neu ermittelt und der Einsatz der Kräfte neu angepasst.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kalletal sollte sich bei der Stellenbedarfsermittlung am Benchmark der gpaNRW orientieren um eine bessere Positionierung im interkommunalen Vergleich zu erzielen. Weiterhin ist die Überprüfung der gewährten Sockelstunden und Zuschläge in regelmäßigen Abständen sinnvoll um diese am tatsächlichen Bedarf auszurichten.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Stadtgebiet beeinflusst. Weiterhin ist von Bedeutung, inwieweit die Kommune auf den ÖPNV zurückgreift oder Schülerspezialverkehr einsetzt. Der Anteil der beförderten Schüler sowie die Einpendlerquote wirken sich ebenfalls auf die Aufwendungen je Schüler aus.

Die Gemeinde Kalletal wendet im Jahr 2016 insgesamt 350.178 Euro für Schülerbeförderung auf.

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus

- 297.671 Euro (85 Prozent) für Schulwegtickets im ÖPNV,
- 40.966 Euro für Schülerspezialverkehr und
- 4.724 Euro Prämien für Verzicht auf Beförderung (z.B. Fahrradpauschale)
- 5.962 Euro für Beförderung zu Sportstätten sowie
- 855 Euro für Sonderfahrten.

In der Gemeinde Kalletal werden im Schuljahr 2016/2017 von insgesamt 924 Schülern 585 Schüler befördert. Dies entspricht einem Anteil von rund 63 Prozent der Gesamtschülerzahl. Ausschlaggebend für den hohen Anteil, der interkommunale Mittelwert liegt bei rund 45 Prozent, ist die überdurchschnittliche Gemeindefläche in Kalletal mit rund 112 km² (Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen: 78 km²). Eine Grundschule und die weiterführende Schule liegen zentral in Hohenhausen. Die zweite Grundschule liegt im Ortsteil Langenholzhausen, die dritte Grundschule im Ortsteil Bavenhausen. Eine Besonderheit in Kalletal ist, dass es keine Siedlungsschwerpunkte gibt und die Schüler in immerhin 16 Ortsteilen über das gesamte Gemeindegebiet verteilt sind.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

| Kennzahl | Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Aufwendungen je Schüler in Euro | 379 | 21 | 597 | 316 | 231 | 309 | 385 | 101 |
| Aufwendungen (Schulweg) je beförderten Schüler in Euro | 587 | 339 | 2.956 | 723 | 584 | 665 | 778 | 91 |
| Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent | 63,3 | 0,2 | 82,5 | 44,8 | 31,9 | 45,3 | 58,2 | 98 |
| Einpendlerquote in Prozent | 2,7 | 0,2 | 47,3 | 15,5 | 5,4 | 11,8 | 23,6 | 95 |

Die Aufwendungen (Schulweg) je beförderten Schüler lagen in 2017/2018 bei 544 Euro, so dass die Gemeinde Kalletal die Aufwendungen zum Vorjahr senken konnte.

→ Feststellung

Trotz großer Gemeindefläche und vieler beförderter Schüler liegen die Aufwendungen je Schüler (Schulweg) in Euro für die Schülerbeförderung unterhalb des Durchschnitts.

Organisation und Steuerung

Die Gemeinde Kalletal wickelt die Schülerbeförderung über Schulwegtickets für den ÖPNV ab. Die Schulsekretariatskräfte prüfen vorab, welche Schüler eine Fahrkarte benötigen. In strittigen Fällen prüft die Schulverwaltung den Anspruch. Die Ausgabe der Fahrkarten erfolgt dann vor Ort durch die jeweiligen Schulsekretariate. Schüler ohne Anspruch auf Erstattung der Beförderungskosten erhalten keine Tickets.

Der gesetzlich vorgesehene Höchstbetrag von 100 Euro pro Monat wird auskunftsgemäß eingehalten. Anreize zum Verzicht auf Schulwegtickets, z.B. in Form von Fahrradpauschalen, werden von der Gemeinde Kalletal darüber hinaus angeboten.

Schülerspezialverkehr wird in der Gemeinde Kalletal nur eingesetzt, wenn eine Anbindung an das Netz des ÖPNV nicht möglich ist. Es werden in geringem Umfang Taxen für die Beförderung von Schülern mit körperlichen Einschränkungen eingesetzt. Die damit einhergehenden Aufwendungen sind vergleichsweise gering. Eine regelmäßige Preisabfrage findet statt.

Die Bedarfe der Schülerbeförderung, also insbesondere die Fahrzeiten, Intervalle, Strecken und Busgrößen, werden regelmäßig überprüft und mit den Verkehrsunternehmen abgestimmt. Sind diese nicht mehr bedarfsgerecht, werden Anpassungen vorgenommen.

→ Feststellung

Die Gemeinde Kalletal hat die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten und Einflussfaktoren berücksichtigt. Dies betrifft vornehmlich die weitest mögliche Nutzung des ÖPNV sowie die regelmäßige Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben im Hinblick auf optimierte Fahrstrecken und -zeiten.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

| | 2012/2013 | 2013/2014 | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Anzahl der kommunalen Grundschulen | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| davon mit OGS Angebot | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon mit OGS-Angebot | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon mit OGS-Angebot | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl aller Schulen im Primarbereich | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

| | 2012/2013 | 2013/2014 | 2014/2015 | 2015/2016 | 2016/2017 |
|--|------------|------------|------------|------------|------------|
| Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich | 512 | 520 | 478 | 490 | 467 |
| Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot | 512 | 520 | 478 | 490 | 467 |
| davon OGS-Schüler | 153 | 177 | 167 | 180 | 171 |
| davon Schüler in anderen Betreuungsformen | 28 | 28 | 47 | 44 | 52 |
| Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon Schüler in anderen Betreuungsformen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon OGS-Schüler | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anzahl aller Schüler im Primarbereich | 512 | 520 | 478 | 490 | 467 |
| davon OGS-Schüler | 153 | 177 | 167 | 180 | 171 |

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--------------------------------|---------|---------|---------|---------|--------|
| Fehlbetrag OGS absolut | 143.666 | 153.786 | 142.713 | 134.587 | 99.228 |
| Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler | 939 | 869 | 855 | 748 | 580 |

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--|------|------|------|------|------|
| Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger | 529 | 459 | 433 | 313 | 132 |

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--|-------|-------|-------|-------|-------|
| Aufwendungen OGS je OGS-Schüler | 2.195 | 2.253 | 2.346 | 2.346 | 2.467 |
| davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS) | 1.825 | 1.941 | 2.013 | 2.019 | 2.118 |

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---|------|------|------|------|------|
| Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen | 29,9 | 34,0 | 34,9 | 36,7 | 36,6 |
| Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot | 29,9 | 34,0 | 34,9 | 36,7 | 36,6 |

Tabelle 7: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016

| Kennzahl | Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Grundschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 107 | 46 | 159 | 87 | 73 | 84 | 97 | 105 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 438 | 298 | 994 | 569 | 486 | 557 | 646 | 105 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 46.800 | 30.734 | 51.108 | 46.994 | 46.400 | 46.400 | 47.621 | 105 |
| Sekundarschulen | | | | | | | | |
| Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro | 97 | 35 | 138 | 79 | 63 | 73 | 93 | 31 |
| Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat | 482 | 337 | 1.369 | 657 | 514 | 643 | 756 | 31 |
| Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro | 46.800 | 46.400 | 49.900 | 47.525 | 46.400 | 46.800 | 49.000 | 33 |

Tabelle 8: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016

| Kennzahl | Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Grundschulen | | | | | | | | |
| Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro | 312 | 15 | 597 | 226 | 129 | 200 | 314 | 90 |
| Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro | 536 | 222 | 2.956 | 809 | 536 | 659 | 894 | 81 |
| Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent | 55,7 | 0,2 | 69,2 | 30,4 | 16,1 | 26,9 | 41,0 | 96 |
| Einpendlerquote in Prozent | 0,0 | 0,0 | 15,5 | 1,7 | 0,0 | 0,7 | 2,1 | 88 |
| Sekundarschulen | | | | | | | | |
| Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro | 455 | 116 | 648 | 344 | 251 | 362 | 444 | 25 |

| Kennzahl | Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro | 632 | 271 | 1.075 | 631 | 518 | 632 | 671 | 21 |
| Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent | 71,9 | 4,7 | 79,8 | 50,7 | 37,5 | 52,3 | 66,7 | 27 |
| Einpendlerquote in Prozent | 5,8 | 2,7 | 53,3 | 15,0 | 5,1 | 8,7 | 20,9 | 27 |

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Kalletal im Jahr
2019*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| ➔ Managementübersicht | 3 |
| Sport | 3 |
| Spiel- und Bolzplätze | 3 |
| ➔ Inhalte, Ziele und Methodik | 5 |
| ➔ Sporthallen | 6 |
| Flächenmanagement Schulsport halls | 6 |
| Flächenmanagement Sporthallen (gesamt) | 9 |
| Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen | 10 |
| ➔ Sportplätze | 12 |
| Strukturen | 12 |
| Auslastung und Bedarfsberechnung | 14 |
| Wirtschaftlichkeitsbetrachtung | 15 |
| ➔ Spiel- und Bolzplätze | 17 |
| Steuerung und Organisation | 17 |
| Strukturen | 17 |
| Wirtschaftlichkeitsbetrachtung | 19 |

→ Managementübersicht

Sport

Die Gemeinde Kalletal hält im Vergleich mit anderen Kommunen für den Schulsport ein über dem Bedarf liegendes Hallenangebot vor. Im Jahr 2017 werden mehr als eine Sporthalleinheit nicht mehr für den Schulsport benötigt. Die sanierte Zweifachhalle in Hohenhausen ist allein für Zwecke des Schulsports nicht erforderlich.

Im Bereich der Grundschulen ergibt sich ein rechnerischer Flächenüberhang von insgesamt weniger als einer Halleneinheit. Dieser verteilt sich auf mehrere Schulstandorte und wird auch in Zukunft nicht zu reduzieren sein.

Durch zukünftig leicht steigende Schülerzahlen bei den Grundschulen und dem Sekundarbereich werden sich die Flächenüberhänge bei den Sporthallen nicht gravierend verändern.

Für den Breitensport bietet die Gemeinde Kalletal im Vergleich zu anderen Kommunen insgesamt ein durchschnittliches Angebot an Sporthallenflächen an.

Bei den Sportplätzen liegt das Flächenangebot bezogen auf die Einwohner auf weit überdurchschnittlichem Niveau. Die tatsächliche Nutzung des großzügigen Angebotes ist der Gemeinde nicht bekannt.

Die Sportplätze sind auf die ortssässigen Vereine übertragen worden. Diese sind annähernd vollständig für die Unterhaltung und Bewirtschaftung zuständig. Der Bauhof unterstützt nur in geringem Umfang.

Die Aufwendungen für die Sportplatzunterhaltung je m² liegen deshalb auf unterdurchschnittlichem Niveau.

Trotz der umfangreich vorgehaltenen Sportplatzflächen unterschreiten die Aufwendungen je Einwohner in Kalletal den interkommunalen Mittelwert.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Kalletal mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Bezogen auf die Einwohnerzahl unter 18 Jahre hält Kalletal eine unterdurchschnittliche Fläche an Spiel- und Bolzplätzen vor. Die Spielplätze in Kalletal sind im Vergleich mit anderen Kommunen mit einer durchschnittlichen Anzahl von Geräten ausgestattet.

Die Gemeinde Kalletal kann die Steuerung und Organisation ihrer Spiel- und Bolzplätze optimieren, indem sie eine zentrale Datenbasis (Spielplatzkataster) schafft. Anhand des aktuellen

Spielplatzkonzeptes sollte sie darlegen, welche Anlagen sie mit welcher Ausstattung mittel- bis langfristig erhalten will.

Ziel der Gemeinde sollte es sein, gering bzw. gar nicht frequentierte Spiel- und Bolzplätze zu schließen.

In Kalletal liegen die Unterhaltungsaufwendungen je m² für die Spielareale unter dem Benchmark. Die Gemeinde pflegt und unterhält die Spiel- und Bolzplätze mit unterdurchschnittlich hohem finanziellen Aufwand. Allerdings sind die Aufwendungen für die Grünflächenpflege sehr hoch. Diese könnten durch gezielte Maßnahmen, wie z. B. Reduzieren von Standards bei der Grünflächenpflege, auf ein geringeres Niveau gesenkt werden.

Der vergleichsweise geringere Flächenumfang bezogen auf die Einwohner unter 18 Jahre sowie geringe Abschreibungen der Geräte führen zu einem unterdurchschnittlich hohen Aufwand bei Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze. Dieses spiegelt sich auch in der Kennzahl „Aufwand je Einwohner“ wider, welche sich gering unter dem Median positioniert.

Die Haushaltsbelastung in der Gemeinde Kalletal liegt demzufolge auf unterdurchschnittlichem Niveau.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Kalletal mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Kalletal. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Die Gemeinde Kalletal unterhält für die drei Grundschulen eine Zweifach- und zwei Einfachsporthallen. An der Grundschule „Am Teimer“ in Bavenhausen und der Gemeinschaftsgrundschule „Am Habichtsberg“ in Langenholzhausen ist jeweils eine Einfachhalle vorhanden. Die Zweifachhalle wird üblicherweise von der Grundschule Hohenhausen genutzt. Von August 2015 bis Januar 2018 war diese Halle jedoch wegen Sanierungsarbeiten geschlossen, die Grundschüler benutzten in diesem Zeitraum die Sporthalle der Jacobischule.

Der Sekundarbereich besteht aus der Jacobischule Kalletal, einer Gemeinschaftsschule im Ortsteil Hohenhausen. Dieser Schule ist eine Dreifachsporthalle zugeordnet.

Schulsporthallen Gemeinde Kalletal 2017

| Schulsporthallen | Fläche in m ² BGF | Halleneinheiten | Größe je Halleneinheit in m ² BGF |
|------------------------|------------------------------|-----------------|--|
| Grundschulen | 1.664 | 2,0 | 832 |
| Weiterführende Schulen | 2.616 | 3,0 | 872 |
| Gesamt | 4.280 | 5,0 | 856 |

Schulsporthallen Gemeinde Kalletal ab Januar 2018

| Schulsporthallen | Fläche in m ² BGF | Halleneinheiten | Größe je Halleneinheit in m ² BGF |
|------------------------|------------------------------|-----------------|--|
| Grundschulen | 3.032 | 4,0 | 758 |
| Weiterführende Schulen | 2.616 | 3,0 | 872 |
| Gesamt | 5.648 | 7,0 | 807 |

Den 869 Schülern in 41 Klassen/Kursen des Schuljahres 2017/18 standen in 2017 eine Gesamtfläche von rund 4.300 m² BGF zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine durchschnittliche Bruttogrundfläche von rund 104 m² je Klasse. Mit Nutzung der sanierten Zweifachhalle der

Grundschule Hohenhausen erhöht sich die Fläche auf 138 m². In 75 Prozent der Vergleichskommunen steht den Schülern weniger Fläche zur Verfügung.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2017

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 104 | 29 | 185 | 101 | 82 | 98 | 125 | 34 |

Die durchschnittliche Größe der Sporthalleinheiten in Kalletal liegt mit 856 m² höher als der Mittelwert von 803 m². Deshalb weist die Gemeinde Kalletal beim Vergleich Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse eine überdurchschnittliche Kennzahl aus. Mit Wiederinbetriebnahme der sanierten Halle gleicht sich die Hallengröße mit 807 m² dem Mittelwert an. Durch die erheblich vergrößerte Gesamtfläche erhöht sich allerdings auch die einer Schulklasse zur Verfügung stehende Sporthallenfläche sehr deutlich.

Die nachfolgende Bedarfsbemessung basiert auf der Annahme, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Dem so ermittelten Bedarf für Kalletal stellt die gpaNRW den vorhandenen Bestand an Halleneinheiten gegenüber.

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2017

| | Bedarf | Bestand | Saldo |
|--|------------|------------|------------|
| Grundschulen in Bavenhausen und Langenholzhausen | 1,4 | 2,0 | 0,6 |
| Grundschule und Jacobischule in Hohenhausen | 2,5 | 3,0 | 0,5 |
| Gesamt | 3,9 | 5,0 | 1,1 |

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen ab Januar 2018

| | Bedarf | Bestand | Saldo |
|--|------------|------------|------------|
| Grundschulen in Bavenhausen und Langenholzhausen | 1,4 | 2,0 | 0,6 |
| Grundschule und Jacobischule in Hohenhausen | 2,5 | 5,0 | 2,5 |
| Gesamt | 3,9 | 7,0 | 3,1 |

→ **Feststellung**

Im Jahr 2017 wird rechnerisch rund eine Halleneinheit in Kalletal nicht mehr für den Schulsport benötigt. Ab 2018 stehen für den Schulsport drei Halleneinheiten mehr zur Verfügung als die Bedarfsermittlung ergibt.

Die Prognosedaten der Schulstatistik weisen für das Schuljahr 2023/2024 einen geringen Zuwachs der Schülerzahlen aus. Die Gemeinde geht davon aus, dass die Zahl der Grundschüler

von 467 auf 495 ansteigen wird, im Sekundarbereich von 402 auf 450 Schüler. Dadurch würde sich in den kommenden Jahren der Überhang nicht gravierend reduzieren.

Die Flächenüberhänge bei den Grundschulen geben nicht ohne weiteres die Möglichkeit, Potenziale zu nutzen. Die Sporthallen könnten von mehr Klassen genutzt werden, als in den einzelnen Grundschulstandorten vorhanden sind. Der errechnete Flächenüberhang ist somit allein auf die Größe der Schulen und die Zahl der Klassen zurückzuführen. Die Grundschulen der Gemeinde Kalletal verfügen zum Teil nur über sieben (Grundschule „Am Teimer“), acht (Grundschule „Am Habichtsberg“) bzw. elf Klassen (Grundschule Hohenhausen).

Während der Sanierung der Zweifachhalle in Hohenhausen wurden die Belegungszeiten der Dreifachhalle durch Grundschule und Jacobischule besser ausgenutzt. Zudem werden die Hallen schon teilweise in den Vormittagsstunden durch Vereine und Gruppen (z. B. Mutter-Kind-Turnen) genutzt. Bei dem Flächenüberhang von 1,1 Halleneinheiten im Jahr 2017 handelt es sich um einen mathematisch ermittelten Wert, welcher sich in der Realität anders darstellt. Die Hallen sind demnach besser ausgelastet, als die Kennzahl dieses aufzeigt.

Wie aus den Tabellen „Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen“ ersichtlich ist, könnte die Gemeinde Kalletal auf die sanierte Zweifachhalle an der Grundschule in Hohenhausen verzichten. Ein Bedarf für den Schulsport lässt sich anhand der Kennzahlen nicht herleiten.

→ **Feststellung**

Trotz direkter Nähe zur Dreifachsporthalle, welche für das Durchführen des Schulsports für Grundschule und Gemeinschaftsschule ausreichend ist, wurde die Zweifachsporthalle aufwendig saniert. Die Gemeinde wird in den kommenden Jahren eine Halle unterhalten müssen, welche für den Schulsport nicht notwendig ist. Dieses wird den Haushalt zusätzlich belasten.

Ein Abbau von Schulsporthallen an Grundschulstandorten wird jedoch vielfach erst mit dem Schließen des Standortes selbst realistisch sein. Die Aufgabe eines Standortes ist nach Angaben der Gemeinde bisher nicht geplant. Gründe hierfür sind das große Gemeindegebiet, aber auch die Vermeidung, dass Grundschüler dann voraussichtlich die Einrichtungen der Nachbarkommunen nutzen. Zudem sind in den zurückliegenden Jahren die Sanierungen der Schulen und Hallen teilweise gefördert worden. Das Schließen einer Einrichtung hätte für Kalletal das Zurückzahlen der Fördermittel zur Folge.

Eine vollständige Aufgabe eines Standortes (Schulgebäude und Sporthalle) erscheint derzeit auch nicht möglich. Die Schülerzahlen in den Grundschulen werden in den kommenden Jahren geringfügig ansteigen.

Bei der weiterführenden Schule stellt sich folgende Situation dar. Hier sind drei Halleneinheiten vorhanden, es bestand in 2017 ein Überhang von 0,5 Halleneinheiten durch gemeinsames Nutzen durch Jacobischule und Grundschule. Seitdem die Zweifachhalle in Hohenhausen im Januar 2018 wieder durch die Grundschule genutzt wird, ist ein rechnerischer Überhang von 1,5 Einheiten vorhanden. Durch gering steigende Schülerzahlen bis 2023 werden sich diese Überhänge nicht extrem verändern.

Mit der Dreifachhalle der Jacobischule soll die letzte der Kalletaler Sporthallen saniert werden. Die Ausschreibungen zur Sanierung werden zurzeit zusammengestellt. Nach Abschluss der

Arbeiten werden sich alle Hallen in einem guten Zustand befinden. Daher werden in naher Zukunft kein Sanierungsstau oder notwendige große Unterhaltungsmaßnahmen an Sporthallen zu erwarten sein.

Der rechnerisch ermittelte und ausgewiesene Überhang von drei Halleneinheiten in 2018 wird von der Gemeinde Kalletal in naher Zukunft nicht reduziert werden. Der Gemeinde ist bewusst, dass für den Schulsport ein Überhang vorhanden ist. Für die allgemeine Nutzung durch die Bürger wird jedoch der Bedarf an den vorhandenen Hallenflächen gesehen. Weiterhin seien die Sporthallen wichtige Standortmerkmale und erfüllen wichtige gesellschaftspolitische Funktionen.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den zuvor betrachteten Schulsporthallen wird seitens der Gemeinde keine weitere Sporthalle im Gemeindegebiet vorgehalten. Insgesamt gibt es im Bezugsjahr 2017 somit fünf Halleneinheiten mit einer Gesamtfläche von rund 4.300 m² BGF für die Einwohner der Gemeinde. Ab 2018 stehen 5.700 m² zur Verfügung. Laut Aussage der Verwaltung sind im Gemeindegebiet noch Räumlichkeiten für kleinere Gruppen wie Gymnastik, Fitness etc. vorhanden. Diese Flächen sind in den nachfolgenden Betrachtungen nicht berücksichtigt.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2017

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 308 | 142 | 745 | 383 | 275 | 349 | 478 | 34 |

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² ab Januar 2018

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 414 | 142 | 745 | 383 | 275 | 349 | 478 | 34 |

Halleneinheiten je 1.000 Einwohner 2017

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 0,40 | 0,22 | 0,97 | 0,51 | 0,37 | 0,49 | 0,63 | 34 |

Halleneinheiten je 1.000 Einwohner ab Januar 2018

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 0,50 | 0,22 | 0,97 | 0,51 | 0,37 | 0,49 | 0,63 | 34 |

In Anbetracht dieser Kennzahlen steht den Bürgern in Kalletal, im Vergleich zu anderen Kommunen, kein über dem Bedarf liegendes Hallenangebot zur Verfügung. Die Hälfte der Vergleichskommunen verfügt in 2018 über den gleichen Umfang an Halleneinheiten.

Nachmittags ab 16.00 Uhr werden den ortsansässigen Vereinen für den Vereinssport die Schulsporthallen entgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Vereine werden somit an den Betriebs- und Unterhaltungskosten der Hallen beteiligt. Die vereinnahmten Gebühren entlasten den gemeindlichen Haushalt.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Nutzungszeiten der Sporthallen werden in der Verwaltung durch den Fachbereich III - Bildung, Jugend, Kultur und Freizeit vergeben. Hier liegen auch die jährlich aktualisierten Belegungspläne für alle Hallen vor.

Die belegten Nutzungszeiten für den Schulsport weisen für 2017 155 Wochenstunden aus. Die Vereine haben die Hallen für 89 Stunden pro Woche belegt.

Die Schulen nutzen die vorhandenen Hallen nach ihren Möglichkeiten aus. Dem Vereinssport steht von Montag bis Freitag für den Trainingsbetrieb in jeder Halle ein Zeitkontingent von 30 Stunden zur Verfügung. Dieses wird nach Aussage der Gemeinde und den vorliegenden Nutzungszeiten fast vollständig ausgeschöpft, sodass eine Belegung von annähernd 100 Prozent durch den Vereinssport erreicht wird.

Die Verwaltung in Kalletal überprüft die tatsächlichen Nutzungszeiten in den Hallen kontinuierlich. Die in den Sporthallen ausgelegten Hallenbücher, in welche sich die Schulen, Vereine und Mannschaften einzutragen haben, werden quartalsweise kontrolliert.

Nach Auskunft der Verwaltung sind in den Sporthallen sowohl in den Vor- wie auch Nachmittagsstunden nur minimal freien Zeiten vorhanden. An den Vormittagen sind die Hallen durch die Schulen und Kindergärten, vereinzelt auch durch weitere Gruppen (Mutter-Kind-Turnen) belegt, in den Nachmittags- und Abendstunden durch die ortsansässigen Vereine. Somit ergeben sich nach Aussage der Gemeinde zurzeit keine zusätzlichen freien Zeiten für z. B. Mutter-Kind-Angebote, Seniorenangebote, Rehasport.

Die Gemeinde Kalletal hat einen vollständigen Überblick über ihre Sporthalleninfrastruktur. Ihr sind durch die in den Sporthallen ausgelegten Hallenbücher die Nutzer und die tatsächlichen Nutzungszeiten bekannt. Alle Sporthallen der Gemeinde Kalletal wurden im Betrachtungsjahr 2017 von 80 Mannschaften/Gruppen genutzt. Mehrfachbelegungen durch einzelne Mannschaften sind in dieser Zahl berücksichtigt.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo - Fr Sporthallen gesamt 2017

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 16,0 | 1,7 | 23,0 | 12,0 | 8,7 | 11,4 | 15,7 | 33 |

Die Betrachtung der nutzenden Mannschaften/Gruppen bestätigt die zuvor getätigte Aussage beim Vergleich im Einwohnerbezug. Für die außerschulische Nutzung durch die Vereine be-

steht in Kalletal im Vergleich mit anderen Kommunen kein unverhältnismäßiges Angebot an Sporthallenfläche. Die Hallen werden durch die Vereine und Mannschaften gut genutzt.

Ab Januar 2018 ergibt sich durch die fertiggestellte Zweifachhalle in Hohenhausen eine Belegung von insgesamt 113 Wochenstunden und 11,4 Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit. Dieses entspricht im interkommunalen Vergleich dem Median.

Zum 01. Januar 2018 hat die Gemeinde Kalletal den „Pakt für den Sport“ verabschiedet. Der Pakt für den Sport in Kalletal 2018 – 2022 zielt gemäß der Präambel perspektivisch auf ein kommunales Gesamtkonzept der Sportentwicklung und –förderung in Kalletal ab.

Unter Punkt 3 Sportanlagen vereinbaren die Partner „den grundsätzlichen Erhalt der vorhandenen Sportanlagen unter Berücksichtigung der Mitgliederentwicklung und der Auslastung der Anlagen“. Zudem hat die Gemeinde festgeschrieben, dass ein Sportstättenentwicklungsplan mit dem Kapitel „Sportplätze, Sporthäuser und Sportgelegenheiten“ zu erstellen ist.

Erst wenn dieser Sportstättenentwicklungsplan erstellt ist, wird Kalletal den zukünftig weiteren Bedarf an Sportstätten abschätzen können. Dieses betrifft sowohl die Sporthallen wie auch die Sportplätze der Gemeinde, welche im nachfolgenden Kapitel behandelt werden.

Für die Sanierungen der einzelnen Sporthallen hat die Gemeinde Kalletal in den zurückliegenden Jahren umfangreiche Fördermittel in Anspruch genommen. Diese Mittel sind an eine dem Zweck entsprechende Verwendung gebunden. Würde die Gemeinde Kalletal sich auch von einer Sporthalle trennen wollen, müsste sie die erhaltenen Fördermittel bzw. Zuschüsse anteilig zurückzahlen.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder für den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Kalletal wendete im Jahr 2017 für ihre Sportplätze rund 96.000 Euro auf. Das sind auf den Einwohner bezogen 7,06 Euro. Damit liegt Kalletal unter dem interkommunalen Mittelwert von 9,88 Euro.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Kalletal sowie deren Wirkung zueinander.

Strukturen

Im Gemeindegebiet befinden sich zurzeit elf Sportplätze mit insgesamt 14 Spielfeldern, welche ausschließlich für den Fußballsport genutzt werden. Die Gesamtfläche aller Sportplätze beträgt rund 157.000 m².

Sportplätze der Gemeinde Kalletal 2017

| Ortsteil | Anzahl Spielfelder | Belag | Spielfeldfläche in m ² |
|-------------------|--------------------|------------|-----------------------------------|
| Bavenhausen | 1 | Sportrasen | 5.828 |
| Bentorf* | 2 | Sportrasen | 6.078 |
| Heidelbeck** | 2 | Sportrasen | 11.228 |
| Hohenhausen | 1 | Sportrasen | 5.828 |
| Kalldorf | 1 | Sportrasen | 5.828 |
| Langenholzhausen | 1 | Sportrasen | 5.828 |
| Lüdenhausen | 2 | Sportrasen | 11.656 |
| Stemmen/Varenholz | 1 | Sportrasen | 5.828 |
| Talle | 1 | Sportrasen | 5.828 |
| Westorf | 1 | Sportrasen | 6.000 |

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

| Ortsteil | Anzahl Spielfelder | Belag | Spielfeldfläche in m ² |
|--------------------------|--------------------|------------|-----------------------------------|
| Schulzentrum Hohenhausen | 1 | Kunstrasen | 2.450 |
| Gesamt | 14 | | 72.632 |

* davon ein Kleinspielfeld

** jetzt nur noch 1 Spielfeld, Pachtvertrag für ein Spielfeld wurde nicht verlängert

Bei sechs der Sportplätze handelt es sich um rein kommunale Anlagen, die anderen fünf Plätze befinden sich auf Grundstücken Dritter. Diese wurden von der Gemeinde gepachtet und an die ortsansässigen Vereine unterverpachtet.

Im Jahr 2017 wurde ein Spielfeld mit Kunstrasenbelag am Schulzentrum in Betrieb genommen. Dieses soll überwiegend Jugendmannschaften zur Verfügung stehen.

Strukturkennzahlen Sportplätze gesamt 2017

| Kennzahl | Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche Sportplätze je Einwohner in m ² | 11,51 | 1,55 | 20,31 | 7,19 | 4,30 | 5,98 | 9,85 | 34 |
| Fläche Spielfelder je Einwohner in m ² | 5,33 | 0,77 | 9,88 | 3,60 | 1,99 | 3,30 | 4,69 | 34 |

Die Gemeinde stellt ihren Einwohnern erheblich mehr Flächen zur Verfügung als viele der Vergleichskommunen. Die Kennzahl „Fläche Spielfelder je Einwohner in m²“ liegt aufgrund der 14 vorhandenen Spielfelder über dem dritten Quartil.

Kalletal hat einen aktuellen Gesamtüberblick über den Bestand an Sportplätzen. Die Anzahl der Spielfelder, die Flächengrößen sowie deren Ausstattung und baulicher Zustand sind bekannt. Die Gemeinde besitzt zurzeit noch keine Sportstättenentwicklungsplanung oder Sportstättenbedarfsberechnung. Nach Aussage der Verwaltung soll ein Sportstättenentwicklungskonzept im Laufe des Jahres 2019 erstellt werden.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Kalletal sollte sich eine Übersicht verschaffen, wie sich die zukünftigen Bedarfe für Sportstätten entwickeln werden. Eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung, die den Veränderungen des Sportverhaltens der Bevölkerung und der demografischen Entwicklung Rechnung trägt, sollte geschaffen werden.

Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?
- Können die Nutzungen konzentriert werden (Bildung von Spielgemeinschaften)?
- Werden noch so viele Sportanlagen benötigt?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?

Fusionen bzw. die Zusammenarbeit von Vereinen sind in vielen Kommunen immer häufiger festzustellen. Dieses resultiert oft aus rückläufigen Mitgliederzahlen und dem sich verändernden Freizeitverhalten. Durch den Rückgang der bis zu 40-Jährigen und der Zunahme der über 60-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung oft z. B. von Fußball (überwiegend Freiluftsport) in Richtung Fitness/Gesundheit (Hallen- und Freiluftsport).

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die Gemeinde Kalletal hat Kenntnis, welcher Verein den einzelnen Sportplatz nutzt, die Anzahl der nutzenden Mannschaften wurde ihr jedoch nicht genannt.

Der Gemeinde ist somit nicht bekannt, ob und in welchem Maße die Sportanlagen ausgelastet sind. Die Kennzahl "Spielfeldfläche je Mannschaft" konnte für Kalletal nicht gebildet werden. Sollten zukünftig der Gemeinde Belegungszahlen der Mannschaften vorliegen, kann sie anhand der nachfolgenden Tabelle für sich eine Positionierung im interkommunalen Vergleich ermitteln.

Spielfeldfläche je Mannschaft 2017

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| ./* | 429 | 2.105 | 1.184 | 840 | 1.190 | 1.478 | 27 |

*für Kalletal liegen keine Daten vor

→ Feststellung

Die tatsächliche Nutzung der Sportplätze konnte nicht ausgewertet werden. Der Gemeinde liegen keine aktuellen Belegungspläne der Vereine und Mannschaften vor. Somit ist die Auslastung der Sportstätten für die Vereinsnutzung aufgrund fehlender Daten nicht zu ermitteln.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Kalletal sollte sich beim Erstellen des Sportstättenentwicklungsplans auch bei den Sportplätzen einen Überblick über die Nutzer und die nutzenden Mannschaften verschaffen.

Ersatzweise haben wir daher die Bedarfsberechnung nach dem „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“² des Bundesinstituts für Sportwissenschaften herangezogen. Entgegen den Bedarfsberechnungen der gpaNRW, welche die Anzahl der Mannschaften einbezieht, wird hier der Anteil aktiver Mitglieder/Sportler der Vereine berücksichtigt, welche beim Landessportbund NRW gemeldet sind. Nach dieser Berechnung sind die vorhandenen Sportanlagen in jedem Fall ausreichend für den Trainings- und den Spielbetrieb in Kalletal.

Wie in anderen Kommunen auch, bilden zahlreiche Vereine auch in der Gemeinde Kalletal Spielgemeinschaften. Die tatsächlich benötigten Trainingsflächen reduzieren sich deshalb in aller Regel deutlich. Nach Auffassung der gpaNRW ist eine verlässliche Bedarfsermittlung nur

² Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung, Köln, 1. Auflage 2000

auf der Basis tatsächlicher Nutzungszeiten und Kenntnis über die nutzenden Mannschaften möglich.

IT.NRW geht bei den Prognosen in ihren Bevölkerungsmodellrechnungen davon aus, dass die Einwohnerzahlen in Kalletal weiter zurückgehen werden. Von 2017 bis 2030 würden in Kalletal die Einwohnerzahlen um 1.900 abnehmen. Dadurch können sich in den kommenden Jahren auch die Zahl der Vereinsmitglieder und Mannschaften verringern. Durch zurückgehende Bedarfe würde sich demnach auch die Auslastung der Spielfelder reduzieren, Platzschließungen könnten die Folge sein.

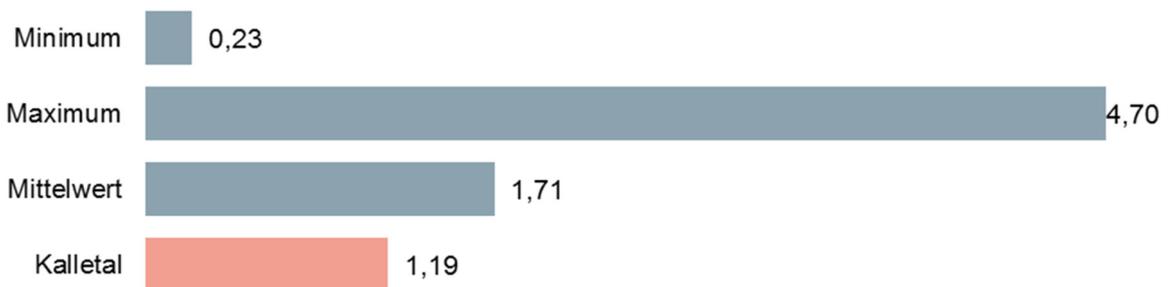
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder üblicherweise der Hauptkostenträger. Für die Unterhaltung der Sportplätze hat die Gemeinde Kalletal im Jahr 2017 einen Betrag von rund 96.000 Euro aufgewendet. Dieser besteht mit 26.000 Euro zu einem Großteil aus Pflegekostenzuschüssen, welche die Gemeinde den Vereinen gezahlt hat. Rund 24.000 Euro umfassen Leistungen des Bauhofes und 12.000 Euro sind Personalaufwand der Verwaltung. Die Abschreibungen betragen rund 34.000 Euro.

Der Betrieb der Sportplätze wurde auf die ortsansässigen Vereine übertragen. Demzufolge sind die Betreiber für den Erhalt der Anlagen sowie die fach- und sachgerechte Unterhaltung, Pflege und Bewirtschaftung verantwortlich.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2017



| Kalletal | 1. Quartil | 2. Quartil | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|------------|------------|------------|--------------|
| 1,19 | 0,82 | 1,43 | 2,27 | 24 |

Die Sportplatzflächen werden mit einem finanziell geringen Einsatz (Aufwand je m²) unterhalten werden. Ein Grund hierfür ist, dass die Sportplätze auf die Kalletaler Vereine übertragen sind. Diese unterhalten und bewirtschaften die Anlagen eigenverantwortlich. Der Haushalt der Gemeinde wird dadurch entlastet.

Die Pflegegeräte für die Sportanlagen werden durch die Vereine beschafft. Auf Antrag können diese dafür Zuschüsse von der Gemeinde erhalten. Die Sportgeräte auf den Sportplätzen werden ausschließlich von der Gemeinde angeschafft und finanziert.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2017

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 7,06 | 0,38 | 23,42 | 9,88 | 6,07 | 8,91 | 13,87 | 24 |

Obwohl die Gemeinde Kalletal im Vergleich mit vielen anderen Kommunen eine größere Fläche an Sportplätzen und Spielfeldern vorhält, unterschreiten die Aufwendungen je Einwohner in Kalletal den interkommunalen Mittelwert. Der Haushalt der Gemeinde wird dadurch geringer belastet.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Kalletal wendete im Jahr 2017 für ihre Spiel- und Bolzplätze rund 87.000 Euro auf. Auf den Einwohner bezogen ergibt sich ein Aufwand von 6,42 Euro. Der interkommunale Mittelwert von 7,44 Euro wird unterschritten.

Die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro“ zeigt, wie sich das Angebot, die Steuerung und die Pflege dieser Plätze in Kalletal zueinander verhalten. Welche Faktoren sich be- oder entlastend auf den kommunalen Haushalt auswirken, analysiert die gpaNRW im Folgenden.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Kalletal liegt in der Verwaltung im Fachbereich IV (Planen und Bauen). Die Verkehrssicherungspflicht für die Spielareale liegt bei der Gemeinde. Demzufolge werden alle erforderlichen Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der Geräte, sowie die erforderlichen und vorgeschriebenen Spielplatzkontrollen durch den Bauhof ausgeführt. Der Bauhof ist auch für die Unterhaltung und Pflege dieser Anlagen zuständig.

Arbeiten im manuellen Bereich werden in Kalletal nur in sehr beschränktem Umfang an Firmen der freien Wirtschaft vergeben. Überwiegend kommen Mitarbeiter des Bauhofes zum Einsatz. Ingenieurleistungen werden in Kalletal selten delegiert.

Die Spiel- und Bolzplätze sind nicht in ein zentrales Grünflächeninformationssystem (GRIS) integriert. Lage und Größe wurden zur Eröffnungsbilanz erfasst, ein Fortschreiben bzw. Ergänzen von weiteren Angaben und Daten erfolgte bisher nicht.

→ Empfehlung

Alle validen Flächen- und Mengendaten des gemeindlichen Vermögens, dessen Zustand wie auch Pflege- und Anforderungserfordernisse sollten in einem zentralen GRIS erfasst sein. Nur so wird es der Gemeinde Kalletal zukünftig möglich sein, einen vollständigen und exakten Überblick über ihr Anlagevermögen zu erhalten.

Strukturen

Die Gemeinde Kalletal hat mit 121 Einwohnern je km² eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte. Mit einer Grün- und Erholungsfläche von 89 Prozent des Gemeindegebietes und einer Erholungs- und Grünfläche von rund 7.300 m² je Einwohner verfügt Kalletal über mehr Flächen als die meisten Vergleichskommunen.

In den 16 Ortsteilen werden insgesamt 22 Spielplätze und drei Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von rund 29.000 m² der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Zahl der vorhandenen Spielgeräte beläuft sich im Jahr 2017 für alle Spiel- und Bolzplätze auf 178 Geräte.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

| Kennzahl | Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ² | 12,6 | 3,0 | 45,9 | 15,5 | 11,4 | 13,8 | 15,9 | 32 |
| Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre | 10,7 | 2,5 | 29,0 | 13,3 | 8,1 | 12,1 | 17,1 | 33 |
| Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche | 6,9 | 3,1 | 13,0 | 6,9 | 5,1 | 6,7 | 8,1 | 30 |
| durchschnittliche Größe der Spielplätze | 1.173 | 483 | 2.051 | 1.091 | 901 | 1.112 | 1.221 | 30 |
| durchschnittliche Größe der Bolzplätze | 1.197 | 270 | 4.633 | 1.882 | 947 | 1.575 | 2.541 | 29 |

Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze ist mit 25 Arealen im Vergleich zu anderen Kommunen nicht sehr groß. Aufgrund der im Vergleich mit anderen Kommunen größeren Gemeindefläche von 112 km² und den 16 Ortsteilen ein durchaus nachvollziehbarer Wert.

Die Fläche der Spiel- und Bolzplätze liegt im Einwohnerbezug unter dem Mittelwert. Diese Kennzahl ist auch in Bezug zu der durchschnittlichen Größe der Spielplätze zu sehen, welche am Median liegen. Die Bolzplätze sind rund 40 Prozent kleiner als der Mittelwert.

Größere Flächen lassen sich durch zusammenhängende Arbeitsabläufe wirtschaftlicher pflegen und unterhalten. Somit liegen in Kalletal, bezogen auf den einzelnen Spielplatz, gute Voraussetzungen für eine günstige Leistungserbringung vor.

Im Schnitt sind über sieben Geräte je Spielareal vorhanden. Dieses entspricht bei der Geräteausrüstung im Vergleich mit anderen Kommunen in etwa dem dritten Quartil. Der Kontroll- und Instandhaltungsaufwand in Kalletal könnte dadurch höher ausfallen als in vielen anderen Kommunen. In den Jahren zuvor befanden sich im Mittel sogar über acht Geräte auf den einzelnen Spielplätzen. Wegen Überalterung wurde der Gerätebestand zwischen 2014 und 2016 um über 30 Geräte reduziert.

Wie schon unter Sportplätze thematisiert, werden in den kommenden Jahren die Bevölkerungszahlen weiter zurückgehen. Dieses betrifft dann auch die Jugendlichen unter 18 Jahren, welche in diesem Berichtsteil die Zielgruppe sind.

Seit 2017 liegt der Gemeinde Kalletal ein aktuelles Spielplatzkonzept vor. Neben Ausstattung der Spielplätze und Zustand der jeweiligen Geräte wurde auch die Anzahl der im Einzugsbereich jedes Spielplatzes lebenden Kinder ermittelt. Der Gemeinde liegen somit Daten über eventuelle Frequentierungen der Spielareale und mögliche Bedarfe vor. Alle Angaben und Da-

ten werden zukünftig von der Gemeinde in einer Excel-Tabelle verwaltet und jährlich aktualisiert.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kalletal sollte die Entwicklung der Kinderzahlen analysieren und das Angebot an Flächen und Spielarealen zukünftig entsprechend darauf ausrichten. Das tatsächliche Erfordernis jedes einzelnen Spiel- und Bolzplatzes sollte hinterfragt werden.

Auf die einzelnen Ortsteile bezogen kann sich dieses unterschiedlich darstellen. Speziell durch die steigende Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen und Schulen werden Spiel- und Bolzplätze zukünftig immer weniger frequentiert. Bei der weiteren Planung, Gestaltung und Struktur der Spielareale sollte diese Entwicklung entsprechend berücksichtigt werden.

Die Gemeinde vermutet, dass sie Spielplätze im Gemeindegebiet unterhält, welche nur sehr gering frequentiert sind. Sie hat bisher jedoch noch nicht gezielt überprüft, welcher Spielplatz wenig bzw. gar nicht mehr durch Kinder genutzt wird.

→ **Empfehlung**

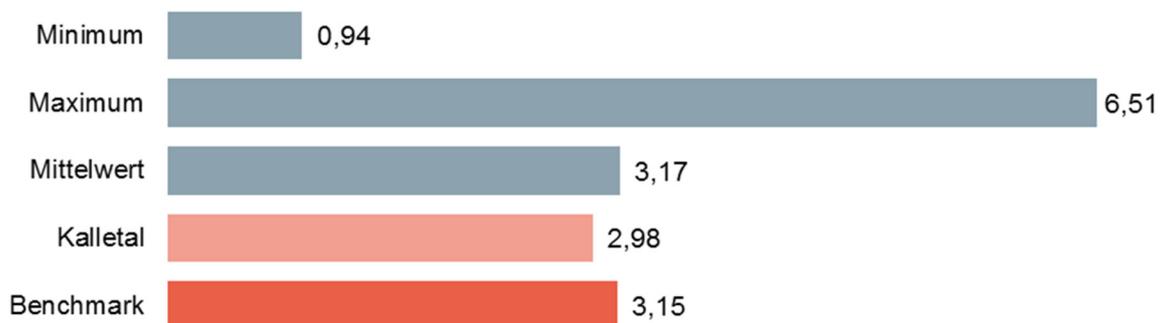
Die Gemeinde Kalletal sollte überprüfen, ob sie gering beziehungsweise gar nicht frequentierte Spielplätze vorhält. Diese könnte sie ggf. schließen und die Grundstücke veräußern. Bis dahin können durch den Abbau der Geräte und größere Pflegeintervalle auf diesen Grundstücken erhebliche Einsparungen bei der Unterhaltung erzielt werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Pflege und Unterhaltung ihrer Spiel- und Bolzplätze wendete Kalletal im Jahr 2017 rund 87.000 Euro auf. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 5.000 Euro Personalaufwand für die Verwaltung und aus circa 77.000 Euro Pflege- und Unterhaltungsaufwand des Bauhofes. Die Abschreibungen betragen rund 6.000 Euro.

Bei einer Gesamtgröße der Spiel- und Bolzplätze von rund 29.000 m² berechnet sich ein jährlicher Aufwand je m² von 2,98 Euro.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2017



| Kalletal | 1. Quartil | 2. Quartil | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|------------|------------|------------|--------------|
| 2,98 | 2,08 | 2,99 | 4,23 | 22 |

Der Aufwand je m² Spiel- und Bolzplätze zeigt, dass die Anlagen in Kalletal mit geringerem Aufwand unterhalten werden, als in vielen anderen Kommunen.

Die Flächengröße und die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahren sind im Vergleich mit anderen Kommunen geringer. Die Menge an Spielgeräten je 1.000 m² Spielplatz ist durchschnittlich, wodurch auch der Aufwand hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht normal üblich sein sollte. Die durchschnittliche Größe der Spielplätze hingegen ist im Vergleich mit anderen Kommunen durchschnittlich, was normalerweise keinen höheren Unterhaltungsaufwand nach sich zieht.

In Kalletal ist der durchschnittliche Bilanzwert je Spielgerät 210 Euro, der interkommunale Mittelwert liegt bei 677 Euro. Die Spielgeräte werden nach Auskunft des Fachbereiches IV (Planen und Bauen) erheblich über ihren Abschreibungszeitraum hinaus genutzt. Allein von 2014 bis 2016 wurden deshalb von der Gemeinde über 30 veraltete Geräte abgebaut.

Auf den Spielplätzen kommen überwiegend hochwertige Spielgeräte zum Einsatz, der Anteil an Holzgeräten liegt bei rund 65 Prozent. Vorrangig kommen als Holzarten Kiefer und Douglasie zum Einsatz, ein geringer Anteil besteht aus Robinie. Durch entsprechende Unterhaltung und Pflege weisen die Geräte über dem normalen Abschreibungszeitraum liegende Nutzungszeiten auf. Somit erklärt sich der Ausweis eines vergleichsweise geringen Restbuchwertes je Gerät in der gemeindlichen Bilanz. Dieses führt wiederum zu unterdurchschnittlichem Abschreibungsaufwand.

Die Geräte-Kontrollen werden durch einen speziell geschulten Mitarbeiter der Gemeinde vorgenommen. Diese führt alle zwei Wochen Sichtkontrollen und einmal im Monat die Funktionskontrollen durch, die jährliche Hauptuntersuchung nimmt ein externes Unternehmen vor.

Einzelaufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2017

| Kennzahl | Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro | 2,78 | 0,25 | 4,47 | 2,53 | 1,66 | 2,59 | 3,45 | 23 |
| Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro | 34 | 7 | 209 | 73 | 34 | 50 | 66 | 13 |
| Aufwendungen für die Wartung/ Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro | 114 | 15 | 387 | 124 | 45 | 118 | 121 | 13 |
| Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro | 1,66 | 0,17 | 1,78 | 0,80 | 0,48 | 0,69 | 1,06 | 14 |
| Sonstige Pflegeaufwendungen je m ² Spiel- und Bolzfläche in Euro | 0,03 | 0,00 | 0,20 | 0,08 | 0,01 | 0,05 | 0,17 | 10 |
| Abschreibungen je m ² Spiel- und Bolzplätze in Euro | 0,20 | 0,00 | 2,36 | 0,56 | 0,20 | 0,47 | 0,75 | 27 |

Mit 2,78 Euro je m² Spielfläche positioniert sich Kalletal beim reinen Pflegeaufwand über dem Mittelwert. Ebenso stellt die Grünflächenpflege mit 1,66 Euro je m² Spiel- und Bolzplatz im interkommunalen Vergleich einen weit über dem dritten Quartil liegenden Wert dar. Höhere Standards sind zum Teil ein Grund dafür, dass bei der Grünpflege 75 Prozent der anderen Kommunen günstiger sind. Nach Aussage der Gemeinde liegen die hohen Aufwendungen aber eher in den teilweise sehr engen Zufahrten zu den Arealen begründet. So kommen anstatt der effizienteren Großflächenmäher oft nur Kleinmäher zum Einsatz.

Dieses konnte durch örtliche Besichtigungen der gpaNRW am 13. Februar 2019 ebenfalls festgestellt werden. Als Referenzobjekte waren die Areale „Auf dem Stein“ und „Barmbreite“ in Hohenhausen und „Osterkamp“ in Langenholzhausen von der Gemeinde benannt worden.

Dennoch waren diese Kennzahlen für Kalletal in dieser Höhe nicht zu erwarten, da einige Eltern und der Heimatverein bei der Pflege der Grünflächen den Bauhof unterstützen. Um den Mittelwert bei dieser Kennzahl zu erreichen, müsste Kalletal den Aufwand für die Grünflächenpflege um rund 25.000 Euro reduzieren.

Neben den o.g. strukturellen Nachteilen wird von der Gemeinde auch ein hoher Stundenverrechnungssatz für den Bauhof als mögliche Ursache genannt. Gleichzeitig fehlt bisher eine Kostenrechnung für diesen Bereich. Diese ist aber Voraussetzung für die Berechnung von Leistungspreisen (z.B. Aufwand je m² oder Aufwand je km Länge). Erst dann lassen sich Kostentreiber und Ursachen für ungünstige Ergebnisse ermitteln. Darüber hinaus bieten Leistungspreise einen Vergleich mit anderen Anbietern und unterstützen die Entscheidung, eine Aufgabe weiterhin selbst zu erledigen oder fremd zu vergeben.

→ **Empfehlung**

Wir empfehlen der Gemeinde Kalletal, eine Kostenrechnung für den Bauhof einzuführen und Leistungspreise zu ermitteln. Diese Empfehlung kann auch für andere Bereiche als die Grünflächenpflege umgesetzt werden.

Bei den Gerätekontrollen liegt Kalletal auf weit unterdurchschnittlichem Niveau, Wartung und Reparatur liegen auf Höhe des Median. Dieses Ergebnis verwundert nicht, da Kalletal im interkommunalen Vergleich eine überdurchschnittliche Anzahl von Geräten bereitstellt und diese auch älter sind als in vielen anderen Kommunen. Zudem besteht, wie schon zuvor festgestellt, der überwiegende Teil der Geräte in Kalletal aus Holz. Solche Geräte erfordern über ihren Lebenszyklus betrachtet einen häufigeren Austausch von einzelnen Bauteilen. Die Höhe des Wartungs- und Reparaturaufwands ist daher nachvollziehbar.

Vergleichsweise gering sind die jährlichen Abschreibungen. Für das Jahr 2017 stehen hier nur rund 6.000 Euro zu Buche, im interkommunalen Vergleich eine Kennzahl unter dem 1. Quartil. Auf den Quadratmeter Spielplatz bezogen ergibt sich für Kalletal ein Wert von 0,20 Euro. Die Gemeinde hat somit wesentlich geringere Abschreibungen als viele andere Kommunen. Dieses ist weniger in der Anzahl der Geräte als durch deren niedrigen Bilanzwert begründet.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kalletal pflegt und unterhält die Spiel- und Bolzplätze mit unter dem Benchmark liegendem Aufwand. Durch geringe Abschreibungen der Geräte wird der Haushalt weniger belastet. Optimierungen sind vorrangig im Reduzieren der Aufwendungen bei der Grünflächenpflege zu sehen.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2017

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 6,42 | 1,86 | 14,77 | 7,44 | 4,41 | 6,55 | 9,85 | 23 |

➔ Feststellung

Der vergleichsweise geringere Flächenumfang bezogen auf die Einwohner unter 18 Jahre sowie geringe Abschreibungen der Geräte führen zu einem unterdurchschnittlich hohen Aufwand bei Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze. Dieses spiegelt sich auch in der Kennzahl „Aufwand je Einwohner“ wider, welche sich unter dem Median positioniert. Dem entsprechend liegt auch die Haushaltsbelastung in der Gemeinde Kalletal auf unterdurchschnittlichem Niveau.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Kalletal
im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---------------------------------|----|
| → Managementübersicht | 3 |
| Verkehrsflächen | 3 |
| → Inhalte, Ziele und Methodik | 4 |
| → Steuerung | 5 |
| → Ausgangslage | 8 |
| Strukturen | 8 |
| Bilanzkennzahlen | 9 |
| → Erhaltung der Verkehrsflächen | 11 |
| Alter und Zustand | 12 |
| Unterhaltung | 15 |
| Gesamtaufwendungen | 15 |
| Reinvestitionen | 19 |

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Datenlage für die Verkehrsflächen ist in der Gemeinde Kalletal sehr gut. Alle zwingend erforderlichen Verkehrsflächendaten sind in einer Straßendatenbank erfasst.

Die Zustandsklassen der Verkehrsflächen wurden seit der Eröffnungsbilanz in 2008 nicht fortgeschrieben. Es erfolgte zwischenzeitlich kein Abgleich zwischen dem Bilanzwert und dem aktuellen Zustand der Verkehrsflächen. Kalletal fehlt somit die Grundlage, gezielt ihre Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu steuern.

Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen von 66 Prozent im Jahr 2016 ist ein Indikator dafür, dass die Verkehrsflächen in Kalletal überaltert sind. 64 Prozent der Straßen im Eigentum der Gemeinde befanden sich zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz in einem sehr guten bis guten Zustand. Dagegen befanden sich rund 72 Prozent der Wirtschaftswege in einem schlechten Zustand. Hier ist bereits auf mittlere Sicht mit größeren Erhaltungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen zu rechnen.

Die eingesetzten Ressourcen für die Unterhaltung der Verkehrsflächen liegen mit 0,47 Euro je m² weit unter dem empfohlenen Wert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Sie betragen in Kalletal 38 Prozent vom Richtwert der FGSV. Auch im interkommunalen Vergleich sind die Unterhaltungsaufwendungen Kalletals geringer als die der Vergleichskommunen. Damit steigt für Kalletal das Risiko, dass die Verkehrsflächen die festgelegte Nutzungsdauer möglicherweise nicht erreichen. Für den Haushalt kann das in dem Fall bedeuten, dass Reinvestitionen vorzeitig erforderlich werden.

Die Reinvestitionen sind im Jahr 2016 im interkommunalen Vergleich mit einer Quote von zehn Prozent weit unterdurchschnittlich. Im Jahr 2015 lag die Reinvestitionsquote bei 16 Prozent. Die vorgenommenen Reinvestitionen erreichen die für den bilanziellen Werterhalt notwendige Höhe der getätigten Abschreibungen nicht. Dies hat zur Folge, dass sich der Vermögenswert der Verkehrsflächen kontinuierlich verringert. Um den Werterhalt zu sichern, müsste Kalletal die Summe der Abschreibungen über den gesamten Lebenszyklus reinvestieren.

Da die Reinvestitionen nicht die jährlichen Abschreibungen kompensieren, hat sich der Bilanzwert der Verkehrsflächen seit der Eröffnungsbilanz bis 2016 mit 19,4 Mio. Euro um über 40 Prozent verringert.

Kalletal könnte seine Steuerungsmöglichkeiten für die Verkehrsflächen verbessern, indem die Straßendatenbank aktualisiert und eine Kostenrechnung implementiert wird.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Kalletal mit dem Index 1.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen. Grundlagen sind ein standardisierter Fragebogen, der mit der Gemeinde Kalletal erörtert wurde sowie Erkenntnisse aus der Prüfung.

Organisation

In Kalletal liegt die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen im Fachbereich IV – Planen und Bauen. Hier ist auch die Unterhaltung der Verkehrsflächen angesiedelt. Der Fachbereich führt die vorhandene Straßendatenbank. Alle Maßnahmen im Rahmen der Straßenunterhaltung und Verkehrssicherung an den Verkehrsflächen erledigt der Bauhof.

Straßendatenbank

Aus Sicht der gpaNRW bildet eine Straßendatenbank die entscheidenden Voraussetzungen für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Dies setzt natürlich eine kontinuierliche Datenpflege voraus. Eine Straßendatenbank hat insbesondere den Vorteil, dass die Kommune trotz unvorhersehbarer Fluktuationen im Fachbereich stets einen Überblick über alle Verkehrsflächen bereithält. Sie liefert der Kommune auch Erkenntnisse über die Nachhaltigkeit der in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen. Im Ergebnis unterstützt eine Straßendatenbank die Arbeit in der Kommune und führt so zur Verbesserung des systematischen Erhaltungsmanagements. Die Datenbank könnte in Kalletal für ein systematisches Erhaltungsmanagement um weitere, wichtige Daten ergänzt werden.

- Aufbaudaten,
- Erhaltungsdaten,
- Verkehrsdaten und
- sonstige Daten (Höhenbindungen, zulässige Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV etc.).

Zustandserfassung

Für die Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde im Jahr 2008 eine körperliche Inventur vorgenommen. Seitdem wurde keine weitere Zustandserfassung (Inventur) durchgeführt. Ergänzende Ausführungen hierzu finden sich unter „Erhaltung der Verkehrsflächen – Alter und Zustand“.

Von der systematischen Zustandserfassung abzugrenzen ist die regelmäßige Straßenbegehung. Bei der Straßenbegehung wird der Zustand der Straßen grundsätzlich nicht erfasst. Sie liefert zwischen den Zustandserfassungen ergänzende Informationen über Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen. Festgestellte Mängel und Schäden sind umgehend zu beseitigen, um eine kontinuierliche Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Für diese routinemäßigen Begehungen sollte es eine Dienstanweisung mit festen Tourenplänen geben.

Die Kontrolleure des Bauhofes begehen die Verkehrsflächen nicht regelmäßig, es werden die üblichen Streckenkontrollen durchgeführt. Für diese Kontrollen gibt es keine Regelungen, eine Dienstanweisung für die Begehungen ist nicht vorhanden. Die handschriftlichen Dokumentationen und Kontrollberichte werden an den Fachbereich IV weitergeleitet. Der Bauhof agiert bei kleineren Mängeln autark und nimmt die Beseitigung zeitnah selbständig vor. Bei größeren Mängeln werden die erforderlichen Maßnahmen durch den Fachbereich IV fremd vergeben.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kalletal sollte für die routinemäßigen Straßenbegehungen der Kontrolleure verbindliche Regelung bzw. eine Dienstanweisung erstellen.

Kostenrechnung

Eine eigene Kostenrechnung für die Verkehrsflächen ist in Kalletal nicht vorhanden. Das Neue Kommunale Finanzmanagement bietet als externes Rechnungswesen in aller Regel keine ausreichend differenzierte Gliederungstiefe. Daher ist aus Sicht der gpaNRW eine Kostenrechnung für die interne Steuerung des Fachbereiches IV von großer Bedeutung.

Für eine Kostenrechnung wären zunächst alle Kostenarten, die im Zusammenhang mit den Verkehrsflächen stehen, zu erfassen. Dies schließt unter anderem sowohl die Fremdvergaben als auch die Kosten für die Eigenleistungen des Bauhofes ein. Im zweiten Schritt sind diese Kostenarten auf Kostenstellen zu verteilen. Eine Vollkostenrechnung macht die Arbeit des Bauhofes transparent und vergleichbar mit der privaten Wirtschaft.

→ **Empfehlung**

Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und Transparenz ihrer Arbeit im Bauamt sollte die Gemeinde Kalletal eine eigene Kostenrechnung insbesondere für die Verkehrsflächen implementieren.

Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind in Kalletal nicht vorhanden, die eine zielgerichtete Gesamtsteuerung ermöglichen. Neben Zielen ist auch der Zeitrahmen zu definieren, bis wann welches Ziel erreicht werden soll. Ebenso sind die für das Erreichen der Ziele bereitzustellenden Finanzmittel in der Höhe und für einen definierten Zeitraum festzuschreiben.

Das Leitziel muss nach geltendem Recht in der Erhaltung eines Straßenzustandes bestehen, der dem Verkehrsteilnehmer die erforderliche Sicherheit bei minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten und höchstmöglicher Umweltverträglichkeit gewährleistet.

Mögliche Teilziele sind:

- **Verkehrssicherheit**
Der Zustand soll allen Verkehrsteilnehmern (auch Radfahrern und Fußgängern) eine sichere Nutzung ermöglichen.
- **Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit**
Nicht nur die sichere Befahrbarkeit bzw. anderweitige Nutzung soll gewährleistet sein,

sondern der Träger der Straßenbaulast ist nach den gültigen Straßen- und Wegegesetzen verpflichtet, die Straße bedarfsgerecht zu er- und unterhalten bzw. auszubauen.

- **Substanzerhalt**
Die Nutzung soll langfristig sichergestellt sein, dabei soll das Anlagevermögen möglichst wirtschaftlich erhalten werden.
- **Umweltverträglichkeit**
Zustandsbedingte Beeinträchtigungen der Umwelt oder Dritter sind zu minimieren. Dies betrifft z. B. Lärmbelastungen von Anwohnern oder Spritz- und Sprühwasseremissionen im Umfeld von Straßen.

Die Gemeinde Kalletal kann ihre strategischen Ziele natürlich noch konkreter fassen.

→ **Empfehlung**

Für die Zukunft sollte die Gemeinde Kalletal konkrete Ziele definieren und mit Zielvorgaben versehen, aus denen eine Strategie zur Erhaltung der Verkehrsflächen hergeleitet werden kann. Die Verwaltung sollte mit Hilfe eines Controllings die Einhaltung ihrer Ziele regelmäßig überprüfen.

Für die zukünftige Unterhaltung der Verkehrsflächen hat die Gemeinde Kalletal das Erstellen eines Wirtschaftswegekzeptes geplant. Dieses soll nach Angabe der Verwaltung im Jahr 2019 fertiggestellt werden. Die gpaNRW begrüßt die Aktivitäten der Gemeinde ausdrücklich. Die Gemeinde Kalletal sollte neben aktuellen Förderprogrammen des Landes auch Mittel der LEADER-Förderung nutzen. Zusammen mit den übrigen Gemeinden der LEADER-Region Nord-Lippe sollten die Aktivitäten zum Wirtschaftswegekzept forciert werden.

Bauhofleistungen

Der Bauhof erbringt überwiegend Leistungen der betrieblichen - und in geringem Umfang - der baulichen Unterhaltung wie:

- Bankette mähen,
- Straßenabläufe und Durchlässe reinigen,
- Lichtraumprofil/Sichtdreiecke freischneiden,
- Gefahrenstellen absperren,
- Fugen und Risse vergießen und
- Reparaturarbeiten mit Kalt-Asphalt.

Alle weiteren Leistungen werden in der Regel ausgeschrieben und an Firmen der freien Wirtschaft vergeben.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Gemeinde Kalletal liegt im Norden des Kreises Lippe und grenzt an den Kreis Minden-Lübbecke. Kalletal zählt zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen. Die Gemeinde besteht aus 16 Ortsteilen und hat im Jahr 2016 13.818 Einwohner. Sie unterhält in ihrem 112 km² großen Gemeindegebiet rund 820.000 m² reine Verkehrsfläche. In 2016 gibt es rund 437.000 m² Straßen in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Kalletal und rund 385.000 m² befestigte Wirtschaftswege.

Durch die vergleichsweise nahe Anbindung an die Bundesautobahn A2 sowie durch die Bundes- und Landesstraßen B238, B514, L961 und L861 sind die Gemeindestraßen teilweise vom Schwerlastverkehr befreit. Überwiegend werden nur die Straßen in den Gewerbegebieten Echternhagen, Langenholzhausen, Erder, Lüdenhausen und Kalldorf stärker durch den Schwerlastverkehr beansprucht.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

| Kennzahlen | Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ² | 123 | 44 | 820 | 211 | 130 | 185 | 248 | 205 |
| Verkehrsfläche in m ² je Einwohner | 59 | 30 | 179 | 74 | 50 | 70 | 86 | 63 |
| Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent | 0,73 | 0,44 | 3,85 | 1,46 | 0,95 | 1,34 | 1,73 | 65 |

Die Gemeinde Kalletal hat mit 112 km² im Vergleich zu anderen Kommunen gleicher Größenordnung eine große Gemeindefläche. Der Mittelwert beträgt 78 km². Dieses führt in Kalletal zu einer geringeren Bevölkerungsdichte.

Die Kennzahl „Verkehrsfläche in m² je Einwohner“ liegt zwischen dem ersten und zweiten Quartilswert. Diese Positionierung belegt, dass Kalletal strukturell durch die Größe seiner Verkehrsflächen weniger belastet ist als andere Kommunen. Zusammen mit einem geringeren Anteil der Verkehrsflächen an der Gemeindefläche (unter dem ersten Quartil) unterstreicht dies die ländlich geprägte Struktur Kalletals. Die 16 Ortsteile sind zudem durch Landes- und Kreisstraßen miteinander verbunden, welche jedoch nicht in der Baulast der Gemeinde stehen. Mit 59 m² Verkehrsfläche je Einwohner und einem geringeren Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche führt das tendenziell zu einer geringeren Haushaltsbelastung.

Rund 53 Prozent der Verkehrsflächen der Gemeinde Kalletal sind Straßen. Die verbleibenden 47 Prozent machen die befestigten Wirtschaftswege aus. Der prozentuale Anteil der Wirtschaftswege an den Verkehrsflächen ist in Kalletal höher als in vielen anderen Kommunen.

Dennoch liegt die zu unterhaltende Fläche der befestigten Wege unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Kalletal, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Bilanzsumme der Gemeinde Kalletal betrug im Jahr 2016 rund 109 Mio. Euro. Davon entfallen auf die Verkehrsflächen rund 28 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 befanden sich Verkehrsflächen im Wert von 280.000 Euro im Bauzustand.

Für die Verkehrsflächenquote sind neben den fertiggestellten Verkehrsflächen auch die sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 im Bau befindlichen Flächen enthalten. Die Verkehrsflächen umfassen somit 26,4 Prozent der Bilanzsumme.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

| Kennzahlen | Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Verkehrsflächenquote in Prozent | 26,4 | 11,2 | 42,4 | 23,4 | 19,4 | 23,0 | 27,0 | 67 |
| Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro | 34,64 | 5,38 | 67,25 | 26,65 | 19,23 | 27,12 | 32,10 | 63 |

Die Verkehrsflächenquote zeigt mit dem Anteil des Verkehrsflächenvermögens an der Bilanzsumme die Bedeutung der Verkehrsflächen für den kommunalen Haushalt. Sie stellt mit etwa einem Viertel der Bilanzsumme einen Wert am dritten Quartil dar. Demnach hat Kalletal, prozentual bezogen auf den Bilanzwert, mehr Vermögen in den Verkehrsflächen als viele andere Kommunen. Die anhand der Strukturdaten getroffene Feststellung einer tendenziell niedrigen Haushaltsbelastung durch die Verkehrsflächen gegenüber anderen Vergleichskommunen wird durch die hohe Verkehrsflächenquote nicht bestätigt.

Neben den Strukturbedingungen und einer geringen Bevölkerungsdichte liegt ein weiterer Grund in einem überdurchschnittlichen „Bilanzwert je m² Verkehrsfläche in Euro“. Die Straßenflächen in Kalletal erscheinen neuer als in anderen Kommunen, die Wirtschaftswege hingegen sind zu einem großen Teil überaltert. Dementsprechend ist vom ursprünglichen Wert der Verkehrsflächen nicht so viel abgeschrieben worden, als bei älteren Verkehrsflächen.

Bilanzwert Verkehrsflächenvermögen in Euro

| 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|------------|------------|------------|------------|------------|
| 36.111.186 | 33.982.783 | 32.233.337 | 30.436.647 | 28.454.173 |

Im Zeitraum von 2012 bis 2016 verringerte sich der Bilanzwert um rund 21 Prozent. Dieses entspricht in etwa 7,6 Mio. Euro.

Seit der Eröffnungsbilanz in 2008 ist der Anteil an der Bilanzsumme sogar von 36,7 Prozent auf die oben dargestellten 26,4 Prozent in 2016 zurückgegangen. Bilanziell stellt sich hierdurch ein noch höherer Werteverzehr des Verkehrsflächenvermögens von 19,4 Mio. Euro ein.

Der überdurchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche kann unter anderem bedeuten, dass:

- eine geringere Abschreibung die Ergebnisrechnung belastet,
- der Anteil der Straßenfläche an der gesamten Verkehrsfläche hoch ist und die Bewertung zur Eröffnungsbilanz dadurch höher ausgefallen ist als beim Durchschnitt der Kommunen,
- die Verkehrsflächen im Durchschnitt jünger sind als in anderen Kommunen und damit der Anlagenabnutzungsgrad unterdurchschnittlich sein müsste,
- die Verkehrsflächen durch eine hohe Verkehrsbelastung teurer in der Herstellung sind als beim Durchschnitt,
- der Anteil der Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche gering ist und
- die Nutzungsdauer am oberen Ende des Zeitrahmens liegt und dadurch über einen größeren Zeitraum abgeschrieben wird.

Nach Auskunft der Gemeinde liegen regional bedingt die Herstellungskosten je m² Straßenfläche in Kalletal höher als in vielen anderen Kommunen. Zudem liegt der Grund auch in einer zum Teil aufwendigeren und damit teureren Herstellung der Straßen in den Gewerbegebieten. Bei diesen Straßen wurde bei der Herstellung eine höhere Lastklasse gewählt, um im Bedarfsfall bei Schwerlastverkehr nicht so schnell zu verschleifen. Die von der Gemeinde angenommenen Erstellungskosten liegen somit über dem normalen Niveau üblicher Gemeindestraßen. Auch die Herstellungskosten der Wirtschaftswege, welche zur Bewertung für die Eröffnungsbilanz herangezogen wurden, liegen über dem interkommunalen Mittelwert.

Als Gesamtnutzungsdauern hat die Gemeinde Kalletal bei Straßen 50 Jahre festgelegt. Der Rahmen (30 – 60 Jahre) wurde bei den Straßen nicht „nach oben“ ausgeschöpft, die festgelegte Nutzungsdauer der Wirtschaftswege ist mit 30 Jahren unterdurchschnittlich. Kalletal bewegt sich bei den Straßen zum Zeitpunkt der Erstbewertung im oberen Bereich der Nutzungsdauer-rahmentabelle. Es ergeben sich längere Abschreibungszeiträume, welche ein höheres Risiko für den Haushalt durch eventuell vorzeitigen Verschleiß beinhalten.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Kalletal konnte den bilanziellen Werteverzehr ihres Verkehrsflächenvermögens in den zurückliegenden Jahren nicht aufhalten.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für den Haushalt zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßennetz.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren, die auf die Erhaltung der Verkehrsflächen und damit auch auf die Zielerreichung wirken, sind:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition.

Diese drei Einflussfaktoren sind mit den jeweiligen Kennzahlen der Gemeinde Kalletal in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen stellen wir dabei eine Indexlinie gegenüber. Diese Indexlinie bildet die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für einen wirtschaftlichen Erhalt der Verkehrsflächen ab.

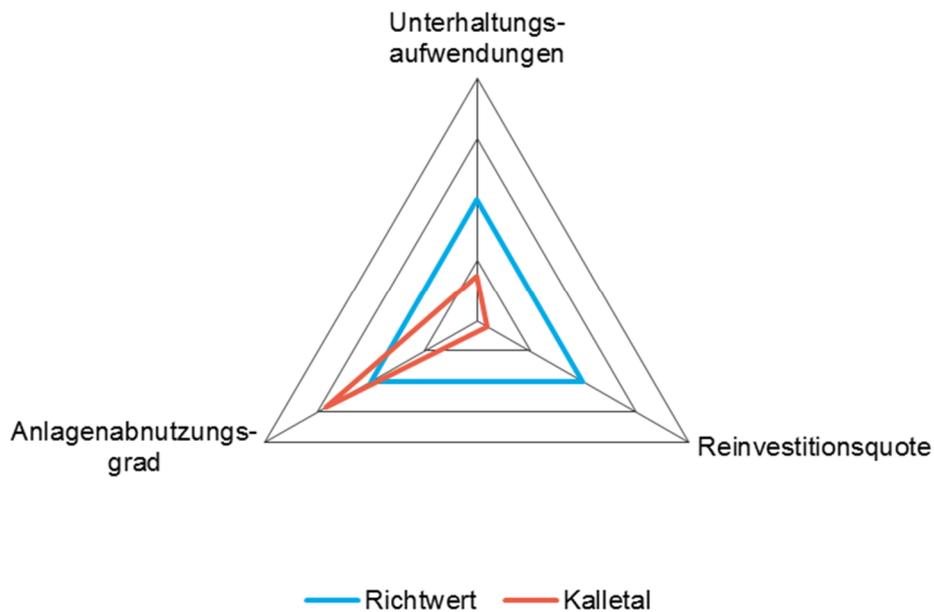
Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad beträgt 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche ist ein Richtwert von 1,25 Euro je m²¹ zugrunde gelegt. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen keine differenzierten Richtwerte vor.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Richtwert von 100 Prozent angesetzt. Um diesen Richtwert zu erreichen ist es erforderlich, über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der Abschreibungen zu reinvestieren.

¹ entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2016

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2016



| Kennzahlen | Richtwert | Kalletal |
|---|-----------|----------|
| Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro | 1,25 | 0,47 |
| Reinvestitionsquote in Prozent | 100 | 10 |
| Anlagenabnutzungsgrad in Prozent | 50,0 | 65,9 |

Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad liegt erheblich über dem Richtwert. Der interkommunale Mittelwert liegt zurzeit bei rund 59 Prozent. Eine Überalterung, welche das Unterhalten der Straßen und Wirtschaftswege für Kalletal zukünftig erschwert, könnte die Folge sein.

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen in 2016 mit 0,47 Euro weit unter dem Niveau des Richtwertes, in den Vorjahren lagen sie in vergleichbarer Höhe.

Die Reinvestitionsquote unterschreitet den Richtwert deutlich, was auf zu geringen Aus- und Umbau sowie Erneuern von Verkehrsflächen hindeutet. Die geringen Reinvestitionen der letzten Jahre könnten es der Gemeinde Kalletal zukünftig erschweren, den Wert ihres Verkehrsflächenvermögens langfristig zu erhalten.

Alter und Zustand

Das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens ermittelt die gpaNRW durch den Anlagenabnutzungsgrad. Dieser bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsflächen. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad kann darauf hinweisen, dass mittelfristig verstärkt mit Ersatzinvestitionen zu rechnen ist.

Für die Eröffnungsbilanz im Jahr 2008 hat die Gemeinde Kalletal eine Gesamtnutzungsdauer für Straßen von 50 Jahren und für Wirtschaftswege von 30 Jahren festgelegt. Nach Flächen gewichtet ergibt sich eine durchschnittliche Gesamtnutzungsdauer für alle Verkehrsflächen von 37 Jahren. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer dieser Flächen liegt im Jahr 2016 bei rund 11 Jahren.

Das Straßenvermögen weist zum 31. Dezember 2016 einen Anlagenabnutzungsgrad von 65,9 Prozent auf. Das bedeutet, dass ein Großteil der Straßen in den nächsten 10 Jahren abgeschrieben sein wird. In das Straßenvermögen hat die Gemeinde Kalletal in den zurückliegenden Jahren durchgängig unterhalb der Abschreibungen und Abgänge investiert. Den Investitionen stehen Abschreibungen von rund 2,2 Mio. Euro jährlich gegenüber.

Beim Vergleich der Jahre 2008 bis 2016 hat Kalletal sein Straßenvermögen nicht erhalten können, der Werteverzehr von mittlerweile 19,4 Mio. Euro setzt sich demnach kontinuierlich fort (siehe hierzu auch Ausführungen im Prüfungsbericht Finanzen).

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent 2016

| Kennzahlen | Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|---------------------------------------|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen | 65,9 | 30,8 | 80,0 | 59,2 | 52,8 | 58,8 | 66,0 | 53 |
| Anlagenabnutzungsgrad Straßen | 56,0 | 26,7 | 76,0 | 53,9 | 45,4 | 55,5 | 63,2 | 42 |
| Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege | 84,2 | 27,6 | 100 | 66,8 | 58,0 | 67,5 | 79,8 | 41 |

Der Anlagenabnutzungsgrad der Straßen in Kalletal liegt in der Nähe des Median, im Vergleich mit anderen Kommunen also eine akzeptable Kennzahl. Der Abnutzungsgrad der Wirtschaftswege hingegen ist über dem dritten Quartil, welches auf eine Überalterung der Wege hindeutet.

Beim Anlagenabnutzungsgrad handelt es sich um einen rechnerischen und gemittelten Wert. Er sagt nichts über den tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen aus.

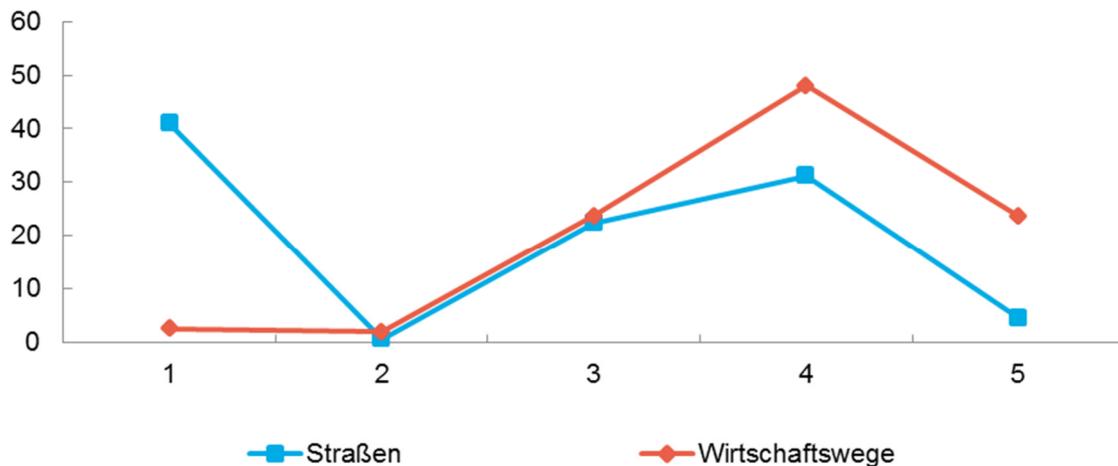
Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die Erhaltungsmaßnahmen. Ist das Verkehrsflächenvermögen in einem dem Alter entsprechenden Zustand? Oder ist der Zustand besser, als das Alter es vermuten lässt? Die aktuelle Datenlage in Kalletal ermöglicht es nicht, die Verkehrsflächen verschiedenen Zustandsklassen und Bauarten zuzuordnen. Diese Angaben liegen nur aus dem Jahr 2008 vor.

Verteilung der Zustandsklassen nach Verkehrsflächen in m²

| Jahr | Zustandsklasse 1 | Zustandsklasse 2 | Zustandsklasse 3 | Zustandsklasse 4 | Zustandsklasse 5 | Verkehrsfläche gesamt in m ² |
|-------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|---|
| 2008 | 189.189 | 10.576 | 188.413 | 320.049 | 110.946 | 819.173 |
| 2016* | ./. | ./. | ./. | ./. | ./. | 821.375 |

* für 2016 liegen keine vergleichbaren Daten vor

Verteilung der Zustandsklassen der Verkehrsfläche in Prozent 2008



| Verkehrsfläche | Zustands- klasse 1 | Zustands- klasse 2 | Zustands- klasse 3 | Zustands- klasse 4 | Zustands- klasse 5 |
|-----------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Straßen | 41 | 1 | 22 | 31 | 5 |
| Wirtschaftswege | 3 | 2 | 24 | 48 | 24 |

Den Zustandsklassen sind die entsprechenden Zustände von Straßen und Wirtschaftswegen wie folgt zugeordnet:

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand
- Zustandsklasse 2: guter Zustand
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz befanden sich rund 64 Prozent der Straßenflächen in einem guten und ohne Einschränkung nutzbaren Gebrauchszustand. Kalletal bewegt sich damit im Bereich des interkommunalen Median der Vergleichskommunen. Von den Wirtschaftswegen waren in 2008 rund 72 Prozent in den Zustandsklassen vier und fünf. Dieses bedeutet, dass zur Eröffnungsbilanz schon über zwei Drittel der Wirtschaftswegen überaltert waren und damit erheblich an Wert verloren hatten.

Der Zustand des Verkehrswegenetzes wurde von der Gemeinde Kalletal seit der Eröffnungsbilanz in 2008 nicht mehr wertmäßig überprüft. Die ermittelten Daten wurden in einem Kataster erfasst aber nicht kontinuierlich fortgeschrieben.

Durch die zum 01. Januar 2019 in Kraft getretene Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) besteht eine Inventurpflicht für das Verkehrsflächenvermögen. Gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO soll bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme zehn Jahre nicht überschreiten. Nach der Eröffnungsbilanz in 2008 hätte somit in Kalletal eine Zustandsbewertung des Verkehrsflächenvermögens bis einschließlich 31. Dezember 2017 erfolgen müssen.

→ **Feststellung**

Gemäß § 30 Absatz 2 KomHVO soll das Intervall für eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen zehn Jahre nicht überschreiten. Diese Frist wurde durch die Gemeinde Kalletal überschritten. Die Gemeinde lässt im Jahr 2019 durch ein externes Unternehmen eine körperliche Zustandserfassung durchführen.

Auf Basis der in 2019 vorliegenden Ergebnisse aus der Zustandserfassung wird Kalletal feststellen können, ob die bisherige Strategie der Gemeinde hinsichtlich Unterhaltung und Reinvestitionen ausreichend war. Laut Aussage der Verwaltung soll, wenn ihr die Ergebnisse der Zustandserfassung vorliegen, ein Straßensanierungskonzept erstellt werden.

Die Gemeinde Kalletal wird nach eigener Aussage hinsichtlich der Wahrung der Verkehrssicherheit zeitnah einige Verkehrsflächen instand setzen müssen. Auch der Werteverzehr an den vorhandenen Straßen und Wirtschaftswegen wird nur durch zukünftige umfangreiche Reinvestitionen zu kompensieren sein.

→ **Empfehlung**

Sobald der Gemeinde Kalletal die Daten aus der Zustandserfassung vorliegen, sollte zeitnah das Straßensanierungskonzept erstellt und umgesetzt werden. Zudem sollten die erfassten Daten und Ergebnisse der aktuellen Zustandserfassung in das Straßenkataster übertragen werden.

Unterhaltung

Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen bilden die demografische Entwicklung und den gesamten Ressourcenverbrauch (Vollkosten) für die Unterhaltung der Verkehrsflächen ab. Das bedeutet, dass neben den Eigen- und Fremdleistungen sowie verwaltungsseitigen Aufwendungen auch die Abschreibungen und Verluste aus Anlagenabgängen in die Kennzahl einbezogen werden. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten.

Aufwendungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|------------|------------|--------------|
| 3,11 | 0,48 | 5,44 | 2,04 | 1,36 | 2,03 | 2,53 | 57 |

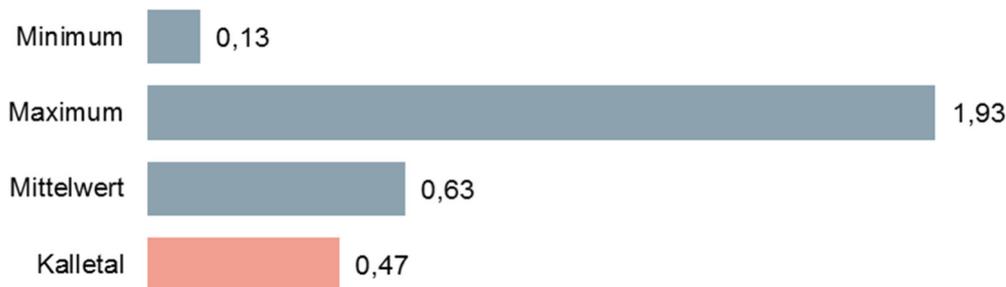
Die Aufwendungen von 3,11 Euro je m² Verkehrsfläche setzen sich zusammen aus:

- den Abschreibungen von 2,64 Euro je m² auf die gemeindlichen Verkehrsflächen und
- den Unterhaltungsaufwendungen von 0,47 Euro je m² für alle Verkehrsflächen .

Der Haushalt der Gemeinde Kalletal wurde im Jahr 2016 für die Verkehrsflächen mit rund 2,6 Mio. Euro belastet. Der Anteil der Abschreibungen auf die Verkehrsflächen lag bei 2,2 Mio. Euro. Die Unterhaltungsaufwendungen betragen rund 390.000 Euro; davon entfielen 240.000 Euro auf die Straßen und 150.000 Euro auf die Wirtschaftswege. Instandhaltungsrückstellungen sind für das Jahr 2016 nicht in die Bilanz eingestellt.

Die gpaNRW orientiert sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in Euro 2016



| Kalletal | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 0,47 | 0,37 | 0,57 | 0,80 | 57 |

Die „Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche“ sind ohne Abschreibungen und ohne Verluste aus Anlagenabgängen errechnet. Diese werden dem Zielwert von 1,25 Euro/m² gegenüber gestellt. In den Richtwerten der FGSV werden die Abschreibungen und Verluste aus Anlagenabgängen ebenfalls nicht berücksichtigt.

Ohne individuelle Besonderheiten des Straßennetzes fehlen nach der Empfehlung der FGSV im Jahr 2016 rechnerisch 0,78 Euro für den Erhalt des vorhandenen Zustands. Durch nicht berücksichtigte örtliche Besonderheiten kann der Finanzbedarf für die Gemeinde Kalletal anders ausfallen.

Kennzahlen Unterhaltungsaufwendungen Kalletal 2016

| Kennzahlen | Richtwert* | Kalletal | Differenz je m ² |
|---|------------|----------|-----------------------------|
| Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro | 1,25 | 0,47 | 0,78 |

* Basierend auf dem Merkblatt der FGSV – hochgerechnet auf 2016

Für die Straßen hat die Gemeinde Kalletal im Jahr 2016 an Unterhaltungsaufwendungen 0,52 Euro je m² und für die Wirtschaftswege 0,41 Euro je m² aufgewendet.

Nach den Zustandsklassen und deren Verteilung im Jahr 2008 ist das VerkehrswegeNetz aufgrund der niedrigen Unterhaltungsaufwendungen überwiegend in einem schlechten Zustand. Nur 36 Prozent der Straßen aber 72 Prozent der Wirtschaftswege waren zur Eröffnungsbilanz bereits in einem ausreichenden bis schlechten Zustand. Mittel- bis langfristig erscheint eine intensivere Unterhaltung bei den Verkehrsflächen notwendig, um die Gesamtnutzungsdauern des Straßen- und Wegevermögens zu erreichen. Sollten diese durch eine angespannte Finanzlage unterbleiben, kann der Wertverlust beschleunigt werden. Dann besteht die Gefahr, dass die Verkehrsflächen die festgelegte Nutzungsdauer möglicherweise nicht erreichen.

Aufgrund der von der Gemeinde noch nicht erhobenen aktuellen Zustandsklassen kann die gpaNRW jedoch keine Aussage dazu treffen, ob die eingesetzten Mittel ausreichen, um die Verkehrsflächen langfristig zu erhalten.

→ **Feststellung**

Für den Haushalt der Gemeinde Kalletal kann das im ungünstigen Fall bedeuten, dass erhebliche Reinvestitionen erforderlich werden. Ein Haushaltsrisiko liegt hier aufgrund des hohen Flächenanteils in den Zustandsklassen vier und fünf bei den Wirtschaftswegen. Da ihr Flächenanteil an der gesamten Verkehrsfläche bei rund 47 Prozent liegt, ist das Gesamtrisiko als hoch einzustufen.

In der Gemeindeordnung NRW § 75 Abs. 1 wird gefordert, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist demnach wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Dieses gelingt bei den Verkehrsflächen nur mit einer ausreichenden Unterhaltung. Anliegerbeiträge nach KAG für Investitionsmaßnahmen können überwiegend nur erhoben werden, wenn nachweislich eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung durchgeführt wurde.

Die FGSV empfiehlt für eine wirtschaftliche Unterhaltung die Konzentration des kommunalen Bauhofes auf die betriebliche Unterhaltung der Verkehrsflächen. Die bauliche Unterhaltung und Instandsetzungsarbeiten sollen daher wegen des Umfangs der Leistungen, der benötigten Maschinen und des notwendigen Know-hows an Fremdunternehmen vergeben werden. Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen sind Investitionen und werden an anderer Stelle im Bericht betrachtet.

Verteilung der Aufgaben nach FGSV:

Betriebliche Unterhaltung:

- Bankett schneiden,
- Straßenabläufe reinigen,
- sonstige Reinigungsarbeiten (Müll beseitigen, Ölsuren entfernen, Grabendurchlässe reinigen),
- Gefahrenstellen absperren,
- Lichtraumprofil/Sichtdreieck frei schneiden usw.

Bauliche Unterhaltung:

- kleinflächige Reparaturarbeiten (Asphalt, Pflaster, Deckschichten ohne Bindemittel),
- Risse vergießen, Fugenpflege,
- Abläufe, Bordsteine, Rinnen regulieren,
- Verformungen abfräsen usw.

Instandsetzung:

- Dünnschichtbeläge (einschließlich Markierung),
- Oberflächenbehandlung (einschließlich Markierung),
- Einbau Deckschicht (einschließlich Bordstein und Rinnen regulieren, Markierung),
- Pflaster- und Plattenbeläge regulieren,
- Gräben neu profilieren,
- Bankette fräsen usw.

Anteil Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen in Prozent 2016

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 51 | 7 | 100 | 52 | 30 | 52 | 71 | 51 |

Ein kommunaler Bauhof sollte nur für Maßnahmen der Verkehrssicherheit eingesetzt werden. Alle weiteren Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten möglichst ausgeschrieben und vergeben werden.

→ **Feststellung**

Der Bauhof der Gemeinde Kalletal wird überwiegend für betriebliche Unterhaltungsarbeiten an den Verkehrsflächen eingesetzt. Bauliche Unterhaltung und Instandsetzungen werden in der Regel an Firmen der freien Wirtschaft vergeben.

An dieser Stelle sei auch angemerkt, dass die Aufwendungen für Fremdleistungen in Kalletal auf maximal 125.000 Euro per anno budgetiert sind. Der Bauhof soll aber nur die betriebliche Unterhaltung durchführen. Somit ist auf längere Zeit betrachtet ein weiterer bilanzieller wie auch materieller Substanzverlust des Verkehrsflächenvermögens absehbar.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Kalletal sollte die Budgetierung der Fremdleistungsaufwendungen aufheben und bedarfsgerecht finanzielle Mittel für die Unterhaltung von Straßen und Wegen bereitstellen.

Die FGSV unterscheidet zwei verschiedene Erhaltungsstrategien, bauliche Unterhaltung und Instandsetzung.

Bei der „Baulichen Unterhaltung“ werden lediglich Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Eine Sanierung erfolgt nur nach einer sehr langen Lebensdauer. Die Einwohner müssen über einen längeren Zeitraum eine Verkehrsfläche im schlechten Zustand nutzen.

Bei der Erhaltungsstrategie „Instandsetzung“ setzt eine Sanierung der Verkehrsflächen ein, sobald sich erste Schäden zeigen. Dadurch werden die Abstände zwischen einzelnen umfangreichen Maßnahmen verlängert und die Einwohner können bessere Straßen nutzen.

In den Kostenbetrachtungen der FGSV schneidet die „Instandsetzung“ günstiger ab. Nach Erfahrungen der FGSV ist die „Bauliche Unterhaltungsstrategie“ circa 25 Prozent teurer als die „Instandsetzung“.

Bei allen gewählten Erhaltungsstrategien ist zu berücksichtigen, dass der vorgefundene Zustand nicht bei „Null“ bzw. einem Neuwert beginnt. Es liegen an vielen Stellen bereits Schäden am Straßenvermögen vor.

Der Fachbereich IV - Planen und Bauen - verfolgt zur Erhaltung seiner Verkehrsflächen die „Instandsetzungs-Strategie“. Das sieht die gpaNRW positiv.

Reinvestitionen

Das Infrastrukturvermögen, hier die Verkehrsflächen, ist für die langfristige Aufgabenerfüllung der Gemeinde notwendig. Daher muss in ausreichendem Maße in dieses bestehende Vermögen reinvestiert werden. Nur so lässt sich auf Dauer der Wert der bestehenden Verkehrsflächen erhalten.

Reinvestitionen betreffen nur die Investitionen in bereits bestehendes Vermögen. Davon abzugrenzen sind Investitionen in neue Verkehrsflächen, z. B. durch das Erschließen von Bau- oder Gewerbegebieten.

Die Reinvestitionsquote beschreibt das Verhältnis der Reinvestitionen zu den Abschreibungen. Der Bilanzwert des Anlagevermögens sinkt jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Zum dauerhaften Werterhalt der Verkehrsflächen sollte die Reinvestitionsquote daher idealerweise über den gesamten Lebenszyklus betrachtet bei 100 Prozent liegen.

In der Bilanz wirken sich nur investive Maßnahmen aus. Unterhaltungsaufwendungen fallen unter die „konsumtiven Maßnahmen“, die zum Erreichen der Gesamtnutzungsdauer notwendig sind. Sie steigern aber nicht den Bilanzwert.

Investitionsquoten Verkehrsflächen 2016

| Kennzahlen | Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|--|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent | 10 | 0 | 155 | 43 | 16 | 33 | 67 | 66 |
| Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent | 10 | 0 | 112 | 29 | 4 | 18 | 49 | 62 |

Die Investitionsquote ist das Verhältnis aller investiven Maßnahmen zu allen Abschreibungen. Sie beinhaltet auch die im Bau befindlichen neuen Verkehrsflächen.

Im interkommunalen Vergleich ist die Investitionsquote der Gemeinde Kalletal weit unterdurchschnittlich. Über den tatsächlichen Werterhalt des Bestandes sagt diese Quote allerdings noch nichts aus, weil in der Investitionsquote auch Neubaumaßnahmen enthalten sind. Diese steigern grundsätzlich den Bilanzwert

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen in bestehendes Vermögen und Erträgen aus Zuschreibungen. Diese werden dividiert durch die Summe der Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen. Diese Quote zeigt, ob der Wert des bestehenden Vermögens erhalten bleibt. Diese Quote ist 2016 im interkommunalen Vergleich ebenfalls weit unterdurchschnittlich.

Für das Betrachtungsjahr 2016 beträgt die Reinvestitionsquote zehn Prozent, die durchschnittliche Quote der Jahre 2013 bis 2016 liegt bei zwölf Prozent. Über den ganzen Lebenszyklus gesehen sollte diese Quote bei 100 Prozent liegen. Nur so ist das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Jede Quote unter 100 Prozent birgt langfristig das Risiko des Vermögensverzehr.

Eine geringere Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum fort, so sind damit Risiken für den Haushalt, aber auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

Reinvestitionen der Jahre 2013 – 2016 in Euro gerundet

| 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|--------|---------|---------|---------|
| 71.000 | 450.000 | 357.000 | 205.000 |

Reinvestition je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 0,25 | 0,00 | 1,62 | 0,40 | 0,09 | 0,28 | 0,55 | 59 |

Im Schnitt hat die Gemeinde in den Jahren 2013 bis 2016 rund 270.000 Euro jährlich an Reinvestitionen getätigt. Kalletal hat demnach in den vergangenen Jahren nicht ausreichend in die Verkehrsflächen reinvestiert. Um einen dauerhaften Erhalt des Verkehrsflächenvermögens sicherzustellen, müssen die Abschreibungen in vollem Umfang reinvestiert werden. Die Gemeinde Kalletal sollte sich deshalb auf den erhöhten Reinvestitionsbedarf einstellen.

→ Feststellung

Das Reinvestitionsvolumen in der Gemeinde Kalletal müsste wesentlich höher sein, damit kein zusätzliches Risiko für den Wert der Verkehrsflächen entsteht.

Die Reinvestitionen in das Verkehrsflächenvermögen decken nicht annähernd die Abschreibungen. Deshalb hat sich der Bilanzwert des Verkehrsflächenvermögens von 2008 bis 2016 um 19,4 Mio. Euro verringert.

Ein zusätzliches bilanzielles Risiko besteht in zu geringen Unterhaltungsaufwendungen. Im Ergebnis können sie zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Bilanzwert und Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen. § 95 Abs. 1 GO NRW fordert einen Jahresabschluss, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Abschreibungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2016

| Kalletal | Minimum | Maximum | Mittelwert | 1. Quartil | 2. Quartil (Median) | 3. Quartil | Anzahl Werte |
|----------|---------|---------|------------|------------|---------------------|------------|--------------|
| 2,64 | 0,36 | 3,51 | 1,36 | 0,97 | 1,20 | 1,71 | 63 |

Die Abschreibungen in Kalletal liegen aufgrund des verhältnismäßig kurzen Abschreibungszeitraumes von 41 Jahren (nach Flächen gewichtet) und dem hohen Wert der Fläche selbst über denen vieler Vergleichskommunen. Sie liegen für alle Verkehrsflächen kontinuierlich über 2,1 Mio. Euro jährlich. Außerplanmäßige Abschreibungen sowie Verluste aus Anlageabgängen hat es zwischen 2013 – 2016 nicht gegeben.

→ **Feststellung**

Die geringen Reinvestitionen der Gemeinde Kalletal in den letzten Jahren gleichen die hohen jährlichen Abschreibungen nicht aus. Auch durch die unterdurchschnittlichen Unterhaltungsaufwendungen erscheint der Werterhalt der Verkehrsflächen nicht gesichert. Ob diese Einschätzung zutrifft, kann zurzeit durch die fehlende aktuelle Zustandsbewertung nicht beurteilt werden.

Deshalb ist nicht abzusehen, ob sich bei unverändertem Investitionsvolumen mittel- bis langfristig der Werteverzehr des Vermögens fortsetzt. Dieses birgt für den Haushalt der Gemeinde Kalletal entsprechende Risiken.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de